

## 18. Sitzung

Mittwoch, 22. Dezember 1999, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 137 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Lorenz Altenbach, Carlo Bernasconi, Edith Bieri, Ursula Deiss, Guido Hänggi, Hans-Rudolf Lutz, Elisabeth Venneri. (7)

---

197/99

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag dieses Jahres. Wir eröffnen den Morgen kurz vor Weihnachten mit etwas Musik. Dies soll ein kleines Dankeschön an Sie alle sein, die kurz vor Weihnachten für einen zusätzlichen Sessionstag nach Solothurn gekommen sind. Die Darbietung der jungen Musikantinnen und Musikanten soll auch ein Dankeschön der solothurnischen Musikschulen dafür sein, dass dieses Geschäft im Zusammenhang mit den Staatssubventionen glimpflich über die Bühne gegangen ist. Und schlussendlich erlauben Sie mir die ungewöhnliche Eröffnung dieser Sitzung, weil es der letzte Tag meiner Präsidiumszeit ist. Ich kann den Tag aus ablauf- und schultechnischen Gründen nicht mit Musik abschliessen. Sie hören zwei Musikstücke aus dem 18. Jahrhundert. Querflöte spielen Angela Kummer und Claudia Hess. Am Piano spielt Frau Christa Vogt, Leiterin der Musikschule Grenchen. Sie spielen zuerst das «Adagio aus Flötensonate» von François Devienne. Im zweiten Stück, dem «Concerto» von Johann Melchior Molter spielen Patrizia Spagnolo und Lars Schär Trompete. (*Applaus*).

*Es folgt die musikalische Darbietung, die mit Applaus verdankt wird.*

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Sie haben den Saal für einen kurzen Moment verzaubert und mit der Musik etwas vorweihnachtliche Feststimmung hineingebracht. Ich danke Herrn Ueli Trösch, Musiklehrer an der Kantonschule Solothurn, für die Organisation und der Kantonsschule Solothurn und der Bezirksschule Grenchen für die Freistellung der Schülerinnen und Schüler. Ich danke Ihnen im Namen von Parlament und Regierung und wünsche Ihnen frohe Festtage.

Ich gratuliere Frau Regierungsrätin Ruth Gisi zu ihrem hohen Amt als Frau Landammann für das Jahr 2000. Das Schwarzbubenland hat mit dem höchsten Solothurner Bernhard Stöckli und Frau Landammann ein starkes Team an der Spitze des Kantons. (*Beifall*) Eine Bemerkung zur Traktandenliste: Die Motion 103/99 Standesinitiative für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung durch die Bundesversammlung wird heute nicht behandelt, da ihr Urheber Hans-Rudolf Lutz heute abwesend ist.

---

K 105/99

**Kleine Anfrage Mathias Reinhart: Provisorische Inbetriebnahme der A5-Tunnels**

(Wortlaut der am 30. Juni 1999 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1999, S. 309)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1999 lautet:

1. und 2. Eine vorzeitige Inbetriebnahme der A5 mit Gegenverkehr drängt sich nach dem Entscheid der Verschiebung der Expo auf das Jahr 2002 nicht mehr auf. Die A5 wird in jedem Falle – mit oder ohne Expo 02 – im Frühjahr 2002 vollständig eröffnet.
  3. Die Mehrkosten für das angestrebte Provisorium für die Teileröffnung im Frühjahr 2001 entfallen damit.
  4. Aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine vollständige Eröffnung mit richtungsgetretem Verkehr sicher sinnvoller als eine Teileröffnung.
  5. Wir haben uns mehrmals an verschiedenen Stellen dafür eingesetzt, dass ein Grossteil des Besucherverkehrs mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ansteigt. Auf Grund der (ev. aus heutiger Sicht zu optimistischen) Prognosen stellen wir aber fest, dass die Zugskapazitäten nicht ausreichen, den Besucherandrang zu bewältigen. Daher ist auf der Autobahn A5 mit einem gesteigerten Verkehrsaufkommen zu rechnen.
- 

171/99

**Voranschlag 2000**

(Weiterberatung, siehe S. 613)

Departement des Innern

144/99

**Globalbudget für die Kantonspolizei Solothurn; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1723), beschliesst:
  1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die Kantonspolizei folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
    - Erhöhung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum
    - Förderung des ‚Community Policing‘
    - Verkürzung der Interventionszeiten im ganzen Kantonsgebiet
    - Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung
    - Erhöhung der Sicherheit auf den öffentlichen Strassen
  2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die Kantonspolizei ein Verpflichtungskredit von 76'200'000 Mio. Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Antrag der Justizkommission vom 29. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Hubert Jenny*, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission führte trotz der hohen Budgetsumme keine lange Diskussion über dieses Globalbudget. Die Polizei hat sich für ihre Arbeit in der Globalbudgetperi-

ode folgende Grundsätze vorgenommen: Erhöhung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, «Community Policing», Verkürzung der Interventionszeit in Notfällen, Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung und Erhöhung der Sicherheit auf den öffentlichen Strassen. Diese Ziele sind unbestritten. Es wird auch zur Kenntnis genommen, dass das Projekt Kostenwahrheit bei den Verantwortlichen der Kantonspolizei positives Echo hervorruft. Die Kantonspolizei hat – im Gegensatz zu andern Einheiten, die einem Globalbudget unterstehen – keine grosse Einwirkung auf die Einnahmen. Dieser Dienst untersteht dem Legalitätsprinzip und nicht dem Grundsatz der Einnahmenmaximierung. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung dieses Globalbudgets.

*Jörg Kiefer.* Auch die freisinnige und jungliberale Fraktion stimmt dem Globalbudget zu. Wir haben den Eindruck, die Polizei mache ihre Arbeit gut. Mit der «Züglete» und einer neuen Polizeirekrutenschule wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dies auch in Zukunft so sein kann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Position 6800.364.00

Antrag Finanzkommission

Expo.02: Verschiebung einer Tranche des Kantonsbeitrages auf das nächste Jahr

Fr. 150'000.–

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit

142/99

#### **Globalbudget Amt für Wirtschaft und Arbeit; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002**

Es liegen vor:

1. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1721), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Wirtschaft und Arbeit folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
  - 1.2. Soziale Absicherung des strukturellen Wandels in Produktion und Beschäftigung
  - 1.3. Schutz der Arbeitnehmer/innen
  - 1.4. Nachhaltige und rationelle Energienutzung
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Wirtschaft und Arbeit ein Verpflichtungskredit von Fr. 21'547'000.– beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Margrit Huber,* Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit arbeitet schon seit drei Jahren mit einem Globalbudget und konnte damit gute Erfahrungen sammeln. In

verschiedenen Sitzungen half der Begleitausschuss unserer Kommission bei der Erarbeitung des vorliegenden Budgets mit. Es wurden auch Vorschläge und Anpassungen eingebracht. Wir haben festgestellt, dass das Amt mit dem Globalbudget gut umgehen kann und sich dieses positiv auswirkt. Auch das Personal ist zufrieden und lobt die Freiräume, die dadurch entstehen. Im Anhang des vorliegenden Globalbudgets finden Sie das Wirtschaftsförderungsprogramm. Darin wird die Ausrichtung für die kommenden Jahre aufgezeigt. Auch der gesamtwirtschaftliche Effekt in den Jahren 1997 und 1998 ist daraus ersichtlich. Im Jahr 1997 wurde ein Investitionsvolumen von 30,5 Mio. Franken ausgelöst. 575 Arbeitsplätze wurden geschaffen. 1998 wurden Investitionen im Rahmen von 62,5 Mio. Franken ausgelöst, und neue 568 Arbeitsplätze wurden geschaffen. Diese Ergebnisse sind beträchtlich, erfreulich und sprechen für sich. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass im Kanton Solothurn immer noch grosse Umstrukturierungen stattfinden – Bally, Sulzer usw. Hier stehen immer noch Entlassungen bevor, und man muss die entsprechenden Strukturen erhalten. Das heisst, man kann nicht alles schliessen und reduzieren. Seitens des Bundes gibt es ab dem neuen Jahr neue Leistungsvereinbarungen für den Arbeitsmarktbereich. Auch die RAV erhalten neue Vorgaben. Der Freiraum der Kantone wird immer mehr eingeschränkt. Plätze wurden massiv abgebaut, weil es weniger Arbeitslose gibt. Die Zahl der Beschäftigungsprogramme geht zurück. Diese Änderungen sind bereits in das vorliegende Globalbudget eingeflossen. Auch bei den RAV wurden freie Stellen nicht mehr besetzt. Dies hat positive Auswirkungen auf den Personalaufwand. Die Overheadkosten wurden korrigiert und angepasst. Die Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen, auf das vorliegende Budget einzutreten. Budgetiert sind 8,851 Mio. Franken. Wir bitten Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

*Thomas Wallner*, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Als das Wirtschaftsförderungsprogramm noch nicht ins Globalbudget integriert war, haben wir dem Kantonsrat alle drei Jahre – anlässlich des Beschlusses des Verpflichtungskredits – eine kurze Bilanz über die Wirtschaftsförderung vorgelegt. Ich erlaube mir kurz, dies auch jetzt zu tun. Wir betreiben nicht nur deshalb Wirtschaftsförderung, weil das in allen umliegenden Kantonen ebenfalls gemacht wird. Man kann die Wirtschaftsförderung auch nicht erst im Notfall aufbauen und sie sonst bleiben lassen. Sie ist ein nützliches Instrument. Wir verstehen Wirtschaftsförderung nicht immer als Ausschüttung von finanziellen Mitteln. Denken Sie daran, dass die Wirtschaftsförderung mit ihrer Ombudsfunktion, mit Beratung, Vermittlung und Koordination Ansprechpartner für die Verwaltung ist. Mit ihrer nicht zu unterschätzenden Referenzwirkung, vor allem durch den Wirtschaftsrat, kann sie Hilfestellungen bieten, Vorteile bringen und Nutzen erzeugen. Und dies ohne dass man einen Rappen ausgibt. Denken Sie auch daran, dass über die Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsrat der Bewusstseinsprozess, dass die Wirtschaftsförderung in einem weiteren Sinne gilt, gefördert wird. Auch die Regionen und Gemeinden sind gefordert, die günstigen Rahmenbedingungen immer wieder zu überprüfen, Bestandespflege zu machen usw. Wirtschaftsförderung ist eine Querschnittsaufgabe.

Die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung kann man nicht auf Heller und Pfennig ausrechnen. Wir gehen davon aus, dass in den letzten drei Jahren etwa 45 Betriebe im Kanton neu angesiedelt wurden. Wir haben ein Investitionsvolumen von etwa 140 Mio. Franken ausgelöst und 1800 Arbeitsplätze ermöglicht oder ermöglicht. Aus den zahlreichen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung erinnere ich vor allem an die Jungunternehmerförderung, die zusammen mit den Gründungszentren in Balsthal und Grenchen stattfand. Ich erinnere an den Unternehmerpreis, der zusammen mit der Handelskammer und dem solothurnischen Gewerbeverband im Januar zum dritten Mal vergeben wird. Wir haben das Neugründer-Treffen institutionalisiert und das Konzept zur Frage der Befreiung der KMU von administrativem Ballast aufgegleist. Das Projekt Regional- und Gemeindemanagement mit der Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland wurde lanciert. Die Aufbauarbeiten am Technologiezentrum Witterswil sind abgeschlossen. Zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung: Ein wesentlicher Programmpunkt ist die Gleichbewertung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung. Andere finden Sie im Programm aufgelistet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

136/99

### **Globalbudget Amt für Umweltschutz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom

21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1672), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Umweltschutz folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
    - 1.1. die Sicherstellung der Umweltbeobachtung und die Bereitstellung von umweltspezifischen Entscheidungsgrundlagen;
    - 1.2. die zweckmässige Information und Beratung der Öffentlichkeit über Umweltbelange;
    - 1.3. die Wahrnehmung der behördlichen Bewilligungs-, Kontroll-, Anordnungs- und Polizeiaufgaben in den zugewiesenen Fachbereichen;
    - 1.4. die Verwaltungskoordination und Planung in den zugewiesenen Fachbereichen.
  2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Umweltschutz ein Verpflichtungskredit von 14.4166 Mio. Franken beschlossen.
  3. Mit diesem Beschluss wird der mit KRB Nr. 111-98 vom 11. November 1998 gesprochene Verpflichtungskredit abgelöst.
  4. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
  5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Sie haben den korrigierten Beschlussesentwurf nach Annahme des Antrags der FdP/JL-Fraktion zum Globalbudget des Amtes für Wasserwirtschaft erhalten.

*Stefan Jeker*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bereits zum dritten Mal kann sich der Kantonsrat mit dem Globalbudget des AfU auseinandersetzen. Erstmals tat er dies im Jahr 1995. 1998 wurde ein Verpflichtungskredit für die Jahre 1999 bis 2001 beschlossen. Durch die neue Aufgabenzuweisung im Umweltschutz – das heisst die Verlegung des Gewässerbaus und der Altlasten ins Wasserwirtschaftsamt gemäss dem RRB vom 8. Dezember 1998 – soll nun mit dieser Vorlage ein neuer Leistungsauftrag, das Globalbudget und der Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002 beschlossen werden. Oder anders gesagt: Wir haben es heute mit einer Fortschreibung des letztjährigen Budgets zu tun. Gemäss Leitbild des Regierungsrats vom April 1998 sollen unsere Lebensgrundlagen den nachfolgenden Generationen vor allem durch eine nachhaltige Nutzung erhalten bleiben. Diese Zielsetzung wird auch im Leistungsauftrag der Umweltschutzfachstelle zu Grunde gelegt. In den kommenden Jahren wird die Arbeit des Amtes wesentlich durch die Revision des Umweltschutzgesetzes geprägt. Dies hat zur Folge, dass die Eigenverantwortung und das Verursacherprinzip zunehmend an Bedeutung erlangen. Ein deutlicher Akzent wird insbesondere auf eine verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft gesetzt. Solche Veränderungen fliessen konsequenterweise auch in den Leistungsauftrag und ins Globalbudget ein.

Für die dreijährige Periode werden im AfU vier übergeordnete Ziele vorgegeben, wie sie auf Seite 3 von Botschaft und Entwurf beschrieben werden. Im beantragten Verpflichtungskredit von neu 19,6 Mio. Franken sind die zusätzlichen Verrechnungen wie Abschreibungen, Dienstleistungen, Miete und Overheadkosten enthalten, resp. rechnerisch erhöht. In den Gemeinkosten ist auch der Betrag von 1 Mio. Franken für die jährliche Abschreibung von Abfallanlagen – sprich KEBAG und KELSAG – enthalten. Die beantragten Mittel sind nach der Meinung der Kommission erforderlich, sollen die wichtigen Aufgaben durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden. Wir wissen alle, dass wir im interkantonalen Vergleich mit den vom Kanton im Bereich Umweltschutz eingesetzten Mitteln bezogen auf die Bevölkerung im unteren Drittel liegen. Durch die neue Aufgabenzuweisung im Umweltschutz einerseits und die Aufgabenausweitung in zwei neue Bereiche andererseits ergeben sich nach meiner Rechnung für die Budgetphase 2000 bis 2002 Jahrestanchen von neu 6'533'400 Franken. Darin sind wie schon erwähnt die internen Verrechnungen und Abschreibungen von Abfallanlagen enthalten. Enthalten ist auch der Synergiegewinn nach der Annahme des FdP/JL-Antrags. Ebenso ist die lineare Kürzung von 5 Prozent im Budget berücksichtigt. Nach Annahme des Antrags der FdP/JL-Fraktion, wonach konkret ein Synergiegewinn von 1 Mio. Franken realisiert werden muss, wird nun mit diesem Beschluss der Verpflichtungskredit vom 11. November 1998 abgelöst. Neu haben wir uns mit dem korrigierten Beschlussesentwurf auseinanderzusetzen, also mit dem grünen Papier, welches die übergeordneten Ziele festlegt. Der Verpflichtungskredit beträgt neu 19,6 Mio. Franken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen, auf das Globalbudget einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Eine Anschlussfrage an die Regierung: Wir konnten in der Kommission nicht über den neuen Beschlussesentwurf, resp. Verpflichtungskredit befinden. Wäre es denkbar oder sinnvoll, auf Grund des Auftrags, jährlich 1 Mio. Franken Synergiegewinn zu erzielen, im Wasserwirtschaftsamt und im AfU nur noch mit einem Budget zu fahren? Das wäre für mich die logische Folge für die Umsetzung des Synergiegewinns.

*Jürg Liechti.* Das Globalbudget des AfU und der damit verbundene Leistungsauftrag ist in unserer Fraktion sachlich unbestritten. Ich darf auch festhalten, dass eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Controlling-Gruppe und dem Amt stattgefunden hat. Die Mitsprache des Parlaments bei der Gestaltung des Leistungsauftrags wurde vorbildlich wahrgenommen. Am letzten Mittwoch haben Sie unseren Antrag auf Zusammenlegung der Finanzierung angenommen. Entsprechend sollte man jetzt dem Beschlussesentwurf gemäss grünem Blatt zustimmen. Die kleinen Differenzen in den Zahlen ergeben sich durch bereits erfolgte Korrekturen. Im Anschluss an die Diskussion vom letzten Mittwoch tauchte die Frage auf, ob die freisinnige Fraktion umgeschwenkt sei und die Bereiche dem Volkswirtschafts-Departement zuordnen wolle. Ich darf im Namen der Fraktion festhalten, dass die freisinnige und jungliberale Fraktion nach wie vor der Meinung ist, das neu fusionierte Amt sollte dem Bau-Departement unterstellt werden. Dies entspricht dem Postulat Gianola, welches mit sehr grossem Mehr überwiesen wurde. Es ist uns klar, dass die Zuweisung nicht in unserer Kompetenz liegt. Dies wurde im Verlauf der unendlichen Geschichte verschiedentlich festgehalten. Die Regierung muss dieses Problem lösen. Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Urs Flück.* Die SP sagt ja zum Globalbudget und zum korrigierten Beschlussesentwurf. Wir unterstützen auch die neuen Leitlinien: Weg vom herkömmlichen, reinen Verwaltungsumweltschutz hin zum Umweltvollzug zum Teil in Form von Kooperation mit der Privatwirtschaft. Die Nachhaltigkeit wird erwähnt. Im Zusammenhang mit dem letzten Umweltbericht konnten wir über Nachhaltigkeit diskutieren. Das AfU versucht, die Nachhaltigkeit umzusetzen. Das heisst, dass nicht nur Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Informations- und Erfahrungsaustausch muss immer stattfinden. Mit der Eingliederung des jetzt klar umrissenen und abgetrennten Wasserbereichs wird das AfU erst recht zu einem Kompetenzzentrum für Umweltschutz. Damit ist es der Ansprechpartner für die Wirtschaft im Kanton Solothurn. Die SP steht voll und ganz hinter den neuen Leitlinien, Bemühungen und Entwicklungen des AfU als bedeutendes Amt im Volkswirtschafts-Departement.

*Alfons von Arx.* Die CVP-Fraktion heisst das bisherige, vom Regierungsrat beantragte Globalbudget gut. Wir sind der Auffassung, gute Vorarbeit sei geleistet worden. Jetzt haben wir mit dem aufgestockten Globalbudget des AfU eine neue Situation. Beide Ämter – das Amt für Umweltschutz und das Amt für Wasserwirtschaft – müssen jetzt unter einer Rechnung geführt werden. Der Regierungsrat hat theoretisch noch Freiheiten. Er kann die beiden Ämter grundsätzlich wie bis anhin führen, muss aber die Rechnung über das AfU führen. Er hat die Freiheit, die beiden Ämter rechnungs- undführungsmässig zusammenzulegen. Das wird er wahrscheinlich auch tun. Er hat die Freiheit, das aufgestockte Amt dem Volkswirtschafts- oder dem Bau-Departement zuzuordnen. Er kann es machen, wie er will – er wird den Unmut eines Teils des Parlaments erregen. Grosse Kreise des Parlaments sind der Meinung, wegen der Synergien gehöre das Amt ins Volkswirtschafts-Departement. Und grosse Kreise des Parlaments sind der Meinung, es gehöre unbedingt zum Bau-Departement, ebenfalls wegen der Synergien. Der Regierungsrat kann es machen wie er will – er macht es ganz sicher falsch. Wir sind der Auffassung, dies sei ein kleinkariierter Streit nota bene in einem Bereich, der zu den Kompetenzen des Regierungsrats gehört. Die CVP ist nach wie vor der Auffassung, es sei richtig, wenn die Regierung «Solothurn Plus» durchführt. Das heisst, die staatlichen Tätigkeiten werden grundsätzlich überprüft. Es soll abgeklärt werden, wo der Staat einwirken soll und wo nicht. Das ergibt mit Sicherheit eine gewisse Bereinigung und neue Strukturen. Die Zuordnung soll in Kenntnis der neuen Strukturen vorgenommen werden. Vielleicht beantragt der Regierungsrat dann, es seien nicht mehr fünf, sondern nur noch vier Departemente zu führen. Dann hätten wir auch wieder eine neue Ausgangslage. Aus den erwähnten Gründen lehnt die CVP das aufgestockte Globalbudget ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1672), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Umweltschutz folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
  - 1.1. die Sicherstellung der Umweltbeobachtung und die Bereitstellung von umweltspezifischen Entscheidungsgrundlagen;
  - 1.2. die zweckmässige Information und Beratung der Öffentlichkeit über Umweltbelange;

- 1.3. die Wahrnehmung der behördlichen Bewilligungs-, Kontroll-, Anordnungs- und Polizeiaufgaben in den zugewiesenen Fachbereichen;
- 1.4. die Verwaltungskoordination und Planung in den zugewiesenen Fachbereichen;
- 1.5. die Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Regalien mittels Grundlagenarbeiten, Konzessionen und Bewilligungen in den Fachbereichen Oberflächengewässer, Grundwasser, Erdwärme sowie Steine und Erden;
- 1.6. die Sicherstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen in den Fachbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung;
- 1.7. die Wahrung der wasserwirtschaftlichen und geologischen Interessen bei raum- und umweltwirksamen Tätigkeiten Dritter;
- 1.8. die Erhebung und laufende Aktualisierung des Katasters der durch Abfälle belasteten Standorte (gem. USG Art. 32c) und Veranlassung der technischen Untersuchungen bei Standorten mit hoher Priorität;
- 1.9. die laufende Information der Bürgerinnen und Bürger anhand von Merkblättern und Tagungen in den dem AWW zugewiesenen Fachgebieten und dadurch langfristige Förderung der Kommunikationsbereitschaft und Eigenverantwortung.
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Umweltschutz ein Verpflichtungskredit von 19'600'300.– Franken beschlossen.
3. Mit diesem Beschluss wird der mit KRB Nr. 111-98 vom 11. November 1998 gesprochene Verpflichtungskredit abgelöst.
4. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

141/99

#### **Globalbudget Bereich Wald, Jagd und Fischerei; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1720), beschliesst:
  1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für den Bereich Wald, Jagd und Fischerei des Kantonsforstamtes und der Jagd- und Fischereiverwaltung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
    - 1.1. Schutz und Erhalt des Waldes
    - 1.2. Nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung
    - 1.3. Beratung der Waldeigentümer, Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals, Information der Bevölkerung
    - 1.4. Erhalt der Lebensräume der Säugetiere, Vögel und Fische
    - 1.5. Effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals
  2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Kantonsforstamt und die Jagd- und Fischereiverwaltung ein Verpflichtungskredit von Fr. 10'293'300 beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Walter Schürch*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget stellt ein Novum dar. Zwei Amtsstellen, die organisatorisch keine Einheit bilden, beantragen zusammen ein Globalbudget. Bereits im Rahmen der Revision der Gebührentarife wurden die Bereiche Wald, Jagd und Fischerei zusammengelegt. Bis heute wurden nur positive Erfahrungen gemacht. Als hilfreich erweist sich, dass die Bereiche Jagd und Fischerei über Spezialfinanzierungen abgegolten werden. Somit entsteht keine Verflechtung mit den Produktgruppen des Waldbereichs. Den Vorschlag der Finanzkommission, auf Kantonsbeiträge für erschwerte Holzerei entlang von Kantonsstrassen zur Gewährung der Sicherheit zu verzichten, lehnt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Für unsere Kommission ist die Sicherheit sehr wichtig. In schwer zugänglichen Hanglagen, die unterhalb einer Strasse verlaufen, sind

die Waldeigentümer nicht dazu verpflichtet, zur Unfallsicherheit beizutragen. Im Prinzip muss der Staat als Werkeigentümer der Strassen Vorkehrungen zur Verkehrssicherheit treffen. Laut einem Bundesgerichtsurteil kann kein privater Waldbesitzer für einen Unfall durch ein Naturereignis, zum Beispiel ein umstürzender Baum in einem unwegsamem Gelände, haftbar gemacht werden. Der Kanton als Werkeigentümer der Kantonsstrassen darf nicht in fremdes Eigentum eingreifen. Er kann aber die privaten Waldeigentümer auf eine Gefährdung aufmerksam machen, die er dann beseitigen muss. Kann er dies aus finanziellen Gründen nicht erledigen, muss er es dem Werkeigentümer überlassen, die Gefahr zu beseitigen. Auf alle Fälle muss etwas geschehen. Der Kantonsbeitrag von 123'000 Franken löst einen Bundesbeitrag von 142'000 Franken aus. Somit bezahlt der Bund mehr an die Verkehrssicherheit als der Kanton Solothurn. Die zwei Beiträge ergeben aber noch keine volle Kostendeckung. Der Verkauf von Holz ergibt zirka 130'000 Franken. Das ergibt eine totale Auftragssumme von rund 400'000 Franken.

Auf Grund verschiedener Umstände ist im Kanton Solothurn in letzter Zeit ein Zusammenbruch der Fischbestände zu verzeichnen. Zurzeit wird abgeklärt, welche Gründe dafür verantwortlich sind. Es ist sehr schwierig, die im Produkteblatt Jagd und Fischerei gesteckten Ziele mit den geringen Mitteln zu erreichen. Zum Beispiel die Erhaltung der Artenvielfalt der einheimischen Fische, Krebse usw. Diese Ziele sind aber ein Bundesauftrag, die der Kanton mit den begrenzten Mitteln so gut als möglich zu erfüllen hat. In Zusammenarbeit mit den Fischervereinen werden die Fischbestände erfasst und ausgewertet. Ziel ist es herauszufinden, welche Arten bei uns ausgestorben sind und welche Massnahmen getroffen werden müssen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

*Kurt Spichiger.* Ich vertrete eine starke Minderheit der FdP/JL-Fraktion. Wir sind für einen Kompromissvorschlag. Auf einen Kantonsbeitrag für die erschwerte Holzerei entlang von Kantonsstrassen soll nicht komplett verzichtet werden. Der Beitrag soll halbiert werden. Es wurde erwähnt, dass im Rahmen eines Bundesprogramms gearbeitet wird. Es geht um ein Fünfjahresprogramm, welches gegen Ende der Globalbudgetperiode auslaufen wird. Das Bestehenlassen eines natürlichen Zustands ist grundsätzlich nicht widerrechtlich. Es geht vor allem um Haftungsfragen. Die sogenannte Werkeigentümerhaftung ist nach Art. 58 OR genau definiert. Der Kanton übernimmt als Werkeigentümer in jedem Fall die Verantwortung und auch die Haftung. Infolge unterlassener Massnahmen ist vor allem das Gebiet Dorneck-Thierstein, Passwangstrasse, sehr stark gefährdet. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen: Die Hälfte des vorgesehenen Betrags soll eingesetzt werden.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Ich spreche für die Mehrheit unserer Fraktion. Ich beginne mit der Haftungsfrage in Sachen erschwerte Holzerei entlang der Kantonsstrassen: Wie sah diese in den letzten 100 Jahren bis im September 1998 aus? Wieviele Haftungsleistungen oder Frankenbeträge mussten auf Grund der Haftung ausgeschüttet werden? Sie werden sich fragen, wie ich auf den September 1998 komme. Die Beiträge für erschwerte Holzerei wurden im Oktober 1998 zum ersten Mal ausgeschüttet. Es gibt sie erst seit rund 14 Monaten. Und wir sprechen von unkalkulierbaren Risiken, die eingegangen werden. Unserer Meinung nach sollten wir den finanzpolitischen Sündenfall im Budget 1998 wieder korrigieren. Die Beiträge für die erschwerte Holzerei sind wieder zu streichen. Sie werden erst seit einem Jahr ausgeschüttet. Und es ist nicht so, dass die Sicherheit nicht gewährleistet sein wird.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, es sei nach wie vor Aufgabe des Tiefbauamts, für Sicherheit entlang der Kantonsstrassen zu sorgen. Die 123'000 Franken sind überhaupt kein Problem. Das entspricht 400 bis 500 Metern Belag, auf den verzichtet wird. Wenn Sie 4 oder 5 mal 100 Meter weniger Belag sanieren, so haben Sie die benötigten 123'000 Franken eingespart. Und Sie können die Sicherheit entlang der Kantonsstrassen absolut gewährleisten. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, der Streichung der Beiträge zuzustimmen.

*Rosmarie Eichenberger.* Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Budget und stimmt ihm zu. Den Antrag der Finanzkommission auf Verzicht auf den Kantonsbeitrag für erschwerte Holzerei lehnen wir ab. Letzte Woche wurden die Dornecker Kantonsräte am Passwang vom Forstdienst aufgehalten. Wäre heute eine Tanne auf dem Weg gelegen, so wären sie wohl noch nicht da. Ich halte den Sparvorschlag nicht für sinnvoll. Bis jetzt hat die Sicherheit trotz des Spardrucks immer grosse Priorität genossen. Ich denke an den Gebäudeunterhalt, an Strassen, Brücken usw. Auch hier steht dieses Argument im Zentrum. Es handelt sich um ein Element aus einem Mehrjahresprogramm, welches man abblocken will. Das Programm wurde im Jahr 1998 gestartet und läuft bis 2002. Bis dahin sollten die wichtigsten Arbeiten erledigt sein. Es ist wenig sinnvoll, den Betrag von 123'000 Franken zu streichen, weil damit auch der Bundesbeitrag verloren geht. Zusammen mit dem Erlös aus der Holzerei ergibt sich ein Volumen von 400'000 Franken. Es geht um den Erhalt von vier Arbeitsplätzen. Und – das darf man nicht unterschätzen – um den Erhalt des Know-hows im Zusammenhang mit der erschwerten Holzerei. Das Beispiel von Hans-Ruedi Wüthrich mit dem Belag hat ein Missverhältnis aufgezeigt: Die Holzerei ist eigentlich sehr billig, wenn der Betrag mit etwas weniger Belag ausgeglichen werden kann. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen und den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

*Bruno Biedermann.* Zum Globalbudget gibt es an sich nicht viel zu sagen. Die CVP-Fraktion stimmt ihm zu. Die Sparmassnahme Nummer 6 unter der Produktegruppe Waldnutzung, welche unter den Leistungsindikatoren zu finden ist, stimmt nachdenklich und ist Anlass zur Diskussion: Der Verzicht auf einen Kantonsbeitrag für erschwerte Holzerei entlang von Kantonsstrassen zur Gewährleistung der Sicherheit. Eine kleine Mehrheit der CVP-Fraktion kann und will dieser Sparmassnahme nicht zustimmen. Der Kanton trägt in dieser Hinsicht



die volle Verantwortung für die Sicherheit auf den Kantonsstrassen. Wenn dadurch nur ein einziger schwerer Unfall verhindert werden kann, ist der durchschnittliche jährliche Beitrag von 123'000 Franken mehr als gerechtfertigt. Zudem kann ohne Kantonsbeitrag auch kein Bundesbeitrag von 142'000 Franken ausgelöst werden. Bundes- und Kantonsbeitrag zusammen mit dem Holzerlös sichern ungefähr vier Arbeitsplätze. Es stellt sich erneut die Frage an die Finanzkommission, worin denn hier der Spareffekt liegt. Aus diesen Gründen appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen, die Verantwortung tragen, solche Sparmassnahmen abzulehnen.

*Edith Hänggi.* Was wie ein Sündenfall aussieht, ist oft keiner, wenn man es etwas näher betrachtet. Die Beiträge für die erschwerte Holzerei, die erst seit zwei Jahren gesprochen werden, wurden eingeführt, weil entlang der Kantonsstrassen überalterte Holzbestände vorkommen. Warum sind diese Holzbestände überaltert? Seit mehr als 10 Jahren, ja seit Jahrzehnten sind die Holzpreise im Keller unten. Der Erlös beim Verkauf deckt die Holzerei nicht mehr ab. So entstand das Problem, dass entlang den Kantonsstrassen nicht mehr Holz gefällt wird. Bereits bei normalen Holzschlägen wird der Aufwand nicht mehr abgedeckt – geschweige denn bei erschwerten. Aus diesem Grund hat man nach einer Lösung gesucht. Wozu dienen die Beiträge? Im Forstbetrieb tätige Personen müssen den Verkehr sichern. Es muss dafür gesorgt werden, dass die in steilem Gelände gefällten Bäume die Strassen und Leitplanken nicht beschädigen. Abends müssen die Strassen wieder gereinigt werden. Niemand wird in Zukunft entlang einer Kantonsstrasse Holz schlagen, wenn draufgezahlt werden muss

*Peter Meier.* In meiner Zeit als Gemeindepräsident ist tatsächlich ein Baum im Sturm auf ein Auto gefallen. Die betroffene Person gelangte an die Einwohnergemeinde und verlangte Ersatz. Haftpflichtrechtlich gesehen ist das interessant: Muss der Werkeigentümer, der Wald- oder der Landeigentümer für den Ersatz aufkommen? Ich habe auf der Karte gesehen, dass der Vorfall auf dem Gebiet von Eppenbergr-Wöschnau geschehen ist. Mir kam dann der Film «Das gefrorene Herz» in den Sinn. Die Moral von der Geschichte: Zuerst muss man überlegen, ob man das Risiko eingehen will oder nicht. Will man es eingehen, welche Folgen kann dies haben? Ich bin der Auffassung, dass wir dieses Risiko eingehen könnten. Unsere Gesellschaft will keine Risiken eingehen. Da kann ich nur sagen: Schliessen Sie doch eine möglichst gute Haftpflichtversicherung ab.

*Otto Meier.* Als Präsident einer Bürgergemeinde und als Waldeigentümer hatte ich die unangenehme Aufgabe, einen solchen Schadenfall vor Gericht zu vertreten. Es handelte sich um einen reinen Materialschaden. Daher konnte der finanzielle Schaden zum grössten Teil an die Kaskoversicherung überwältigt werden. Der Waldeigentümer konnte von der Schuld entlastet werden. Ich möchte aber gerne eine Auskunft: Wer würde schadenersatzpflichtig bei Unfällen von weniger geschützten Verkehrsteilnehmern wie Fussgängern, Rad- oder Motorradfahrern? Hier dürfte es sich eher um Personen- als um Materialschäden handeln. Müsste der Kanton als Werkeigentümer die Haftung übernehmen, so ist leicht vorstellbar, dass ein einziger Schadenfall diese Einsparung bei weitem übertreffen würde. Zusammen mit dem Holzerlös dient der Betrag von 123'000 Franken dazu, dass die Holzerei kostendeckend ausgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die Streichung dieses Beitrags unverständlich. Ich bitte Sie daher, dieser Einsparung sowohl aus sicherheitstechnischen wie auch aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht zuzustimmen, wie das auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt.

*Max Karli.* Ich habe Mühe mit neuen Subventionen, die in Globalbudgets aufgenommen werden. Hans-Ruedi Wüthrich hat es gesagt: Bis vor zwei Jahren wurden die Subventionen nicht ausbezahlt. Das Risiko wurde übernommen. Es gibt private Waldbesitzer und Bürgergemeinden, die Wald besitzen. Die Bürgergemeinden sind auf Grund des Waldwirtschaftsplans dazu verpflichtet, den Wald zu unterhalten. Zudem haben die Bürgergemeinden auf Grund des neuen Waldgesetzes einen neuen Finanzausgleich für den Unterhalt des Waldes geschaffen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt unter dem Motto «Sicherheit für Arbeitsplätze» Gründe für neue Subventionen suchen. Der Kanton kann nicht Subventionen für die Sicherheit der Arbeitsplätze auszahlen. Dies ist eine Angelegenheit der privaten Waldbesitzer und der Bürgergemeinden.

*Leo Baumgartner.* Max Karli, das ist nicht eine Sache des Finanzausgleichs. Zudem gibt es diesen in den Bürgergemeinden gar nicht mehr. Hans-Ruedi Wüthrich muss ich doch sagen, dass erschwerte Holzerei in schwierigem Gelände immer schon gemacht wurde. Nur wurde diese Aufgabe über die allgemeine Holzerei abgebucht. Betrachtet man den Budgetposten, so ist dies eine klare Positionierung für die Bewältigung der Aufgabe im Jahr 2000, welche in dieser Form die angesprochenen Bundesbeiträge auslöst. Es geht primär nicht um ein forstliches Problem, sondern um ein rechtliches. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

*Max Karli.* Zum Finanzausgleich der Bürgergemeinden: Es gibt ihn allgemein nicht mehr, wohl aber im Waldbereich. Paragraph 27 des neuen Waldgesetzes hat einen Ausgleichsfonds geschaffen. Die Bürgergemeinde Zuchwil beispielsweise bezahlt 50'000 an den Waldunterhalt.

*Beatrice Heim,* Präsidentin. Wir müssen nicht über den Finanzausgleich unter den Bürgergemeinden diskutieren, sondern einen Schritt weiter gehen. Herr Regierungsrat Wallner wird die Frage von Kantonsrat Otto Meier bilateral beantworten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Verzicht auf den Kantonsbeitrag für erschwerte Holzerei entlang von Kantonsstrassen zur Gewährleistung der Sicherheit (690 GB Kantonsforstamt)

Fr. 123'000.–

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Herr Kantonsrat Spichiger beantragt, es sei auf 50 Prozent des Beitrags zu verzichten.

## Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

42 Stimmen

Für den Kurt Spichiger

46 Stimmen

Für den Antrag Kurt Spichiger

61 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

61 Stimmen

*Beatrice Heim*, Präsidentin. In dieser Situation habe ich einen Stichentscheid zu fällen. Ich entscheide mich für den Antrag Spichiger.

Ziffern 3–4

Angenommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1720), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für den Bereich Wald, Jagd und Fischerei des Kantonsforstamtes und der Jagd- und Fischereiverwaltung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Schutz und Erhalt des Waldes
  - 1.2. Nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung
  - 1.3. Beratung der Waldeigentümer, Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals, Information der Bevölkerung
  - 1.4. Erhalt der Lebensräume der Säugetiere, Vögel und Fische
  - 1.5. Effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Kantonsforstamt und die Jagd- und Fischereiverwaltung ein Verpflichtungskredit von 11'796'300.– Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

140/99

**Globalbudget Amt für Landwirtschaft; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1719), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Landwirtschaft folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Schaffung der für eine rationelle, kostensparende, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft nötigen Strukturen.

- 1.2. Sicherstellung eines korrekten Vollzugs des Bundesrechtes.
  - 1.3. Schaffung von Anreizen für innovative Projekte und Bewirtschaftungsformen
  - 1.4. Sicherstellung einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung der Tiere. Erhalt der Tiergesundheit und Schutz der Menschen vor übertragbaren Krankheiten.
  - 1.5. Durchführung der land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung.
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Landwirtschaft ein Globalbudget von Fr. 29'242'800.– beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Peter Wanzenried*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft hat eine besondere Vorgeschichte – eine vorbildliche Reorganisation, die noch nicht abgeschlossen ist. Das Amt für Landwirtschaft, das heisst das ehemalige Meliorationsamt, das Veterinäramt und die einzelbetrieblichen Massnahmen wurden mit dem landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof zusammengelegt und einer Führung unterstellt. Zwei andere Ämter bemühen sich bis heute wenig erfolgreich, ähnliches zu tun. Die Reorganisation ist in unserem Sinne. So werden die Synergien in finanzieller und personeller Hinsicht genutzt. Der Informationsfluss gegen innen und aussen wird sehr stark verbessert. 1999 waren folgende weiteren Schritte geplant: Konsolidierung der Reorganisation, Zusammenführung der vier Rechnungen zu einem Budget, Reorganisation der Abteilung Dienste, Definition der Prozesse und Produkte. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen gewesen, um im Jahr 2000 das Globalbudget für 2001 zu planen. Aus folgendem einleuchtenden Grund wurde das Globalbudget um ein Jahr vorgezogen: Das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft läuft im Jahr 1999 aus. Diese Situation erfordert einen Verpflichtungskredit. Um das Globalbudget und den Verpflichtungskredit zeitlich zusammenzuführen – was absolut Sinn macht – wurde das Globalbudget um ein Jahr vorgezogen und in sehr kurzer Zeit erstellt. Dies ist unserer Meinung nach eine Sonderleistung, die unsere Anerkennung verdient. Eine Mehrheit des Rats, die Finanzkommission und der Finanzdirektor verlangen ja die Einführung des Globalbudgets in der gesamten Verwaltung. Die Leistungsindikatoren dieses Budgets sind daher auf ein Minimum beschränkt und müssen laufend den Erfahrungen angepasst, ergänzt und verbessert werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat bereits einen Ausschuss ernannt, der sich diesem Globalbudget, insbesondere den Produktgruppen und Indikatoren annehmen und wenn nötig Verbesserungen anbringen wird. All dies kann nur in einer rechtzeitigen, engen und auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit erreicht werden. Das System funktioniert auch in anderen uns unterstellten Globalbudgets bereits sehr gut. Alle, auch die seit längerem eingeführten Globalbudgets sind dem auf Gegenseitigkeit beruhenden Lernprozess unterworfen. Das ist bei einer derart umfangreichen Systemänderung nicht anders möglich und bietet die Möglichkeit wirklicher Verbesserungen.

Zum Inhalt: Das Globalbudget umfasst den gesamten Bereich der Landwirtschaft mit der Laufenden Rechnung und den Nettoinvestitionen von 2,2 Mio. Franken. Damit besteht ein grosser Unterschied zu anderen Globalbudgets, die ohne Investitionsrechnung geführt werden. Weiter inbegriffen sind die haus- und landwirtschaftliche Ausbildung und – als Ausnahme – die Fachhochschulbeiträge im Bereich Landwirtschaft mit 790'000 Franken. Ein grosser Teil der Ausgaben kommt der gesamten Bevölkerung zugute. Bei den Strukturverbesserungen hat die Landwirtschaftsentwicklung einen hohen Stellenwert. Beim Veterinärdienst ist die Volksgesundheit ein prioritäres Anliegen. Die Fleischschau, die erst seit 1996 in der Kompetenz des Kantons liegt, ist der Grund, dass die Anzahl der Etatstellen trotz Stellenabbau von zirka 20 Prozent leicht angestiegen ist. Das Globalbudget wird dadurch nicht belastet; die Stellen werden extern finanziert. Viele Aufgaben, und damit auch das Budget, sind stark an das Bundesrecht gebunden und beinhalten entsprechend viele Vollzugsaufgaben. Die Sparbemühungen der letzten Jahre haben zirka 2 Mio. Franken eingebracht. Die Hälfte der Einsparungen wurde wegen neuen Aufgaben und Auflagen seitens des Bundes und mehr Studenten an der Fachhochschule bereits wieder kompensiert. Die Gemeinkosten erhöhen das Globalbudget um jährlich rund 3 Mio. Franken. Unsere Kommission, im speziellen aber der zuständige Ausschuss, wird sich der Zusammensetzung der Gemeinkosten und der bereits erwähnten Punkte in der kommenden Globalbudgetperiode besonders annehmen. Mit diesen Ausführungen empfiehlt Ihnen die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig Eintreten und Zustimmung.

*Rosmarie Eichenberger*. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Globalbudget zu. Wir wissen die Anstrengungen zur Einsparung im Amt zu schätzen. Die Einsparungen konnten bei den verschiedenen Produktgruppen, aber vor allem durch die Zusammenlegung des Amtes für Landwirtschaft mit dem Bildungszentrum Wallierhof erzielt werden. Mit der Reorganisation konnten Kosten eingespart werden. Gleichzeitig wurde ein Globalbudget erstellt. Wir halten das für eine grosse Leistung. Sicher sind noch Verbesserungen vorzunehmen, vor allem bei den Leistungsindikatoren. Zu diesem Zweck wurde die fachliche Begleitgruppe zum Globalbudget eingesetzt.

*Alfons von Arx.* Die CVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget auch zu. Die Argumente wurden vom Sprecher der Kommission genannt, und Rosmarie Eichenberger hat richtig ergänzt. Wir betrachten die Strukturbereinigungsmassnahmen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, als vorbildlich.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Kürzung des Kredites für den Ausbau und den Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen (603, GB AVT)  
Fr. 150'000.–

*Josef Goetschi.* Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag der Finanzkommission abzulehnen. Ich kann aus Erfahrung als ehemaliger Gemeindeammann sprechen. Als wir im Bezirk Thal die Güterregulierungen mit neuen Strassenbauten zu den Berghöfen durchgeführt haben, war dies ein wesentlicher Bestandteil für die Übernahme der Bergstrassen durch die Einwohnergemeinden. Den Einwohnergemeinden wurde versprochen, der Unterhalt der Hofzufahrten werde inskünftig über den Treibstoffzoll abgewickelt und bezahlt. Es ist gegenüber den Gemeinden unfair, wenn man die Beiträge heute streicht. Fliessen diese Gelder einfach in die ordentliche Rechnung, so ist dies eine Zweckentfremdung. Die Einwohnergemeinden sind mit den Bergstrassen nach wie vor stark belastet. Die Kosten für Schneeräumung werden nicht oder nicht mehr subventioniert. Ich erinnere an die Brunnersbergstrasse: Hier hat der Staat bis vor wenigen Jahren Beiträge an die Schneeräumung und an den Unterhalt geleistet. Es ist wichtig, dass die Beiträge möglich bleiben. Auch inskünftig sollen Kantonsbeiträge für den Ausbau und Unterhalt geleistet werden. Sonst werden die Einwohnergemeinden damit belastet, was nicht den Abmachungen entspricht. Ich kann nur für diejenigen Gemeinden sprechen, welche in den letzten 20 Jahren die Güterregulierungen durchgeführt haben. Es gilt aber für sämtliche Berghöfe. Man muss an die Bezirke Thal, Gäu, Thierstein und teilweise Leberberg denken, die bis in den Jura reichen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Gerhard Wyss.* In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde gesagt, die Kürzung gelte nur für ein Jahr. Stimmt das?

*Beatrice Heim,* Präsidentin. Der Herr Landammann nickt – damit trifft das zu.

#### Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

56 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

Ziffern 3–4

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1719), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Landwirtschaft folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Schaffung der für eine rationelle, kostensparende, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft nötigen Strukturen.
  - 1.2. Sicherstellung eines korrekten Vollzugs des Bundesrechtes.
  - 1.3. Schaffung von Anreizen für innovative Projekte und Bewirtschaftungsformen
  - 1.4. Sicherstellung einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung der Tiere. Erhalt der Tiergesundheit und Schutz der Menschen vor übertragbaren Krankheiten.
  - 1.5. Durchführung der land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung.
3. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Landwirtschaft ein Globalbudget von 37'207'900.– Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

132/99

**Globalbudget Kantonale Zivilschutzverwaltung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1670), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die Kantonale Zivilschutzverwaltung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Trifft Massnahmen zur Erfüllung des bundesrechtlichen Minimums der solothurnischen Zivilschutzorganisationen
  - 1.2. Unterstützt die solothurnischen Zivilschutzorganisationen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Aktivitäten in den Bereichen Organisation, Planung, Ausbildung, Material, Bauten und Kulturgüterschutz
  - 1.3. Schafft günstige Voraussetzungen für rasche, unkomplizierte und effektive Hilfeleistungen bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen
  - 1.4. Ist in der Lage, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Einsätze im regionalen, kantonalen und grenzüberschreitenden Rahmen durchzuführen
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die Kantonale Zivilschutzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 8'142'000.– Mio Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Justizkommission vom 29. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Antrag Wolfgang von Arx

Rückweisung des Globalbudgets an den Regierungsrat mit folgenden Anliegen:

- Straffung des Ausbildungsprogramms auf das absolut notwendige im Hinblick auf die Reorganisation des Zivilschutzes
- Reduktion des jährlichen Aufwandüberschusses um ein Drittel

*Hubert Jenny*, Sprecher der Justizkommission. An der Sitzung vom 29. September hat die Justizkommission das Globalbudget der Kantonalen Zivilschutzverwaltung behandelt. Die Justizkommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Globalbudget. Auch die WOV-Gruppe der Justizkommission liess sich im August näher über die Zivilschutzverwaltung und den Zivilschutz informieren. Wenn auch die Finanzkommission nichts mehr zum Sparen findet, so will das etwas heissen. Bei dieser Gelegenheit haben uns die Verantwortlichen des Zivilschutzes einleuchtend ausgeführt, in welchem Ausmass der Zivilschutz im Kanton Solothurn bereits abgespeckt hat. Seit 1995 ging die Anzahl der Zivilschutzpflichtigen von 20'000 auf 8000 zurück. In den nächsten Jahren soll auf 6000 Personen reduziert werden. Im Kantonsbudget beträgt der Anteil des Zivilschutzes noch 0,17 Prozent und im Durchschnitt der Gemeinden noch 0,3 Prozent. Auch bei der Zivilschutzverwaltung wurde massiv abgespeckt. Wollte man weitere Sparmassnahmen durchführen, so könnte man praktisch nur noch durch Entlassungen sparen. Ich habe gehört, dass man Leute anders beschäftigen könnte. Meiner Meinung nach wäre das kein Sparen. Ich habe Verständnis dafür, dass sich der eine oder die andere zum Ende des Jahres und zu Beginn einer neuen Globalbudgetperiode noch ein Spardenkmal setzen will. Der Antrag von Wolfgang von Arx ist ein Rückschritt in die alte Art der Budgetdebatte, als man um jeden kleinen Betrag gerungen hat. Lineare Budgetkürzungen aus dem hohlen Bauch heraus, besonders bei einem Globalbudget, finde ich heute nicht mehr sehr angebracht. Man müsste auch noch sagen, wie der Leistungsauftrag abgeändert und wo die Einsparungen getätigt werden sollen.

Die massive Reduktion von Zivilschutzpflichtigen hatte auch eine Reduktion der Kader zur Folge. Das heisst, um das vom Bundesrecht geforderte Minimum aufrechtzuerhalten, müssen Kader weiter ausgebildet werden. Auch die verhältnismässig neuen Einsatzgebiete des Zivilschutzes – man denke an den letztjährigen Lawnenwinter, an die Überschwemmungen und den Asylbereich – erfordern ausgebildete Kader. Wir stehen im Umbruch. Das Projekt Bevölkerungsschutz 200X liegt noch in einiger Ferne. Bis zur Einführung dieses Projekts könnte noch ziemlich viel Zeit vergehen. Es braucht Diskussionen im Parlament und Gesetzesänderungen; eventuell wird das Referendum eingereicht. Möglicherweise lässt die Veränderung der Dienstpflicht im Zusammenhang mit dem Zivilschutz noch ziemlich lange auf sich warten. Daher müssen wir gemäss Bundes-

recht ein Minimum erhalten. Die Justizkommission ist der Meinung, der Kanton Solothurn mache kaum mehr als ein absolutes Minimum. Ich bitte Sie daher, das Globalbudget zu genehmigen und den Antrag von Wolfgang von Arx sowie eventuelle andere Anträge abzulehnen.

*Rolf Gilomen.* Sie wissen alle, dass ich kein grosser Freund des Zivilschutzes bin. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es ein Bundesrecht gibt, welches uns in dieser Frage nicht völlig freie Hand lässt. Ich habe mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit dieses Rats, was den Zivilschutz anbelangt, noch nicht auf demselben Überzeugungsstand wie ich ist. Diese beiden Tatsachen haben mich dieses Jahr davon abgehalten, eine vollständige Abschaffung des Zivilschutzes zu beantragen. Ich habe das Globalbudget – und das meine ich wirklich so, wie ich es sage – in konstruktivem Geist zu lesen begonnen. Dabei fand ich Übereinstimmung mit meiner Haltung. Wenn ich die übergeordneten längerfristigen Ziele lese, finde ich Übereinstimmung dort, wo das bundesrechtliche Minimum als Massstab für die Aktivitäten des Zivilschutzes proklamiert wird. Es wird ausgeführt, bereits in den vergangenen Jahren sei nach dem Minimum gehandelt worden. Mit diesem Minimalprinzip bin ich einverstanden. Und ich sehe ein, dass wir Bundesrecht nicht ignorieren dürfen. Wenn ich aber weiter lese, beschleicht mich ein unangenehmes Gefühl. Ich werde den Eindruck nicht los, da wolle mich jemand «übers Näscht ab risse». Wenn ich die Produktgruppen, Zielsetzungen und Leistungsaufträge betrachte, stelle ich unweigerlich fest, dass der proklamierte Minimalismus auf dieser Ebene nicht mehr stattfindet. Auf dieser Ebene finde ich nichts als das Optimum oder sogar Superlativen als Richtschnur. Das geht nicht auf. Fachlich einwandfreie Schulung der Funktionäre und Zivilschutzstellenleiter – das liegt ja noch drin. Sehr gut ausgebildete Kaderleute als Minimum? – Da bin ich mindestens auf die Steigerung gespannt. Zeitgemässe Ausrüstung – was heisst zeitgemäss, und wo ist das Minimum in diesem Anspruch? Gezielte Vervollständigung und Ergänzung der Infrastruktur – das tönt für mich nicht nach grenzenloser Selbstbeschränkung. Schliesslich wird sogar Wert gelegt auf Werbung für die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Zivilschutzes. Das, meine Damen und Herren, hat in einem Minimalbudget nichts verloren. Oder es soll mir jemand zeigen, wo das Bundesrecht vorschreibt, dass man mit Kantonsressourcen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreiben muss.

Schutzraumbauten: Es wird postuliert, mit konsequenter Steuerung solle Überkapazität verhindert werden. Meine Damen und Herren, Schutzraumbauten sind Überkapazität a priori. das ist mittlerweile wissenschaftlich belegt. Sicherstellung der koordinierten Grund- und Weiterbildung für alle Zivilschutzpflichtigen – da wird mir «gshmuech», wenn ich daran denke, wie viele heute nie in den Genuss einer Ausbildung oder Weiterbildung kommen. Der Vogel wird aber abgeschossen mit der Zielsetzung bezüglich der kantonalen Bildungsanlässe. Diese werden sogar unter den messbaren Leistungsindikatoren aufgeführt. Während man in den vergangenen Jahren erfreulicherweise eine Reduktion erzielt hat, sieht das vorliegende Globalbudget eine Steigerung von 39 Prozent vor. Und das im Rahmen eines Minimalbudgets. Es soll mir niemand sagen, man wolle uns nicht ein X für ein U vormachen. Wenn ich eine Flasche grossen Bordeaux abfülle und dann eine Etikette mit dem Namen «Montagner» drauf klebe, so ist das genauso ein Etikettenschwindel wie das umgekehrte. Das Globalbudget ist unseriös, nicht angemessen und wird seinem eigenen Anspruch in keiner Art und Weise gerecht. Daher ist es zurückzuweisen. Wir sind ausdrücklich bereit, einem Budget zuzustimmen, das sich wirklich am Minimum orientiert. Etikettenschwindel hingegen ist nicht unsere Sache.

*Herbert Wüthrich.* Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf. Den Antrag von Wolfgang von Arx lehnen wir entschieden ab. Bereits am 11. November 1998 wurde ein ähnlicher Antrag von den Grünen zu Recht abgelehnt. Hätte der Antragsteller das Kantonsratsprotokoll, Seiten 497 und 498 studiert, so müssten wir heute nicht über diesen Antrag befinden. Ich habe Ihnen vor einem Jahr den Weg des Projekts Bevölkerungsschutz aufgezeigt. Und daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Antragsteller weist in seinem Antragspapier auch seine E-Mail-Adresse aus. Er hätte den Phasenplan unter [www.bzs.admin.ch](http://www.bzs.admin.ch) einsehen können. Dann hätte er festgestellt, dass man sich zur Zeit bei der Erarbeitung des Leitbilds befindet. Der Parlamentsentscheid dazu ist spätestens im vierten Quartal 2001 zu erwarten. Weiter hätte er gesehen, dass man ab Mitte 2000 die Rechtsgrundlagen in Angriff nimmt. Der Parlamentsentscheid dazu ist spätestens per Ende 2002 zu erwarten. Ich erinnere daran, dass der Bund die gesetzgebende Instanz ist. Die Kantone müssen umsetzen, und das kostet halt auch etwas. Wie wollen wir etwas umsetzen, wenn das Leitbild noch gar nicht vorhanden ist und die neuen Rechtsgrundlagen fehlen? Ausserdem ist es gefährlich, wenn man Teile aus einem Brief zitiert und in einen falschen Zusammenhang stellt. Im Brief des VBS werden Ziele und Möglichkeiten aus heutiger Sicht dargestellt, nicht Tatsachen. Im Bereich Ausbildung wurden bereits Änderungen vorgenommen, die auf den Erkenntnissen des Berichts Brunner und des sicherheitspolitischen Berichts basieren. Diese Änderungen sind im vorliegenden Beschlussesentwurf bereits berücksichtigt. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Mit der Umschulung der nebenamtlichen Instruktoressen im Bereich Ausbildung der Schutzverantwortlichen wurde dieses Jahr begonnen. Es geht um den Betreuungsdienst. Das ist Regiearbeit im Zusammenhang mit dem Zivilschutz 1995, die man jetzt angeht. Hierbei handelt es sich um ein sehr wichtiges Gebiet. Eine Straffung der Ausbildung auf der Basis von Zivilschutz 1995 hat stattgefunden. Hubert Jenny hat die Zahlen genannt. Das Personal wurde von 30 auf 20 Stellen reduziert. Dies muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Eine weitere Straffung, basierend auf dem Projekt Bevölkerungsschutz, kann wegen dem Fehlen eines Leitbilds noch nicht in Angriff genommen werden. Die im Antrag geforderte Reduktion des jährlichen Aufwandüberschusses um ein Drittel steht völlig quer in der Landschaft. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag heute zustimmen, müssen Sie auch Entlassungen verantworten. Dies kann mit Zahlen belegt werden. Der Antrag ist unberechtigt und verletzt den Leistungsauftrag massiv, und die Begründung ist nicht seriös. Der Leistungsauftrag steht ja in Abhängigkeit zur heute gültigen Bundesgesetzgebung. Wer dem Antrag heute zustimmt, handelt grobfahrlässig.

*Jean-Pierre Summ.* Kürzlich konnte in der «Berner Zeitung» ein Artikel mit dem Titel «Zivilschutz überflüssig» gelesen werden. Es handelte sich um die Besprechung einer Studie zuhänden des Generalstabkaders. Der Kernsatz der Studie lautet: Der Zivilschutz wird nicht eingesetzt, weil man ihn braucht, sondern weil man ihn hat. Sie können sich vorstellen, dass der Zivilschutzverband und das Amt für Zivilschutz den Autor als Kuckucksei bezeichnet und ihm eine traumatische Abneigung gegenüber der Armee attestiert haben. Ohne die Aufopferungsbereitschaft der in den letzten Jahren bei Naturkatastrophen eingesetzten Leute zu bezweifeln, muss festgestellt werden, dass die Arbeiten durch die Feuerwehr, Armee und Private ebenso zu erledigen gewesen wären.

Nun ein Blick aus der Froschperspektive: Ich bin persönlich als Chef einer Behandlungsgruppe in der Sanität eingesetzt. Ich würde es nie wagen, meine Leute im Falle einer Katastrophe auf die Menschheit loszulassen. Wie soll man aus Dienstpflichtigen mit einem Tag Ausbildung pro Jahr anständige Rettungssanitäter machen? Ich glaube, nach der Katastrophe würde der Staat eine Flut von Schadenersatzklagen erhalten – wegen der Patienten, welche die Behandlung durch meine Truppe nicht überlebt hätten. Ich bin persönlich der Meinung, das Budget sollte halbiert werden. Dies mit dem Auftrag, ihn etwa in drei Jahren zu sistieren. Aber eben, das Bundesrecht schreibt uns etwas anderes vor. Und dieses können wir nicht verletzen.

Auf jeden Fall sollte man sich den Entwicklungen im Bereich der Gesamtverteidigung nicht verschliessen. Ich habe volles Verständnis für den Antrag von Herrn von Arx und auch für eine Rückweisung im Sinne der Grünen. Ich beantrage, das Globalbudget sei nur für ein Jahr zu sprechen. Dies mit dem Auftrag, in dieser Zeit intensiv zu prüfen, wie das Budget gemäss Herrn von Arx um ein Drittel reduziert werden könnte. Eine sofortige Massnahme wäre allzu einschneidend, vor allem für das Personal.

*Alfons von Arx.* Den Zivilschutz, wie er heute besteht, gibt es bekanntlich in drei Jahren nicht mehr. Dies konnten wir den Medien entnehmen. Was wir hier finanzieren, ist also ein Auslaufmodell. Einen Zivilschutz gibt es nach dem Jahr 2003 trotzdem, aber in anderer Form. Das vorliegende Globalbudget trägt der Übergangssituation Rechnung, indem es auf das absolute Minimum heruntergefahren wurde, welches bundesrechtlich noch zulässig ist. In der Fraktion hat man sich darüber unterhalten, ob das vorliegende Globalbudget noch weiter reduziert werden sollte – unter das bundesrechtliche Minimum. Zwei Gründe haben unsere Fraktion veranlasst, dem vorliegenden Globalbudget mehrheitlich zuzustimmen. Erstens: Wenn der Kanton selbst vormacht, wie man Bundesrecht ignoriert, muss er sich nicht wundern, wenn die Gemeinden und die Einwohnerschaft diesem Beispiel gelehrig folgen. Zweitens: Auch nach dem Auslaufen der jetzigen Organisation wird es einen Zivilschutz geben. Es wäre daher fragwürdig, wenn man das vorhandene Potenzial und das Know-how herunterfahren würden, um es später wieder aufzubauen zu müssen. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, der Antrag komme etwas kurzfristig. Wir behalten uns vor, im Rahmen des WOV-Instrumentariums bei veränderten Gegebenheiten auf das Globalbudget Einfluss zu nehmen. Dem Antrag von Kollege Summ könnten wir uns mehrheitlich anschliessen.

*Jörg Kiefer.* Wenn einem nichts mehr einfällt, versucht man noch beim Zivilschutz zu sparen – diesen Eindruck hat man gelegentlich. Das ist für mich ein Rückschritt in jene Zeiten, als man den Zivilschutz – mit manchmal durchaus berechtigter Kritik – attackierte, aber eigentlich die Armee meinte. Ich bin kein Lobbyist des Zivilschutzes. Dienst habe ich nie geleistet, aber ich kenne den Zivilschutz aus der Tätigkeit des kantonalen Führungsstabs und – vor allem seit diesem Jahr – aus meiner beruflichen Tätigkeit. Und zwar im Zusammenhang mit der Lawinensituation im Berner Oberland. Einige Personen haben diese Situation nur dank den Schutzräumen überlebt. Am Brienzensee wurden auch Asylbewerber in Schutzräumen untergebracht. Ich kenne die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes im Zusammenhang mit der Hochwassersituation in Thun. Für diese Aufgaben ist der Zivilschutz also nicht unnötig, sondern durchaus sinnvoll einsetzbar. Und vor allem kann man die Betroffenen fragen, wenn man das Gefühl hat, die Organisation könne mit einer leichten Handbewegung abgeschafft werden, weil sie angeblich nicht mehr nötig sei. Unsere Fraktion stimmt dem Globalbudget zu. Sie könnte sich allenfalls bereit erklären, dies nur für ein Jahr zu tun.

*Wolfgang von Arx.* Damit wir das Budget heute verabschieden können, ziehe ich meinen Antrag auf Rückweisung zurück. Den Antrag auf Straffung des Ausbildungsprogramms mit der entsprechenden Reduktion erhalte ich aber aufrecht. Diesen Antrag möchte ich zahlenmässig präzisieren. Die Reduktion bezieht sich auf die Ausbildung. Dementsprechend ist der Posten im Rahmen von 1,394 Mio. Franken um ein Drittel zu kürzen. Dies ergibt dann eine Kürzung um 465'000 Franken pro Jahr. Es geht mir nicht darum, den Zivilschutz abzuschaffen. Wir befinden uns in einer Umbruchphase. Liest man den von Peter Schmid zitierten Bericht und die Angaben auf dem Internet, so stellt man Folgendes fest: Die Ausbildung wird unter dem neuen Bevölkerungsschutz grundsätzlich geändert. Das Globalbudget wird für drei Jahre verabschiedet. Angesichts der Umstrukturierung kann man bei der heutigen Ausbildung bestimmt einsparen. Wo das absolute Minimum wirklich liegt, kann man mit Zahlen nicht genau sagen. Das muss jeder für sich selbst beurteilen. Wir wissen, dass das Konzept bis 2001 abgeschlossen und ab 2003 umgesetzt werden sollte. Unter diesem Gesichtspunkt sind die entsprechenden Kürzungen bei der Ausbildung vertretbar. Ich bitte Sie, dem so geänderten Antrag zuzustimmen.

*Markus Meyer.* Auch in kleinen Fraktionen gibt es manchmal vehemente Flügelkämpfe und Minderheitspositionen. Ich möchte an dieser Stelle die Minderheitsposition unserer Fraktion wiedergeben. Die Minderheitsposition ist nicht deswegen entstanden, weil wir einen revolutionären und einen revisionistischen Flügel gehabt hätten, sondern einen legalistischen und einen pragmatischen. Ich vertrete die pragmatische Meinung. Damit

befinde ich mich im Ansatz bei der Ratsmehrheit, die uns Folgendes vorgemacht hat: Wenn man ein Bundesgesetz als nicht mehr sinnvoll und zeitgemäss erachtet, so ist man sehr wohl in der Lage, auf Kantons- oder Gemeindeebene Gegensteuer zu geben. Damit kann der Fortschritt von einer unteren Stufe her angetrieben werden. Ich bin also nicht der Meinung, wir müssten uns päpstlicher verhalten als der Papst, indem wir das bundesrechtliche Minimum etablieren. Wir können es durchaus unterschreiten.

Dabei geht es nicht um die Frage, was die Frauen und Männer in den letzten Jahren geleistet haben. Das ist überhaupt nicht das Thema und war es auch noch nie. Wer Zivilschutz geleistet hat, insbesondere die Kaderleute, haben sicher sehr gute Arbeit geleistet. Das möchte ich überhaupt nicht in Frage stellen. Es geht auch nicht darum, dass man ideologisch die Armee abbauen wollte und daher am Zivilschutz herumrörgelt. Wir müssen uns fragen, ob es sinnvolle Alternativen gibt. Nur darum geht es. Haben wir die adäquate Organisation, um in Katastrophenfällen auch richtig intervenieren zu können?

Der Generalstab hat den Wirtschaftswissenschaftler Peter Hug beauftragt, die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und ein Konzept zu erstellen, wie diese transparent ausgewiesen werden kann. Das Konzept wurde vorgelegt. Es geht darin um die Landesverteidigung als Gesamtes, aber auch der Zivilschutz wird gestreift. Ich zitiere zwei Passagen daraus, damit sie verstehen, warum ich der Meinung bin, das bundesrechtliche Minimum sei noch viel zu hoch: « (...) sind Zivilschutz, aber auch Rettungstruppen und Katastrophenhilfereimenter bei strenger Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, dem Armee und Zivilschutz bei Katastropheneinsätzen folgen, schlicht noch nie gebraucht worden. Es ist in diesem Jahrhundert kein einziger Schadenfall bekannt, in dem die örtlichen Feuerwehren nicht ausgereicht hätten. Der Zivilschutz wird nicht eingesetzt, weil man ihn braucht, sondern weil man ihn hat. Daraus wird abgeleitet, dass man ihn braucht.» Im Jahr 1998 hatten wir keinen einzigen Katastropheneinsatz. Trotzdem wurden 117'000 Dienstage geleistet. Die Katastrophen im Jahr 1999 wurden bereits erwähnt: Schneefälle und Wassermassen haben uns heimgesucht. Hier waren Zivilschützerinnen und Zivilschützer im Einsatz. In einem solchen Augenblick fragt man natürlich nicht, ob es noch Alternativen gibt, die vielleicht besser funktioniert hätten und effizienter hätten eingesetzt werden können. In erster Linie ist man einmal dankbar. Unsere Aufgabe als verantwortliche politische Behörde ist nicht die, einen Heimatschutz zu betreiben, sodass alle irgendjemandem gegenüber dankbar sein können. Wir müssen dafür sorgen, dass wir solche Katastrophen optimal meistern können.

Mein Vorredner hat gesagt, die Rückweisung des Budgets sei grobfahrlässig. Dazu möchte ich entgegenen: Es ist grobfahrlässig, wenn wir topmotivierte Leute und Kader einsetzen, wie wenn nichts geschehen wäre. Wir wissen alle längst, dass die politische Wetterlage sich verändert hat. Der Zivilschutz in dieser Form ist ein Auslaufmodell. Wir müssen den Leuten reinen Wein einschenken. Wir müssen sie nicht dazu motivieren, all ihre Kräfte in ein Auslaufmodell zu investieren. Wenn schon, dann müssen wir sie motivieren, sich in einer zukunftsgerichteten Organisation einzusetzen. Wie erreichen wir das? Indem wir das Globalbudget zurückweisen und damit einen Prozess in Gang setzen, damit Alternativen gesucht werden können. Ich bitte Sie, das Globalbudget zurückzuweisen.

*Max Karli.* Ich bitte Sie, den Antrag von Jean-Pierre Summ abzulehnen. Er steht im Widerspruch zum System der Globalbudgets. Wir sprechen diese auf der Basis des aktuellen Leistungsauftrags für drei Jahre. Bei allen Globalbudgets steht im Beschlussesentwurf, dass sie jederzeit – bei einer Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren – angepasst werden können. Es kann nicht sein, dass wir ein Budget für ein Jahr sprechen, das nächste für zwei und ein anderes für drei Jahre. Wir können aber den Auftrag laufend anpassen. Mit einer Rückweisung geschieht im Jahr 2000 an und für sich nichts. In den Globalbudgets benötigen wir eine Reaktionszeit. Wenn Personal betroffen ist, beträgt die Reaktionszeit ein halbes Jahr bis ein Jahr. Auch der Antrag auf Rückweisung bringt also nichts.

*Thomas Wallner,* Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Max Karli hat das Wichtigste bereits gesagt. Ich möchte noch auf vier Punkte aufmerksam machen. Erstens müssen wir uns bewusst sein, welche Debatte ins eidgenössische und welche Debatte ins kantonale Parlament gehört. Zweitens: Auch wenn Sie dem abgeänderten Antrag von Wolfgang von Arx zustimmen, so gibt es ab dem 1. Januar einige Entlassungen. Es geht um Leute, die in der Ausbildung tätig sind. Dieser Antrag ist ein Hüftschuss, auf den wir nicht eintreten können. Drittens hat Alfons von Arx zu Recht gesagt, dass man kaum mehr aufstocken kann, wenn man zu weit herunterfährt. Der Zivilschutz wird nicht abgeschafft. Er wird in anderer Form in den Bevölkerungsschutz integriert. Viertens: An und für sich kann ich einem Globalbudget für ein Jahr zustimmen. Aber unabhängig vom Zivilschutz pervertieren wir die Globalbudgets mit der Einflussnahme von Jahr zu Jahr ständig. Die Globalbudgets sind auf drei Jahre ausgelegt. Darin sollte man sich bewegen können. Richten Sie doch nicht die Globalbudgets – auch beim AfU war das ein Thema – immer wieder auf kürzere Zeiten ein! Man kann sie jederzeit anpassen, und das wurde auch gemacht, wenn es nötig wurde. Meine Leute sagen mir: Dann machen wir lieber kein Globalbudget und gehen wieder zurück zum alten Budget. Will man die Institution des Globalbudgets nicht pervertieren, so muss man sie auf drei Jahre ausrichten.

*Beatrice Heim,* Präsidentin. Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab. Anschliessend über den abgeänderten Antrag von Wolfgang von Arx, nämlich die jährliche Tranche für die Ausbildung um ein Drittel zu kürzen. Schliesslich befinden wir über den Antrag von Jean-Pierre Summ, dass Globalbudget nur für ein Jahr zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion (Rückweisung)  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit



Für den Antrag Wolfgang von Arx	39 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Für den Antrag Jean-Pierre Summ	70 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	58 Stimmen

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4 Angenommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1670), beschliesst:

1. Für das Jahr 2000 werden für die Kantonale Zivilschutzverwaltung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Trifft Massnahmen zur Erfüllung des bundesrechtlichen Minimums der solothurnischen Zivilschutzorganisationen
  - 1.2. Unterstützt die solothurnischen Zivilschutzorganisationen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Aktivitäten in den Bereichen Organisation, Planung, Ausbildung, Material, Bauten und Kulturgüterschutz
  - 1.3. Schafft günstige Voraussetzungen für rasche, unkomplizierte und effektive Hilfeleistungen bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen
  - 1.4. Ist in der Lage, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Einsätze im regionalen, kantonalen und grenzüberschreitenden Rahmen durchzuführen
2. Für das Jahr 2000 wird für die Kantonale Zivilschutzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 3'475'800.– Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gerichte Keine Bemerkungen

## Investitionsrechnung

*Ursula Grossmann.* Ich beantrage, die beiden Beträge Solothurn, Entlastung West (6035, 501.11) und Entlastung Region Olten (6035, 501.12) zu streichen. Wir haben 1997 über die beiden Projekte abgestimmt. Das Volk wollte die beiden Projekte nicht finanzieren. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, wir brauchen diese Strassen nicht. Wir brauchen die Entlastungen nicht, denn jede Strasse bringt mehr Verkehr. Das ist bekannt. Wir wollen nicht, dass in diesem Bereich weiter projektiert wird. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung  
Für den Antrag Ursula Grossmann Minderheit  
Dagegen Grosse Mehrheit

*Beatrice Heim,* Präsidentin. Es liegen zwei Rückkommensanträge vor, die wir nun beraten.

Antrag Rolf Grütter  
Globalbudget Amt für Kultur und Sport (131/99)  
Das Palais Besenval ist im Besitze des Kantons zu belassen und mit dem bisherigen Leistungsauftrag weiter zu führen.

Antrag Jean-Pierre Summ  
Budgetposten 6613: Lebensmittelkontrolle  
Für das Jahr 2000 wird ein Nettoaufwand von Fr. 3'330'200.– budgetiert.

*Rolf Grütter.* Gestern konnte ich bei wunderschönem Wetter Skifahren gehen. Ich war ziemlich weit oben und konnte die halbe Schweiz überblicken. Am letzten Mittwoch Nachmittag war ich aus beruflichen Gründen abwesend. Primär geht es mir um das Gebäude selbst. Der Kanton hat es vor kurzem renoviert; es ist in einem tadellosen Zustand. Von mir aus gesehen gehört das Palais Besenval unter den kantonalen Besitztümern nicht zum Tafelsilber, sondern zum Gold. Es ist strategisch falsch, ein solches Gebäude zu verkaufen. Warum? Wenn man es verkauft, ist es für den Kanton Solothurn unwiederbringlich verloren. Ich möchte mit dem Antrag auch die Möglichkeit eröffnen, dass andere Nutzungen zumindest geprüft werden können. Es wäre durchaus möglich, ein solches Gebäude in einem Leasing-Verhältnis weiter zu geben. Damit würden sogar Einnahmen generiert. Ich beantrage auch, das Palais Besenval sei mit dem bisherigen Leistungsauftrag weiterzuführen. Das meine ich nicht ad infinitum, sondern bis eine anderweitige Nutzung gefunden wird oder etwas ganz Neues entsteht. Es ist mir bewusst, dass mit dem Antrag eine mindestens temporäre Aufstockung des Globalbudgets Amt für Kultur und Sport verbunden ist. Ich kann diese nicht beziffern, gehe aber von einer Zahl zwischen 50'000 und 80'000 Franken für die Deckung des Betriebsdefizits aus. Im Budget war die Zahl immer sehr viel höher. Ich weiss, dass solche Anträge nicht beliebt sind. Ich wollte aber die Gelegenheit nutzen, mich zum letztmöglichen Zeitpunkt noch zu äussern. Das Palais Besenval ist auch vom Gebäude her etwas Spezielles. So etwas sollte man nicht verscherbeln, es sei denn, man habe wirklich keine andere Möglichkeit mehr.

Noch eine sehr persönliche Nebenbemerkung. Ich möchte nur ein Beispiel in Sachen Kernaufgaben des Kantons nennen. Ich komme mit meinem alten Steckenpferd. Der Kanton Solothurn gibt Jahr für Jahr 332'000 Franken für die Rüebli-RS aus. In einer Woche werden Kantonsschüler in den gebieten Kochen, Nähen, Stricken usw. ausgebildet. Solange wir das noch haben, finde ich es unverhältnismässig, das andere zu streichen. Das ist eine sehr persönliche Bemerkung, nehmen Sie mir diese bitte nicht übel.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen  
Dagegen

53 Stimmen  
62 Stimmen

*Jean-Pierre Summ.* Als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission habe ich mich in einer Arbeitsgruppe intensiv mit der Lebensmittelkontrolle auseinandergesetzt. Unsere Kommission und auch die Finanzkommission haben dem Budget ohne Opposition zugestimmt. Die Frage der Selbstkontrolle wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission aufgeworfen. Es wurden jedoch keine Anträge gestellt. Auf Grund der Situation bei der Wasserversorgung wurde eine Einsparung von 500'000 Franken für die laufende Globalbudgetperiode beschlossen. Ich glaube, wir haben dieser Kürzung zugestimmt, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Das Budget der Lebensmittelkontrolle beinhaltet zum grössten Teil Personalkosten. Nur zirka 300'000 Franken sind Sachkosten. Will man das Budget um 500'000 Franken kürzen, so ist das praktisch nur über eine Personalreduktion von vier Personen möglich. Weil die Angestellten eine Kündigungsfrist von sechs Monaten haben, müssen im Prinzip acht Personen kurzfristig entlassen werden, was praktisch ein Drittel des Amts ausmacht. Herr von Arx geht davon aus, der technische Stand gemäss Lebensmittelgesetz und amtlichen Richtlinien werde eingehalten. Zahlen, insbesondere in der Wasserversorgung, zeigen ein anderes Bild. 13 von 94 Wasserversorgungen haben ein Konzept zur Selbstkontrolle. 58 Versorgungen lassen ihr Wasser privat kontrollieren, 36 machen gar nichts. Im Jahr 1999 mussten 8 Wasserversorgungen beanstandet werden. Und dies nur auf Grund der amtlichen Kontrollen. Erst wenn Konzepte zur Selbstkontrolle überall eingeführt sind und auch greifen, ist einem Nachlassen der Bemühungen der Lebensmittelkontrolle zuzustimmen. Bevor aber der Auftrag von Herrn von Arx umgesetzt werden kann, müssen neue Verordnungen und Konzepte geschaffen werden. Diese müssen von der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission beraten werden, bis sie nach der Vetofrist greifen. Daher ist ein Jahr eine zu knappe Frist. In dieser Zeit hebeln wir die Lebensmittelkontrolle praktisch aus. Ich möchte daher auf das Geschäft zurückkommen und im Prinzip im Sinne des Antrags Liechti entscheiden. Das Globalbudget soll mindestens für ein Jahr so bewilligt werden, wie es uns die Regierung vorlegt.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen  
Dagegen

59 Stimmen  
63 Stimmen

*Stephan Jäggi.* Wir haben jetzt über das Budget gesprochen. Ich bin der Meinung, der Kantonsrat habe das Recht zu wissen, wie es mit der Laufenden Rechnung aussieht. Wie sieht das Budget 1999 in Zahlen, Zwischenergebnissen oder im Trend aus? Weiss man darum nichts, weil es etwas zu verheimlichen gibt, oder will jemand einfach verhindern, dass wir informiert werden? Wurde die Strategie einer frühzeitigen Information plötzlich geändert?

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departements. Wir werden in den Monaten März oder April sagen können, wie die Rechnung abschliesst.

*Stephan Jäggi.* Sicher liegen Trendzahlen vor. Wenn ich in der Gemeinde budgetiere, schaue ich immer wieder, wie die Entwicklung im laufenden Jahr aussieht.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departements. Der einzige Trend, der vorliegt, ist, dass wir im Rahmen des Budgets liegen. Auch die Steuereingänge können noch nicht definitiv beurteilt werden. Zirka

80 Prozent der Einwohner sind heute eingeschätzt, wie wir das auch der Finanzkommission kommuniziert haben. Dann kommen in der Regel 20 Prozent als kompliziertere Fälle. Die Tendenz ist rückläufig. Wir haben bereits im Budget 1999 den Steuereingang relativ positiv eingestellt. Was die Steuern angeht, ist ein gewisser Zuwachs nötig, damit wir das Budget einhalten können. Vor März 2000 können wir keine sicheren Trends nennen.

#### Beschlussesentwurf 1

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Wir beraten den Beschlussesentwurf 1 ab Ziffer 3. Die Ziffern 1 und 2 sind von den getroffenen Entscheiden abhängig. Die Finanzverwaltung berechnet derzeit die neuen Zahlen. Die Regierung beantragt eine Staatssteuer von 110 Prozent und eine Spitalsteuer von 8 Prozent.

#### Ziffer 3

##### Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission lehnt eine Erhöhung der Staatssteuer um 10 Prozent aufgrund von § 6 Absatz 2 der FHV ab. (Dadurch reduziert sich der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen – Budgetposten 6432.400.00 und 401.00 – um gesamthaft 45,8 Mio. Franken.)

##### Eventualantrag Grüne Fraktion

Als Ziffer 4b wird eingefügt:

Der in der Rechnung 2000 ausgewiesene 10%ige Staatssteuer-Mehrertrag wird im Bildungswesen so eingesetzt, dass der Kanton Solothurn im Bereich Informatik eine schweizweite führende Position einnehmen kann.

*Edi Baumgartner*. Ich kann die Meinung der Mehrheit der Finanzkommission nochmals zusammenfassen. Mit 7 zu 3 Stimmen – das sind die bürgerlichen gegen die sozialdemokratischen Stimmen – haben wir beschlossen, im Jahr 2000 sei auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Dies begründen wir vor allem mit volkswirtschaftlichen und steuerpolitischen Überlegungen. In der Presse wird die «Morgenröte an den kantonalen Finanzhimmeln» kommuniziert. In vielen Kantonen ist der Turnaround erreicht. Unserer Meinung nach wäre es in diesem Umfeld ein total falsches Signal, wenn der Kanton Solothurn die Steuern um 10 Prozent erhöhen würde. Zweitens stehen wir in einem harten Standortwettbewerb mit den umliegenden Kantonen. Auch diesbezüglich würde sich das Signal einer 10prozentigen Steuererhöhung negativ auswirken. Wir sind nach meiner Hochrechnung beim Budget zwischen 30 und 35 Mio. Franken im Minus. Das entspricht in etwa den Vorgaben der Finanzkommission vom März 1999. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*Andreas Bühlmann*. Zur Defizitbremse wurde bereits sehr viel gesagt. Einige Vorstösse wurden in dieser Sache eingereicht. Trotzdem möchte ich aus der Sicht der SP noch einmal einige Gedanken vorbringen, warum wir dem Antrag der Regierung zustimmen. Selbst der Fraktionschef der FdP/JL-Fraktion hat eingeräumt, der Einsatz der Defizitbremse wäre an sich finanzpolitisch richtig. Dem ist zuzustimmen. Ohne Defizitbremse nimmt die Verschuldung in diesem Jahr noch einmal um 35 Mio. Franken zu, denn die laufende Rechnung wird defizitär sein. Das Geld muss fremdfinanziert werden, was nach den Ereignissen von Leukerbad nicht einfacher geworden ist. Die durchschnittliche Steuerbelastung im Kanton Solothurn ist nicht über-rissen. Wir befinden uns zirka im schweizerischen Mittel. Was die durchschnittlichen Gesamteinnahmen betrifft, ist der Kanton Solothurn auf dem drittletzten Rang. Wir sind aber auch bei den Ausgaben pro Kopf ein sparsamer Kanton. Auch hier sind wir im unteren Drittel angesiedelt – ein Beweis übrigens, dass der Spielraum für weitere Einsparungen sehr bescheiden geworden ist. Es liegt keine klare Antwort darüber auf dem Tisch, was nach der Budgetberatung geschehen wird. Wenn man den Haushalt nur ausgabenseitig sanieren will, wie das offenbar eine Mehrheit plant, wird zur Beseitigung des operativen Defizits – und erst recht für eine echte Sanierung des Haushalts, sprich Schuldenabbau – ein einschneidender Leistungsabbau notwendig. Von uns aus gesehen wäre es für die bürgerlichen Parteien an der Zeit, klar aufzuzeigen, wo dieser einschneidende Leistungsabbau stattfinden soll. Dies würde viel zur Klärung der Situation beitragen. Zum einen für uns: Wir wüssten dann, worüber wir diskutieren können. Aber auch für die Wählerinnen und Wähler, die ihr Urteil auch abgeben können, ob das verantwortungsvoll sei oder nicht. Und vor allem für das Personal derjenigen Bereiche, die vom Leistungs-, sprich Stellenabbau, bedroht sind. Dazu haben wir noch nichts Vernünftiges gehört. Der Schwarze Peter wird der Regierung oder sonst jemandem zugeschoben.

Die FdP/JL-Fraktion bietet uns in einer Motion einen Mechanismus zum Bremsen der Ausgaben an, wie ihn der Bund kennt. Allerdings vergisst die FdP zu erwähnen, dass diese Lösung nur möglich wurde, weil man gleichzeitig am runden Tisch Lösungen gesucht und gefunden hat. Diese wurden von allen Beteiligten, also auch von der SP und von den Gewerkschaften, mitgetragen. Ein Idealzustand, von welchem wir hier leider weit entfernt sind. Die Situation im Kanton Solothurn ist anders. Wir wurden im Zusammenhang mit Bildungsfragen bei der Budgetberatung in den allermeisten Fällen überstimmt. Unser Angebot anlässlich der Behandlung der SVP-Motion in Sachen Defizitbremse in der letzten Session, über konstruktive Vorschläge auch auf der Einnahmenseite mit den Bürgerlichen zu diskutieren, ist ohne Echo verhallt. Unter solchen Umständen ist es für uns schwierig, auf diesen – meiner persönlichen Meinung nach durchaus diskussionswürdigen – Vorstoss einzusteigen.

Im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien sehen wir auch politische Gründe, warum man der Defizitbremse, wie sie die Regierung jetzt gezogen hat, zustimmen sollte. Die Frage der Glaubwürdigkeit habe ich bereits

verschiedentlich angesprochen. Es ist ein schlechter Stil, aus Vereinbarungen, die man trifft, um sich einem gewissen Druck auszusetzen, wieder auszusteigen, wenn sie spruchreif würden. Die Defizitbremse ist nichts Altmodisches. Der Zürcher Kantonsrat hat einen ähnlichen Mechanismus, übrigens mit den Stimmen der SP, der CVP und der FDP gegen die SVP, am 15. November 1999 verabschiedet, als das Finanzhaushaltsgesetz neu überarbeitet wurde. Die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation im Spitalbereich zeigt deutlich, dass wir eine der Forderungen, welche die FdP an ihrem Parteitag gestellt hat, nämlich mit den Nachbarkantonen vergleichbare Löhne zu bezahlen, bei weitem nicht erfüllen. Die Qualität der Dienstleistungen – ein wesentlicher Standortfaktor für einen Kanton – nimmt ab, und die Infrastruktur wird ungenügend unterhalten. In einer solchen Situation hinterlassen wir unseren Nachkommen eine kaum mehr aufzuholende Realschuld. Das wollen wir nicht.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass sich das politische Klima im Kanton verschlechtert hat. Einige Beispiele: Das Kantonspersonal wehrt sich nach all den Opfern der vergangenen Jahre. Es wird unruhig, wie verschiedene Kundgebungen gezeigt haben. Auch der Präsident des Staatspersonalverbands, kein Sozialdemokrat, hat diesem Umstand verschiedentlich Ausdruck verliehen. Die mehrheitlich bürgerliche Regierung wird von den eigenen Parteien im Stich gelassen. Sie distanziert sich von den durch die Finanzkommission aufgedrummten Sparmassnahmen, was eine deutliche Verschlechterung des Klimas zwischen Parlament und Regierung offenbart. Im Moment ist wenig Willen spürbar, gemeinsam einen Weg zu suchen, wie das noch in den Zeiten der erfolgreichen gemeinsamen Arbeit im Strategieausschuss der Fall war. Wir müssen aufpassen, in welche Richtung wir uns bewegen. In einem vergifteten politischen Klima, wenn die Regierungsparteien nicht mehr zusammenarbeiten, profitieren nur die extremen Kräfte, die mit ihrem Populismus eine polarisierte politische Situation nur allzu gerne ausnützen.

Eine Zustimmung zur Defizitbremse würde Raum schaffen, um die nächsten Schritte einzuleiten. Es wäre eine Chance, die Glaubwürdigkeit der Politik zu stärken. Wir würden eine Weiterverschuldung im nächsten Jahr verhindern. Ein Pause entstünde, die für konstruktive Lösungen Hand bieten würde. In diesem Sinne bitte ich Sie – so aussichtslos das sein mag – dem Antrag der Regierung für eine Erhöhung der Staatssteuer auf 110 Prozent zuzustimmen.

*Kurt Küng.* Die SVP war 1996, bei der Einführung der Defizitbremse, noch nicht im Kantonsparlament vertreten. Als Kantonalpräsident sagte ich in einem Interview vom 27. Dezember 1996 Folgendes: «Die Partei wehrt sich gegen jede weitere Gebühren- und Steuererhöhung. Im Vorfeld der Parlamentswahlen im März 1997 wiesen wir auf die Verschleuderung kantonaler Steuergelder hin, unter anderem mit folgendem Satz: «Schluss mit der Zerstörung des Mittelstandes durch immer mehr Steuern und Gesetze.» Zwar haben wir gemeinsam, mit verschiedenen Sparpaketen und teilweisen Struktur Anpassungen, den richtigen Weg für eine messbare Verbesserung der Kantonsfinanzen eingeschlagen. Der Weg zu einem wirtschaftlich und finanziell gesunden Kanton führt aber letztlich unausweichlich über zusätzlichen Strukturum- und -abbau in Form von natürlichen personellen Abgängen. Dass eine solche Rosskur zwingend mit der Reduktion der staatlichen Dienstleistungen auf die Kernaufgaben verbunden werden muss, hat nicht nur die SVP, sondern haben auch die anderen bürgerlichen Parteien im Rat schon mehrmals verlangt. Die Schuldenquote betrug 1995 15,8 Prozent. Im Budget beträgt sie nun 17,8 Prozent. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht die Höhe der Steuereinnahmen, aber auch nicht die Höhe der Steuerkraft sind die wichtigsten Messlaten für einen Finanzhaushalt, sondern die Ausgabenpolitik. Ich wiederhole das, weil es so wichtig ist: die Ausgabenpolitik. Unsere Fraktion bezeichnet die heutige Ausgabenpolitik von Parlament und Regierung als gesamthaft immer noch zu grosszügig. Nach der finanzpolitischen Lagebeurteilung gibt es aus der Sicht der SVP-Fraktion auch heute noch keinen Grund, der Defizitbremse im Sinne einer Steuererhöhung um 10 Prozent zuzustimmen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

*Anna Mannhart.* Die Haltung der CVP war seit Jahren die gleiche: Wir wehren uns gegen Steuererhöhungen zum Ausgleich der Laufenden Rechnung. Wir wollen unser Budget ausgabenseitig sanieren und haben uns weitgehend daran gehalten. Wir haben aber auch ja gesagt zur einnahmenseitigen Sanierung. Ich erinnere an den Abwasser- und Abfallfonds. Dabei ist uns Folgendes aufgefallen: Die einnahmenseitigen strukturellen Massnahmen greifen zum Teil noch nicht. Auch das ist ein Grund dafür, uns jetzt Zeit zu lassen und nicht schnell mit Steuererhöhungen bei der Hand zu sein. Wir sind bereit, über die Schuldensanierung zu sprechen, sollte die Laufende Rechnung einmal ausgeglichen sein. Das möchte ich auch noch gesagt haben. Entsprechende Vorstösse haben wir bereits eingereicht – Sie haben diese abgelehnt. Wir wollten die Schulden im Annuitätsprinzip abtragen – Sie haben dabei nicht mitgemacht. Dies nehmen wir nicht auf unsere Kappe. Aber jetzt die Steuern zu erhöhen, um die Laufende Rechnung auszugleichen – und gleichzeitig nach aussen zu sagen, wir dürften keinen Schuldenberg hinterlassen – ist unfair.

Manchmal meint es der Zufall gut mit einem. Gestern hat ein recht prominenter Finanzminister eines recht grossen Nachbarlandes mit recht grossen Schuldenbergen – es geht um Deutschland und den SP-Finanzminister Waigel – interessante Worte zu den Steuern gesagt. Deutschland wird trotz Schulden die Steuern senken, und dies ein Jahr früher als geplant. Die Begründung war für mich spannend: Deutschland brauche tiefere Steuern für seine Wirtschaft; Deutschland brauche tiefere Steuern für neue Arbeitsplätze, und Deutschland brauche tiefere Steuern, damit den Haushaltungen mehr Geld zur Verfügung stehe. So könne die Konjunktur angekurbelt werden. Dies sind die Worte eines prominenten SP-Mannes. Ich möchte das auf den Kanton Solothurn ummünzen: Die CVP setzt sich ein – wie sie das schon immer getan hat – für einen Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn. In diesem Sinne dürfen wir die Steuern nicht erhöhen. Die CVP setzt sich ein für die Schaffung neuer Arbeitsplätze – wir dürfen die Steuern nicht erhöhen. Die CVP setzt sich ein für eine Belebung der allgemeinen Konjunktur. Wir dürfen nicht mit Steuererhöhungen die Morgenröte, die

sich abzeichnet, sofort «abklemmen». Unsere Chance liegt in zusätzlichen Industrien, in neuen Arbeitsplätzen und in einer Erholung der Konjunktur. Damit haben wir langfristig mehr Steuereinnahmen als mit einer kurzfristigen Steuererhöhung. Daher lehnt die CVP eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion war immer der Meinung, die Sanierung des Staatshaushalts müsse von drei Seiten aus angegangen werden. Erstens sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden; Überflüssiges soll gestrichen und Verfahren sollen gestrafft werden; verursachergerechte Gebühren sind zu erheben, wo dies sinnvoll ist. Dabei sollte man aber immer den Umbau, nicht den Abbau im Blick haben. Zweitens: Eine moderate Steuererhöhung sehen wir ebenfalls als Möglichkeit, um die Staatsschuld zu tilgen. Eine Steuererhöhung ist in unseren Augen in jedem Fall die sozialverträglichste Art, um als Staat Geld zu beschaffen. Drittens – und darin unterscheiden wir uns wohl von allen anderen Fraktionen – wollten wir immer Investitionen tätigen. Wir wollten ernsthafte, gut ausgerichtete Kampagnen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze lancieren. Wir propagierten einen ökologischen Wirtschaftsaufbruch. Die kleinen Netze hätten gefördert werden sollen.

Heute ziehen wir Bilanz: Über Jahre hinweg haben wir Massnahmen befürwortet. Viele davon mussten wir als happige Brocken schlucken. Mit diesem Budget ist aber das Mass voll: Weitere Einsparungen im Bildungsbereich, Kürzungen im Sozialbereich – siehe Prämienverbilligung –, verstärkter Druck auf das Personal und Reallohnabbau – ausser bei einigen Chefbeamten. Umwelt und Ökologie sind kein Thema mehr – siehe die Ozonwert-Problematik. Immer mehr finanziell schwerwiegende Bereiche werden an die Gemeinden delegiert. Kleine und kleinste Beträge werden gespart. Aber bei den finanziell wirklich relevanten Brocken, wie der Schliessung des Allerheiligenbergs versagt die bürgerliche Politik. Da wird für Besitzstand lobbyiert, und am Schluss war es dann einfach der Volkswille. Wir respektieren den Volkswillen auch, aber wir kritisieren all jene, die den Schliessungsentscheid hintertrieben haben. Die Klinik Allerheiligenberg wird uns noch Bauchschmerzen machen. Millionen wird sie uns noch kosten; Millionen mehr als die gesprochenen 14,4 Mio. Franken. Solange wir uns solche Ausgaben noch leisten können oder müssen, wird die Grüne Fraktion einer Steuererhöhung zur Schuldensanierung nicht zustimmen. Solange die bürgerlichen Parteien Vorlagen mit so grossem Sparpotenzial bachab schicken, kann es nicht die Aufgabe der Grünen sein, der Bevölkerung die Notwendigkeit einer Steuererhöhung näher zu bringen. Das überlassen wir gerne den bürgerlichen Parteien.

*Ruedi Nützi.* Ich möchte mich nicht inhaltlich zur Steuererhöhung äussern; Kurt Fluri ich und haben das letzte Woche bereits getan. Ich möchte zum Votum von Kollege Andreas Bühlmann etwas sagen. Der von ihm angesprochene runde Tisch ist von mir aus gesehen jederzeit möglich. Ich biete Hand dazu, und er sicher auch. In diesem Sinne ist der gute Geist des Strategieausschusses nicht vergessen, weder bei ihm noch bei mir. Dass die SP manchmal überstimmt wurde – das ist meine persönliche Einschätzung – hat vielleicht auch mit dem Verhalten der SP selbst zu tun. Gewisse Themen sind innerhalb der SP tabu, etwa wenn es um einen Umbau der Strukturen geht. Ich sähe es gerne, wenn sich die SP mehr am Blair-Schröder-Papier orientieren würde. Daraus möchte ich abschliessend einen Satz zitieren: «Moderne Sozialdemokraten erkennen an, dass Steuerreformen und Steuersenkungen unter den richtigen Umständen wesentlich dazu beitragen können, ihre übergeordneten gesellschaftlichen Ziele zu verwirklichen.»

*Walter Husi.* Aus gewissen Voten könnte man schliessen, niemand sei schuld daran, dass unsere Staatskasse zu wenig Geld enthält. Dies legitimiert uns trotzdem nicht dazu, jetzt einfach nichts zu unternehmen. Ich war 1995 sehr stolz auf das Parlament, als es den Beschluss zur Defizitbremse fasste. Vor zwei Jahren musste ich feststellen, dass man den gescheiterten Beschluss nicht mehr wahrhaben will. Das konnte ich fast nicht glauben. Ich las in den alten Protokollen nach und nehme mir die Freiheit, einige Voten aus dem Protokoll von 1995, Seiten 307 ff. und 392 ff. zu zitieren. Kollege Guido Hänggi, damals Sprecher der erweiterten Finanzkommission, hat wörtlich gesagt: «Auch die Finanzkommission tat wieder einmal einen Blick in die Verfassung. In der Verfassung steht bekanntlich, die Laufende Rechnung müsse in der Regel ausgeglichen sein. (...) Die öffentliche Hand lebt in Defiziten. Es muss etwas getan werden. Die verfassungsmässig abgesicherte Defizitbremse soll dafür sorgen, dass die Defizite nicht mehr wie bisher anwachsen können. (...) Was vorgelegt wird, ist keine erstmalige Erfindung in der Schweiz. Der Kanton St. Gallen lebt schon lange damit, und es hat sich dort bestens bewährt: St. Gallen hat gesunde Finanzen.» Ich nahm Kontakt mit dem ersten Mitarbeiter von Herrn Regierungsrat Wanner auf. Er hat bestätigt, dass die Defizitbremse im Kanton St. Gallen bestens funktioniert. Man hat die Finanzen dort im Griff.

Es war schön, die Protokolle zu lesen, und ich habe lauter gescheite Sachen gelesen. Auch Kollege Anton Immeli hat sich geäussert: «Weil wir verpflichtet sind, unser Kässeli wieder ins Gleichgewicht zu bringen, und weil es unanständig wäre, unseren Nachkommen ein immer grösseres Loch in der Staatskasse zu übergeben, ist unsere Fraktion trotz den erwähnten Bedenken mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung. Nicht zuletzt auch deshalb, weil, wie der Kommissionssprecher bereits erwähnte, der Kanton St. Gallen mit dieser Lösung seit Jahren die besten Erfahrungen macht. (...) Im Übrigen ziehen andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Basel-Stadt, im Moment ähnliche Lösungen in Betracht.» Dies widerspricht ein wenig dem Votum von Kollegin Anna Mannhart.

Sehr interessant ist aber das Zitat von Peter Kofmel: «In der Finanzhaushaltverordnung bauen wir ein Instrument ein, mit dem ein anderer Kanton, zumindest dieser ist bekannt, nämlich St. Gallen, seit Jahr und Tag arbeitet, und zwar erfolgreich. Wollen wir mit diesem Instrument ebenfalls Erfolg haben, müssen wir es irgendeinmal einsetzen und es nicht einfach in die Verordnung schreiben mit dem Hintergedanken, irgendwann komme es dann schon besser. Das Jahr 2000 ist aus meiner Sicht das richtige Datum. Die Regierung hat eine Strategie, hat Zielsetzungen und möchte vor 2000, nämlich 1999, eine Trendwende herbeigeführt

und das Defizit eliminiert haben, also eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Es bleibt dann immer noch genug zu tun, um diese Rechnung auch längerfristig ins Lot zu bringen. Mir scheint es deshalb richtig, wenn wir uns das Damoklesschwert selber über den Nacken hängen, damit wir wissen, was wir in den nächsten vier Jahren zu tun haben und damit wir keine Steuererhöhung per 1. Januar 2000 beschliessen müssen. Das wäre das Ziel.»

Es wäre nicht ganz glaubwürdig, den Beschluss jetzt auszuhebeln. Oder anders gesagt: Man fasst einen Beschluss, und wenn er einem nicht mehr ins politische Umfeld passt, hebt man ihn einfach aus. Das begreift das Volk sicher nicht. Vorausgesetzt natürlich, man bringt dem Volk den Sachverhalt und den Willen so hinüber. Das Volk versteht nämlich, worum es geht. Es hat die Sparvorlagen abgelehnt. Die logische Konsequenz, und auch das begreift das Volk, ist die Folgende: Damit das Gleichgewicht in der Staatskasse erreicht werden kann, braucht es jetzt im Sinne der Defizitbremse mehr Geld. Noch ein persönliches Wort: Mich schmerzt es, wenn man dem Volk sagt, die SP habe Steuererhöhungen quasi in ihr Parteibüchlein geschrieben. Das stimmt natürlich nicht. (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Wir tun uns mit Steuererhöhungen genauso schwer wie alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Raum. Ich möchte Sie dazu aufrufen, an der Defizitbremse festzuhalten. Warum? Erstens: Sie ist sachlich nicht nur richtig, sondern absolut notwendig, wollen wir uns nicht dem Vorwurf unseriöser Arbeit aussetzen. Zweitens: Die Defizitbremse ist ein wirkungsvolles und sinnvolles Instrument. Niemand würde verstehen, wenn wir dieses aus der Hand geben würden. Bewahren wir die Glaubwürdigkeit, auch im Sinne von Treu und Glauben.

*Kurt Fluri.* Im Namen der freisinnigen und jungliberalen Fraktion möchte ich unsere bekannte Haltung bestärken. Wir lehnen eine Steuererhöhung aus volkswirtschaftlichen Gründen trotz finanzpolitischer Notwendigkeit ab. Ich verweise auf die Eintretensvoten und meine Ausführungen anlässlich der Beratung der SVP-Motion zur Streichung der Defizitbremse in der letzten Session. Wir können die Ausführungen des Sprechers der Finanzkommission und der CVP-Sprecherin in der volkswirtschaftlichen Sicht der Dinge unterstützen.

Alle schönen Zitate, Herr Kantonsrat Walter Husi, nützen nichts, wenn man nicht berücksichtigt, was seither geschehen ist. Unsere Fraktion hat bei der Einführung der Defizitbremse Folgendes gesagt: Wir sind für die Einführung der Defizitbremse, wir sind aber auch für die integrale Durchsetzung der regierungsrätlichen Spar- und Sanierungsvorschläge – ich betone: die integrale Durchsetzung. Daran haben wir uns gehalten. Die Fraktion und auch die Kantonalpartei hat sämtliche Regierungsvorschläge unterstützt – bis und mit dem Musikschulunterricht am letzten Mittwoch. Gewisse andere Fraktionen haben dies nicht getan. Ich erinnere daran, Andreas Bühlmann, dass wir im Rahmen der regierungsrätlichen Vorschläge Einschnitte ins Dienstleistungsangebot vornehmen wollten. Die SP hat einen grossen Teil dieser Vorschläge abgelehnt. Auch die CVP hat einen Teil der Vorschläge abgelehnt. Ich erinnere an die Abstimmung vom 18. April des laufenden Jahres. Auch die SVP hat verschiedene Sanierungsvorschläge abgelehnt, ebenfalls am 18. April. Der SVP muss ich einfach sagen: Es ist immer sehr einfach, generell von der Verschleuderung von Steuergeldern zu sprechen. Wenn es aber um konkrete Fragen und Anträge geht, sieht es wieder anders aus. Auch in der laufenden Budgetdebatte haben wir von der SVP keine konkreten, massgeblichen und wesentlichen Sparvorschläge erhalten. Es bleibt bei der Schlagzeile, man solle keine Steuergelder verschleudern. Der Kantonsrätin Iris Schelbert möchte ich ins Stammbuch schreiben, dass wir ebenfalls für die Aufhebung des von ihr erwähnten Instituts waren. Wenn sie sagt, die Grünen seien immer für notwendige Investitionen im Interesse der Volkswirtschaft, so muss ich sie an ihren heutigen Antrag auf Streichung der Planungskredite der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten erinnern. Dank dem, dass die Grünen seinerzeit geholfen haben, die Vorlagen abzulehnen – zum Beispiel die Finanzierung der Westumfahrung –, liegt ein grosses Gewerbegebiet in der Weststadt brach, welches ein grosses Arbeitsplatzreservoir bilden könnte.

Weil wir die Spar- und Sanierungsvorschläge nicht integral durchsetzen konnten, sind wir gegen das Ziehen der Defizitbremse. Wir kommen zum Schluss, dass offensichtlich das Einrichten und Ziehen der Defizitbremse nur bei einer ausgeglichenen Rechnung möglich ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so springt da und dort jemand ab. Es ist kein taugliches Instrument in schlechten Zeiten. Wir haben daher eine Motion eingereicht. Ein Mittel zur Erreichung des Haushaltziels 2003 könnte ein runder Tisch sein. Dies war auch im Haushaltziel 2001 nicht festgehalten, Andreas Bühlmann, sondern wurde von Bundesrat Villiger vorgeschlagen. Ein Mittel könnte sein, dass man den einen oder anderen Vorschlag des Strategieausschusses aufnimmt. Ein Mittel kann sein, dass wir das Projekt «Solothurn Plus» des Regierungsrats weiterverfolgen. Die Zeit der kurzfristigen Sparmassnahmen ist sehr wahrscheinlich vorbei. Tatsächlich ist nicht nur die Zitrone, sondern auch die Orange ausgepresst. Wir müssen zu einer mittelfristigen Planung übergehen. Unser Ziel ist es, die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen. Einen Schuldenabbau können wir unter diesen Umständen vorläufig vergessen. Wir sind gegen das Ziehen der Defizitbremse.

*Beat Käch.* Es gibt viele gute Gründe für und gegen eine Steuererhöhung in unserem Kanton. Ich habe mir meine Entscheidung nicht leicht gemacht. Umso mehr, als eine grosse Mehrheit meiner eigenen Partei in dieser wichtigen Frage anderer Meinung ist. Dies vor allem aus volkswirtschaftlichen Gründen. Ich verstehe das – immerhin habe ich in St. Gallen auch etwas Volkswirtschaft studiert. Niemand in diesem Saal glaubt aber, dass der Staat mit den vorhandenen Strukturen im nächsten oder übernächsten Jahr nur ausgabenseitig ins Lot gebracht werden kann. Die Steuereinnahmen werden im nächsten und übernächsten Jahr trotz der vorhandenen Konjunkturaussichten wegen der Bemessungslücke kaum in grossem Mass zunehmen. Der Umbau des Staats wird eine äusserst schwierige und mindestens mittelfristige Aufgabe sein, zu welcher das Parlament, aber auch das Volk ja sagen müssen. Der Allerheiligenberg wurde heute schon mehrmals erwähnt. Ohne Steuererhöhung werden wir im nächsten Jahr beim Budget noch vor einigen viel schwierigeren Sparrunden und -massnahmen stehen als heute. Wir haben bekanntlich schon heute die zweit- oder dritt-

günstigste Verwaltung der Schweiz pro Kopf der Bevölkerung. Ich will dann sehen, wieviel dort zusätzlich zu holen ist, ohne die Strukturen zu verändern. Auf die kommenden Sparvorschläge bin ich jetzt schon gespannt. Wir haben dieses Jahr einen Vorgesmack erhalten – vor allem im Bildungsbereich. Kurt Fluri und Peter Meier haben es gesagt: Nicht nur die Zitrone, sondern auch die Orange ist ausgepresst. Die Verwaltung rutscht bereits auf den dünnen Schalen aus.

Ich begreife auch die Finanzkommission nicht. Sie betont sonst immer, es sei ihre Hauptaufgabe, die Finanzen ins Lot zu bringen. Plötzlich stehen volkswirtschaftliche Gründe im Vordergrund. Können wir den kommenden Generationen einen solchen Schuldenberg hinterlassen? Ich kann das nicht. Viele freisinnige Mitbürger vor allem unter den Lehrern und Staatsangestellten können das auch nicht. Ich zahle auch nicht gerne mehr Steuern. Aber wir kommen wohl oder übel nicht darum herum. Ich habe den Sparmassnahmen im Bildungsbereich nicht zugestimmt. Ich bin wenigstens konsequent und stimme daher auch für eine Steuererhöhung.

*Jürg Liechti.* Beat Käch hat einiges von dem gesagt, was mich auch bewegt. Ich bin einer der letzten Mohikaner unserer Fraktion, wie Christian Wanner einmal gesagt hat, die der Defizitbremse zustimmen werden. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der noch nicht genannt wurde: Wir leben doch unter dem Damoklesschwert. Meine Damen und Herren, wir haben über 1200 Mio. Franken Schulden. Das macht an Schuldzinsen bereits viel mehr aus als die 10 Prozent Steuererhöhung, über die wir jetzt diskutieren. Wenn nur schon die Zinssätze auf das Niveau anfangs der 90er-Jahre zurückkehren, so macht das bereits eine Steuererhöhung um 10 Prozent nötig. Oder umgekehrt formuliert: Ohne die Schulden hätten wir heute eine ausgeglichene Rechnung. Trotz der unbestrittenen volkswirtschaftlichen Risiken sehe ich keinen Weg, wie wir langfristig den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Gemeinwesens erhalten wollen, wenn wir uns unserem eigenen Instrument widersetzen, welches wir vor 5 Jahren eingeführt haben. Dies sind meine Gründe, und ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen können.

*Kurt Küng.* Kurt Fluri möchte ich Folgendes sagen: Es ist zwar richtig, dass wir nicht gleich viele Änderungsvorschläge im Zusammenhang mit dem Budget gebracht haben wie andere Parteien. Aber dass wir gar nichts gebracht haben, stimmt schlicht und einfach nicht. Marcel Boder hat unter anderem bei den Investitionen auf 300'000 Franken hingewiesen, die wir im Kantonsratssaal sparen könnten. Er hat auf 400'000 Franken im Zusammenhang mit dem UG Olten hingewiesen. Wir haben damals gegen den öffentlichen Verkehr gestimmt, der jährlich wiederkehrend 500'000 Franken kostet usw. Ich möchte um Fairness bitten vor allem seitens der Stahlhelm-Leute. Wenn etwas von der SVP kommt, sollen Sie nicht generell sagen, dass man das nicht brauchen kann.

*Theodor Kocher.* Wer schon mit mir über diese Frage diskutiert hat, weiss, dass ich nicht ein fundamentaler Gegner einer Steuererhöhung bin. Aber in der vorliegenden Form kann ich nicht zustimmen. Sicher ist es so, dass der Kanton heute mit dieser Frage eine Gratwanderung begeht. Die Geschichte wird uns sagen, was richtig ist und was nicht. Warum bin ich dagegen? Der Kanton Solothurn – Sie haben es gehört – hat im Querschnitt eine mittlere Steuerbelastung. Die unteren Einkommen besteuert er relativ tief und die oberen sehr hart. Im oberen Bereich liegt er an zweiter Stelle, und bei einer Erhöhung läge er an erster Stelle. Eine Steuererhöhung bewirkt eine Flucht der wenigen hohen Steuereinkommen. Dabei handelt es sich im Kanton Solothurn um einen sehr kleinen Prozentsatz. Vielleicht täte dies nicht so weh. Andererseits bedeutet das, dass es per saldo wieder die Mittleren und die Kleineren betrifft, welche das Finanzaufkommen bestreiten müssen. Das ist also nicht sehr sozial. Der Kanton zieht auf diese Weise Mittel an sich, die volkswirtschaftlich fragwürdig sind und insbesondere bei den kleinen Einkommen fehlen. Der Kanton begibt sich so in eine finanzielle Struktur, die ebenso volkswirtschaftlich fragwürdig ist und im Grunde genommen der Regierung und dem Parlament eine falsche Sicherheit für die Zukunft bietet. Dadurch wird der Kostendruck für die Regierung, aber besonders auch für den Kantonsrat vermindert. Dies scheint mir in der jetzigen Situation eher falsch. Es vermindert den Druck auf den Kanton – und dabei denke ich wieder an das Parlament und die Regierung, nicht einfach an die Verwaltung – seine Tätigkeiten neu zu strukturieren. Der Kanton soll sich auf das konzentrieren, was er volkswirtschaftlich mit seiner Steuerkraft letztlich bieten kann. Es nützt überhaupt nichts, die zweitbilligste Verwaltung pro Kopf zu haben, wenn wir sie uns nicht leisten können. Eine generelle Steuererhöhung kann ich in diesem Sinne nicht befürworten. Eine Steuererhöhung scheint mir nur sinnvoll, wenn sie zweckgebunden und befristet realisiert werden kann. Dies in einem volkswirtschaftlich vertretbaren Umfang, der verstanden wird und berechenbar ist. Und auch nur, wenn wir, der Kantonsrat, und die Regierung es schaffen, die Laufende Rechnung kostenseitig auszugleichen. Dann können wir den Finanzhaushalt mit einer Steuererhöhung, die volkswirtschaftlich verstanden und akzeptiert wird, sanieren und dorthin bringen, wo wir ihn haben müssen. Denn letztlich erträgt der Kanton Solothurn vielleicht 400 bis 600 Mio. Franken Schulden und nicht mehr.

Ich fasse zusammen: Ich bitte Sie, die Steuererhöhung in der vorliegenden Form abzulehnen. Sie ist volkswirtschaftlich fragwürdig, letzten Endes unsozial und vermittelt eine falsche Sicherheit. Letztlich belastet sie die Attraktivität des Kantons Solothurn massgeblich.

*Ruedi Bürki.* Allen gescheiterten bürgerlichen Voten zum Trotz – etwas schleckt keine Geiss weg: Sie verpassen die historische Chance, für das Jahr 2000 ein ausgeglichenes Budget zu verabschieden. Wie wollen Sie das Ihren Wählern erklären? Zum ersten Mal seit Jahren, zum ersten Mal, seit ich Mitglied des Kantonsrats bin, könnten wir ein ausgeglichenes Budget haben. Und Sie lehnen das ab – das versteht wirklich kein Mensch.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departements. Ich möchte mit der Geissengeschichte beginnen. Wer erinnert sich nicht an die Geschichte, in der ein gescheiter Geissenbesitzer gefunden hat, dass Melken zwar durchaus eine angenehme Sache sei, das Füttern hingegen zu viel koste. Er beschloss, nur noch zu melken und nicht mehr zu füttern. Wie es kommen musste, starb das Tier nach 14 Tagen. Er zog nicht den Schluss daraus, dass dies eine logische Folge sei, wie Sie es vermuten. Er sagte sich: Eigentlich ist es schade. Jetzt, da sie sich daran gewöhnt hat, nicht mehr zu fressen, ist sie tot. (*Heiterkeit*) Dies zur Erheiterung und als Beweis dafür, dass auch dem Finanzdirektor der Humor nicht vergangen ist und nicht vergehen wird. Damit möchte ich all diejenigen beruhigen, die mich in den letzten 14 Tagen teilnahmsvoll angeschaut und mich nach meinem Befinden gefragt haben.

Zuerst zum Votum von Frau Mannhart: Der Quervergleich mit Deutschland ist nicht hilfreich. Wenn wir die Staats- und Steuerquote von Deutschland hätten, meine Damen und Herren, so hätten wir nicht Schulden-, sondern Anlageprobleme. Deutschland als europäisches Land ist je länger je mehr nicht mehr konkurrenzfähig. Vor einigen Wochen habe ich das Votum von Herrn Waigel, den ich als hoch qualifizierten Finanzminister betrachte, sehr wohl verfolgt. Er hat seinen Genossinnen und Genossen gesagt: Wenn es uns nicht gelingt, die Verschuldung zu stoppen, dann setzt die Verteilung von unten nach oben in einem noch nie gekannten Ausmass an. Dieser Schlussfolgerung kann ich mich durchaus anschliessen. Ich möchte noch jemand anderen zitieren. Im Rahmen der Wirtschaftskontakte – und wir haben ja wirklich ein Starunternehmen in Zuchwil – blickt die Regierung über die Landesgrenzen hinaus. Herr Hahn, Mitglied der Geschäftsleitung der Post in Stuttgart, hat mir vor nicht allzu langer Zeit gesagt: Wissen Sie, was die Steuern angeht, haben wir in der Schweiz ja noch mal Glück gehabt. Damit möchte ich sagen, dass Deutschland sehr wohl Grund dazu hat, die Steuern zu senken. Was nicht heissen soll, dass wir sie unverantwortlich und in einem nicht zu vertretenden Mass ansteigen lassen sollten.

Ich habe mich in die Geschichte der solothurnischen Steuerpolitik begeben und festgestellt, dass die Steuerpolitik im Kanton stets von der Vernunft geprägt war. Man hat den Leuten nie mehr abgenommen als nötig oder dem Willen der politischen Mehrheit entsprechend war. Ob es faktisch nötig war, ist eine andere Frage und muss politisch beurteilt werden. Unser Kanton gehörte also nie zu denjenigen, welche die Leute abgerissen haben. Damit will ich nicht sagen, es gebe viele andere, die dies tun, aber es gibt sie. Unser Kanton hat vor noch nicht allzu langer Zeit auch Steuersenkungen vorgenommen. Dies bewirkte einen Einnahmefall von zwischen 25 und 30 Mio. Franken. Dieser Entscheid fiel sehr knapp aus. Ich habe ihn nicht zu kommentieren, da ich damals nicht dabei war. Ich gebe Theodor Kocher auch Recht, wenn er sagt, wir hätten ein Problem mit der Tarifstruktur. Das mag so sein. Wenn Sie dies haushaltneutral lösen wollen, und davon gehe ich aus, dann muss man Spielraum schaffen. Man muss das jetzige Volumen heraufsetzen, damit man das Klavier wieder einigermaßen spielen kann.

Auch in unserem Kanton wird darauf hingewiesen, dass der Bund auf Sanierungskurs ist. Darüber bin ich sehr erfreut. Ich erinnere Sie daran, dass der Bund den Kantonen 500 Mio. Franken pro Jahr anhängt. Wir haben die Gemeinden bis jetzt pfleglich behandelt. Darüber bin ich froh, und ich betrachte es auch als richtig. Wir lassen sie auch mitprofitieren, wo dies möglich und nötig ist, zum Beispiel bei den Arbeitgeberbeiträgen für die Pensionskasse. Es ist durchaus so, dass wir die Chance haben, mit den entsprechenden Beschlüssen von den roten in die schwarzen Zahlen zu gelangen. Das heisst aber nicht, es könnte dann darum gehen, die Ausgabenstruktur zu verändern. Das möchte ich als Finanzdirektor mit aller Deutlichkeit nachschieben. Wenn schon, dann nach unten. Sie haben von der Regierung weiterhin einen scharfen Sparkurs zu erwarten. Das ist die sachliche Notwendigkeit, die politisch geboten ist – Steuererhöhung hin oder her. Damit will ich der Meinung entgegenzutreten, die Regierung oder allenfalls andere politische Kreise würden eine Steuererhöhung als Signal verstehen, die Schleusen bei den Aufgaben zu öffnen.

Niemand bezahlt gerne Steuern – das wird auch in diesem Rat festgestellt. Das trifft vermutlich zu. Immerhin möchte ich Sie als Politikerinnen und Politiker auf Folgendes hinweisen: Wenn man ständig vom Steuerzahlen als lästige Pflicht und von Geldverschleuderung spricht – ich überspitze es jetzt ein wenig –, so kann man vom Volk nicht erwarten, dass dieses das Bezahlen von Steuern nach wie vor als staatsbürgerlichen Auftrag betrachtet. Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen. Wie man in den Wald ruft, so tönt es meist zurück. Denken Sie auch an eine nächste Generation. Wenn es uns nicht gelingt, den Schuldenaufbau möglichst rasch zu stoppen, so engen Sie einer nächsten Generation den Handlungsspielraum in einer Art und Weise ein, wie es meiner Ansicht nach nicht zu verantworten ist. In Bezug auf die Wirtschaft zitiere ich meinen ehemaligen Ratskollegen Kaspar Villiger: Die Sanierung der öffentlichen Haushalte ist eine erstrangige Rahmenbedingung für die Wirtschaft. Damit werden die Gemeinwesen verlässlicher. Ich gebe zu, dass man über den Sanierungsweg unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Demonstrierende Krankenschwestern vor dem Rathaus – das kann man von allen Blickwinkeln her betrachten. Aber vielleicht zeigt sich darin ein Fiebersymptom. Was will ich damit sagen? Wir werden sparen, wir müssen weiter sparen. Es wird harte strukturelle Umbaumaassnahmen geben. An verschiedenen Orten stossen wir an die Grenze des politisch Machbaren. Wenn ich die jetzige Budgetdebatte verfolge – per saldo bin ich als Finanzdirektor über das Ergebnis nicht unzufrieden –, stelle ich fest, dass am Weg hin zu den Kernaufgaben noch viel gearbeitet werden muss.

Ich möchte nicht wiederholen, was ich bereits letztes Mal gesagt habe. Es ist staatspolitisch von einigem Interesse, dass die Regierung heute das Instrument des Kantonsrates verteidigt. Kurt Fluri, ich zitiere dich noch einmal. Du hast gesagt, es sei für die Regierung rechtsverbindlich. Wir vertreten dezidiert die Meinung, der Defizitbremse sei im Interesse des Kantons, seiner Finanzen und des Solothurner Volks zuzustimmen. Ich bitte die Präsidentin, mir nach der Abstimmung nochmals das Wort zu erteilen.



## Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat  
Für den Antrag Finanzkommission

51 Stimmen  
77 Stimmen

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departements. Der Regierungsrat hat sich heute Morgen nochmals eingehend mit der Finanz- und Steuersituation auseinandergesetzt. Uns war das zu erwartende Resultat an sich auch klar. Laut Steuergesetz hat der Kantonsrat jederzeit die Möglichkeit, die Steuern bis zu 10 Prozent hinaufzusetzen – losgelöst von der Defizitbremse. Die Regierung beantragt Ihnen eine Steuererhöhung um 5 Prozent, nachdem die Defizitbremse verworfen wurde. Falls dieser Antrag auch abgelehnt wird, bitten wir Sie, mindestens die Spitalsteuer um 2 Prozent zu erhöhen. Die beiden Anträge sind nicht kumulativ gedacht. Warum? Wir erwarten in den nächsten zwei Jahren in diesem Bereich die grössten Kostensteigerungen. Ich bitte, über diese beiden Anträge gesondert abstimmen zu lassen. (*Unruhe im Saal*)

*Rolf Grütter*. In der Budgetdebatte haben wir verschiedentlich von Hüftschüssen und Ähnlichem gesprochen. Ich stelle den folgenden Ordnungsantrag: Wir nehmen die Anträge des Regierungsrats zur Kenntnis und stimmen in der ersten Session 2000 darüber ab.

*Kurt Fluri*. Der Antrag der Regierung kommt doch allzu kurzfristig. Einerseits lehnt unsere Fraktion Steuererhöhungen generell ab, gehe es nun um 3, 7 oder 10 Prozent. Bei der Spitalsteuer geht es effektiv um einen Schnellschuss, von dem wir heute Morgen vernehmen mussten. Da bringt auch eine Pause nichts mehr. Wir können nicht Fraktionssitzungen bis 13 Uhr abhalten. Auch eine Verschiebung bringt nichts, Rolf Grütter, denn so könnten wir das Budget nicht abschliessend behandeln. So leid es mir tut, Herr Finanzdirektor, die Anträge sind zu kurzfristig. Was die allgemeine Steuererhöhung betrifft, treffen unsere Überlegungen für jeden Steuersatz zu. In Sachen Spitalsteuer ist es zu kurzfristig. Wir müssen jetzt entscheiden, und wir werden beide Anträge ablehnen.

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Auf Grund unserer Beschlüsse muss der Finanzverwalter rechnen, sodass wir schlussendlich über die definitiven Zahlen befinden können. Daher möchte ich jetzt lieber keine Pause machen. Wir können die Sitzung dann unterbrechen, wenn wir die weiteren Punkte der Beschlussesentwürfe behandelt haben.

*Kurt Küng*. Ich schliesse mich den Worten von Kurt Fluri an. Wir sind es gewohnt, die Ärmel hochzukrempeln, und dann wird durchgearbeitet. Diese beiden Vorschläge müssten wir länger diskutieren können. Wir lehnen beide Vorschläge ab.

*Anna Mannhart*. Auch die CVP-Fraktion hat selbstverständlich die Anträge heute Morgen zum ersten Mal gehört. Wir konnten sie nicht diskutieren. Auf Grund der Stimmung in der CVP möchte ich auch signalisieren, dass wir gegen Steuererhöhungen sind. Wir werden diese beiden Anträge ablehnen.

*Andreas Bühlmann*. Die SP stimmt den Anträgen der Regierung zu.

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Der Antrag von Rolf Grütter wurde zurückgezogen. Wir stimmen ab über die 5prozentige Erhöhung der Staatssteuer.

## Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat  
Dagegen

51 Stimmen  
74 Stimmen

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Jetzt befinden wir über den Antrag auf Erhöhung der Spitalsteuer um 2 Prozent, das heisst von 8 auf 10 Prozent.

## Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat  
Dagegen

47 Stimmen  
74 Stimmen

Ziffer 4

Angenommen

Ziffer 5

Antrag Finanzkommission

Aus dem Ertrag der im Jahre 2000 eingehenden Grundstückgewinnsteuern sollen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden nur je 5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» einlegen.

*Peter Wanzenried*. Eine grosse Mehrheit der FdP/JL-Fraktion lehnt den Antrag der Finanzkommission ab. Der Antrag der Finanzkommission hätte eine Reduktion von zirka 642'000 Franken zur Folge. Das wiederum würde bedeuten, dass die im Zwischenbericht von 1997 gesteckten Ziele nicht erreicht würden, insbesondere bezüglich der Fläche. Der Bericht wurde damals vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen, anerkannt und als zukunftsweisend gelobt. Bisher wurden viele Verträge abgeschlossen. Weitere müssten gemacht werden, um

die angestrebte breite Wirkung zu erreichen. Wird jetzt ein Stopp eingelegt, bleibt das Ganze in seiner Wirkung Stückwerk. Das bisher Erreichte würde gefährdet und vor allem wäre das bisher ausgegebene Geld schlecht investiert. Wollen wir in der Natur etwas erreichen, können wir nicht jährlich die Regeln ändern. Dort braucht es Konstanz und Ausdauer. In der Natur gelten andere Zeithorizonte. Das Mehrjahresprogramm beruht auf Freiwilligkeit, und diese funktioniert. Hier geht es einmal mehr um Treu und Glauben, auch wenn wir es bald nicht mehr hören mögen. Diesmal geht es aber um die Zukunft der Natur, die wir unseren Kindern in einer grossen Vielfalt erhalten wollen. Auch die Freiwilligkeit des Mehrjahresprogramms wäre gefährdet – eine Freiwilligkeit, die für unsere gestresste Natur zukunftsweisend ist. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Ziffer 5 des Beschlussesentwurfs gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Edith Hänggi.* Wegen der sinkenden Bodenpreise und der verminderten Anzahl an Transaktionen auf dem Liegenschaftsmarkt ging in den letzten Jahren die Einlage des Kantons aus der Grundstückgewinnsteuer in den Natur- und Heimatschutzfonds – trotz der 10 Prozent – von 900'000 auf 569'000 Franken zurück. Der Beitrag der Einwohnergemeinden verminderte sich um denselben Betrag. Gesamthaft ergibt dies eine Einbussse von rund 700'000 Franken pro Jahr. Halbiert man jetzt die Abgabe von 10 auf 5 Prozent, wird die materielle Zielsetzung, welche mit der Äufnung des Fonds verbunden ist, in Frage gestellt. Die Natur hat und braucht Zeit. Daher können wir Entscheide für die Erhaltung der Vielfalt der Natur nicht jährlich ändern oder in Frage stellen. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dem ursprünglichen Antrag zuzustimmen.

*Annekäthi Schluep.* Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Die Qualität der Heumatten und der vereinbarten Flächen nimmt zu. Dadurch ist ein steigender Finanzbedarf ausgewiesen. Die Qualität steigt, weil die Flächen artenreicher werden. Dies wird mit dem Fonds prämiert. Es gibt auch noch einen anderen Grund für die Ablehnung des Antrags. Der Zinsertrag der zirka 7 Mio. Franken, die sich im Fonds befinden, geht an die allgemeine Staatskasse. Man müsste einmal darüber diskutieren, ob man den Zinsertrag nicht dem Fonds selbst zukommen lassen sollte.

*Kurt Küng.* Ein weiterer Sparvorschlag der SVP: Wir stimmen der Reduktion auf 5 Prozent zu.

Abstimmung	
Für den Antrag Finanzkommission	39 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Ziffern 6–7, II., III.	Angenommen
------------------------	------------

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Die Schlussabstimmung führen wir erst nach der Berichtigung der Zahlen in den Ziffern 1 und 2 durch.

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1	Angenommen
-----------------------------	------------

Ziffer 2

*Kurt Fluri.* Ich stelle keinen Antrag, möchte aber aus der Sicht der Gemeinden Folgendes feststellen: die Verzinsung von Spezialfinanzierungen wie zum Beispiel dem Finanzausgleichsfonds oder dem Natur- und Heimatschutzfonds betrifft indirekt auch die Gemeinden. Wenn man auf die Verzinsung verzichtet, wie das so schön heisst, so verfügt man auch über die Einlagen und das Kapital der Einwohnergemeinden. Dies mag zwar legal sein, von mir aus gesehen ist es aber nicht legitim. In Anbetracht der Finanzlage unseres Kantons stelle ich keinen Antrag. Ich wäre aber froh, wenn die Finanzdirektion im Hinblick auf das nächste Budget zumindest das Gespräch mit den Einwohnergemeinden in dieser Beziehung suchen würde.

Ziffer 3, II., Ziffern 1–2	Angenommen
----------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2	Grosse Mehrheit
Dagegen	1 Stimme

*Rolf Grütter.* Ich beantrage, dass wir jetzt die ausstehenden Geschäfte weiterberaten. Wenn die Zahlen schriftlich vorliegen, können wir die Budgetberatung abschliessen.

Abstimmung	
Für den Ordnungsantrag Rolf Grütter	Mehrheit

(*Verschiedene Ratsmitglieder verlassen den Saal*)

128/99

**Nachtrag zu Botschaft und Entwurf vom 24. August 1999 an den Kantonsrat über das Gesetz der über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 1999 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Elisabeth Schmidlin*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Am 3. November haben wir der Vorlage über das Gesetz über die Ergänzungsleistungen der Alters-, Hinterlassenen- sowie der Invalidenversicherung zugestimmt. Leider vergass man, auch die entsprechende Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Mit der Aufhebung des alten Gesetzes entfiel auch der Paragraph 16, welcher die Grundlage zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen beinhaltet hatte. Mit andern Worten: Die entsprechende Bestimmung fehlt nun im neuen Gesetz, und die entsprechende Finanzierungsgrundlage muss daher wieder geschaffen werden. Der alte Paragraph 16 wird inhaltlich unverändert übernommen und in das neue Gesetz eingefügt, das übrigens noch nicht in Kraft gesetzt worden ist. Dieser Paragraph hält Folgendes fest: Die verbleibenden jährlichen Aufwendungen müssen nach Abzug der Bundessubventionen je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen werden. Der Regierungsrat kann den Verteilschlüssel jeweils bis zum Verhältnis von einem Fünftel zu vier Fünftel zu Gunsten oder zu Lasten des Kantons ändern. Damit soll die Kostenneutralität der Aufgabenreform soziale Sicherheit zwischen Kanton und Einwohnergemeinden gewährleistet werden. Dies wurde im Rahmen der Aufgabenreform soziale Sicherheit mit den Einwohnergemeinden vereinbart. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Leo Baumgartner*. Wir haben es vergessen, die Verwaltung hat es vergessen: Dieser Paragraph gehört einfach noch dort hinein. Deshalb bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

88 Stimmen

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Das Quorum beträgt 58 Stimmen. Das Geschäft ist somit angenommen.

I 154/99

**Interpellation SP-Fraktion: Personalprobleme in den Spitälern - durch 5 Prozent Globalbudget-Kürzung zusätzlich verschärft**

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 455)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. November 1999 lautet:

1. Gemäss den von uns erteilten Leistungsaufträgen haben die solothurnischen Spitäler die Pflege und Betreuung auf dem Niveau der «angemessenen Pflege zu erbringen. Daneben gelten die Qualitätsnormen des Schweizerischen Berufsverbandes für Krankenschwestern (SBK), die spitalinternen Pflegestandards, die im Rahmen der laufenden Qualitätssicherungsprojekte definiert wurden sowie die Qualitätsnormen, die sich aus den Vorgaben des SRK für die Berufsausbildung von Krankenschwestern und -pflegern ergeben.
2. Die Einhaltung der vorgegebenen Standards wird wie folgt überprüft und sichergestellt durch:
  - interne Kontrollen im Rahmen der laufenden Qualitätssicherungsprojekte

- institutionalisierte Befragung der Patientinnen und Patienten
- quantitative Überprüfung mittels Leistungserfassung Pflege (LEP)
- indirekte Überprüfung durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für Pflegeberufe und den entsprechenden Kontrollbesuchen des SRK

3. Die deutlich erschwerte Personalrekrutierung und die über viele Wochen anhaltenden erhöhten Spitäleintritte haben in den letzten Monaten in den Spitälern dazu geführt, dass in Betreuung und Pflege nur noch der Minimalstandard der «sicheren Pflege» gerade knapp gehalten werden kann. Nur dank ausserordentlichem Einsatz und höchster Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann momentan dieser Stand noch gehalten werden.

Dadurch dass an den Spitälern im Pflegebereich permanent offene Stellen nicht besetzt werden können, verschlechtert sich die Situation zusehends. Am Bürgerspital Solothurn waren beispielsweise Anfang November 1999 rund 20 Stellen dipl. Pflegepersonal (Kantonsspital Olten 9) nicht besetzt. Weil aufgrund des fehlenden Pflegepersonals das erlernte Berufsbild nicht gelebt werden kann, macht sich auch eine grosse Unzufriedenheit breit. Zwar versuchen die Spitalleitungen mit der Schliessung von Abteilungen und der Verteilung des Personals auf andere Abteilungen die Situation zu lindern. Durch die Schliessung wird jedoch die Bettenbelegung der restlichen Stationen wieder erhöht, wodurch der Arbeitsanfall abermals massiv zunimmt. Die «burn-out»-Problematik mit entsprechenden Kündigungen sind die Folge. Die Spirale der Verschlechterung dreht sich weiter.

Neben den im Vergleich zu den umliegenden Kantonen tieferen Besoldungen liegt der Grund für die heutige Situation insbesondere auch darin, dass mit den in den letzten Jahren aufgrund der gekürzten Globalbudgets vollzogenen Sparmassnahmen der Handlungsspielraum unverhältnismässig eingeengt worden ist.

4. Durch die Personalengpässe hat sich das Betriebsklima innerhalb der Pflege und in der Zusammenarbeit mit anderen Diensten massiv verschlechtert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Wochen am Limit arbeiten, laufen Gefahr, bei der geringsten zusätzlichen Friktion zu dekompensieren und überzureagieren. Das Personal ist ausgebrannt, demotiviert, wird schneller krank, weil keine Aussicht auf eine Besserung besteht. Vermehrt führen solche Situationen dann auch zu weiteren Kündigungen.

Die Schliessung bzw. Zusammenlegung von Abteilungen führt ferner dazu, dass Pflegepersonal von einem Tag auf den andern sich in eine neue Klinik (z.B. neben der allg. Medizin neu auch in der Chirurgie) einarbeiten muss. Anstelle eines Arztes von nur einer Klinik sind es dann plötzlich Ärzte von mehreren Disziplinen, die zu allen Zeiten visitieren und verordnen. Dies verursacht zusätzlichen Stress wie auch eine massive Behinderung der Pflege.

In dieser Situation musste die Begleitung und Überwachung der Lernenden zu Gunsten der Patientenversorgung deutlich unter das Niveau einer adäquaten Schülerbetreuung abgesenkt werden. Die Ausbildung auf den Stationen läuft nur noch «nebenher» und wird als Zusatzbelastung betrachtet. Dies wird dazu führen, dass die heutigen Schülerinnen und Schüler nach ihrer Ausbildung trotz der vielen offenen Stellen den solothurnischen Spitälern den Rücken kehren werden.

5. Wir werden gegen jede weitere, den Spitälern unreflektiert aufgezwungene Sparmassnahme antreten. Ferner setzen wir uns für eine rasche Bereinigung der offenen BERESO-Fragen (Lohnklagen) ein. Im Zusammenhang mit der Bereinigung der Lohnklagen ist die Anpassung der Löhne an die ausserkantonale üblichen Entschädigungen vorzunehmen.

Die kurzfristigen Massnahmen sind bereits ausgereizt. Überall wurden bei Teilzeitanstellungen das Arbeitspensum soweit als möglich erhöht. Wegen fehlendem Pflegepersonal wurden und werden weitere Betten geschlossen; Patientinnen Patienten innerhalb der Spitälern und falls nötig auch zwischen den Spitälern «umverlegt».

6. Obwohl die Professionalität der Pflege nichts mit der Nationalität der Pflegenden zu tun hat und wir uns bald im 21. Jahrhundert und mitten in Europa befinden, teilen wir die Auffassung der Interpellanten. Unseres Erachtens soll alles unternommen werden, um auf eine systematische Personalrekrutierung im Ausland verzichten zu können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dieser Weg nicht geeignet ist, unsere Probleme zu lösen. Für die kurzfristige Überbrückung der heutigen Notlage wird man allerdings auf die Rekrutierung von ausländischem Pflegepersonal zurückgreifen müssen.

7. Die Spitälern werden sich anstrengen, die vom Kantonsrat beschlossene Kürzung des Globalbudgets einzuhalten. Aber es ist offen, ob die gesetzten Ziele auch erreicht werden können. Trotz eines geringeren als im Budget vorgesehenen Ertragsrückgangs im Privat- und Halbprivatbereich kann die Kürzung aber nicht ohne Streichung im Leistungsangebot verkraftet werden.

Im Pflegebereich aller Spitälern wirkt sie eindeutig als zusätzliche Demotivierung und heizt die bereits bestehende Unzufriedenheit und damit neue Kündigungen abermals an. Infolge nicht besetzbarer Stellen wird sie deshalb einen weiteren Qualitäts- und Leistungsabbau in Richtung einer Zweiklassenmedizin bewirken. Dieser Qualitäts- und Leistungsabbau wird bei Allgemeinversicherten grösser und spürbarer sein als bei Zusatzversicherten. Wegen dieser unbefriedigenden Situation wird ferner das Interesse an den Pflegeberufen weiter abnehmen.

Weitere Kürzungen hätten jedoch einschneidende Massnahmen im Leistungsangebot zur Folge. Im Gegensatz zu einer reinen 5% Aufwandkürzung führt die «Defizitkürzung» bei den Spitälern nämlich zu einem Hebeleffekt. Wenn die Spitäler Leistungen (Aufwand) abbauen, entfallen auch die entsprechenden Erträge. Trotz verordnetem Leistungsabbau würden von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern wohl kaum weniger Spitalleistungen «eingekauft». Was die kantonalen Spitälern nicht anbieten, werden die ausserkantonalen Spitälern und die Privatkliniken gerne übernehmen, mit entsprechender Kostenfolge für den Kanton.

Die Mehrheit des Kantonsrates trägt die Verantwortung für die Auswirkungen der Sparmassnahmen und wird bestimmt die Konsequenzen gegenüber der Bevölkerung auch vertreten.

*Anton Immeli.* Unsere Fraktion nahm die Antwort auf diese Interpellation mit Interesse zur Kenntnis: Schon bei der Beratung der Massnahme haben unsere Fraktionschefin und unser Sprecher auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Auf Grund dieser Bedenken hat unsere Fraktion übrigens dem Auftrag von Andreas Gasche, der ja bekanntlich nochmals um 2,5 Prozent kürzen wollte, nicht zugestimmt. Zu zwei Antworten möchten wir Stellung nehmen. Erstens zur Personalrekrutierung: Wir sind der Meinung, die Personalrekrutierung sei kein Solothurner Spezialproblem. Es handelt sich dabei auch nicht allein um eine Lohnangelegenheit, wie heute Morgen bereits mehrfach gesagt wurde. Andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Zürich, haben dieselben oder ähnliche Probleme. Würden wir den Lohn hinaufsetzen, so täten andere Kantone, die noch etwas mehr Geld haben als wir, dies postwendend auch. Und damit wären wir wieder gleich weit wie am Anfang. Bei der Behandlung der BERESO wurden die Pflegeberufe ja angehoben, mit der Begründung, wir wären nicht mehr konkurrenzfähig. Das hat aber anscheinend nichts genützt. Der aktuelle Personalmangel ist unseres Erachtens vor allem auch darauf zurückzuführen, dass die Ausbildung um ein Jahr verlängert wurde. Somit fehlt ein ganzer Jahrgang, was automatisch zu einem vorübergehenden Engpass führen muss. Das Zweite, das wir nicht so stehen lassen können, ist der Schlusssatz: Die Mehrheit des Kantonsrates trägt die Verantwortung für die Auswirkungen der Sparmassnahmen und wird bestimmt die Konsequenzen gegenüber der Bevölkerung auch vertreten. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass die Regierung – egal, ob es die gesamte war oder nicht – mit dieser Massnahme 5 Prozent Globalbudgetkürzung einverstanden war. Wir sind davon ausgegangen, die Regierung habe die Konsequenzen sicher richtig abgeschätzt. Daher gab es für uns auch keinen Grund, diese Sparmassnahme, die ja wirklich einschränkend war, abzulehnen.

*Hans Leuenberger.* Auch der FdP/JL-Fraktion ist bekannt, dass die Lage im Personalsektor der Spitäler kritisch ist. Das Pflegepersonal leistet Grosses – das ist unbestritten. Was ich jedoch an der Beantwortung bemängeln muss, ist die total negative Stimmung, die damit verbreitet wird. In der heutigen Zeit wird Flexibilität verlangt. Das bedingt, dass man halt ab und zu in einer anderen Abteilung arbeiten muss. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir haben auch andere Beweise: Die Spitäler Dornach und Breitenbach, die mit noch grösseren Lohn- und Sparproblemen zu kämpfen haben, bewiesen, dass durch Innovation und auch Motivation einiges bewegt werden kann. Im letzten Punkt kann ich mich dem Vorredner anschliessen.

*Urs Huber.* Ein kurzer Satz zum Votum von Anton Immeli und auch zu demjenigen meines Vorredners, der sich diesem offenbar anschliesst. Da kann ich nur sagen: Heilige Zeit – scheinheilige Zeit.

*Erna Wenger.* Mit dem, was Urs Huber jetzt gesagt hat, spricht er mir aus vollem Herzen. Wir Pflegenden sind es gewohnt, dass man sich bei jeder Gelegenheit bei uns bedankt. Ich glaube, diese Zeit ist vorbei. Die Alarmglocken läuten im Pflegebereich schon lange. Doch bis heute hat dies wohl niemand gehört und es wurde kälter im Pflegebereich der Spitäler. Der Spardruck der letzten Zeit hat für alle Beteiligten die Schmerzgrenze längst überschritten. Gute Worte und Durchhalte-Apelle genügen da nicht mehr. Ich möchte wiederholen: Meine Kolleginnen und Kollegen haben die Nase voll! Unser Rat hat das Globalbudget der Spitäler gekürzt. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, was in unsern Spitälern tagtäglich geschieht: Wir haben einen Qualitätsabbau. Und diesen Qualitätsabbau werden insbesondere die allgemein Versicherten zu spüren bekommen. Heute – denke ich zumindest auf Grund der Antwort, wie sie hier auf dem Tisch liegt – können die Pflegenden und die Patienten aufatmen. Denn die Regierung hat verstanden, was in den Spitälern abläuft. Und Herr Wanner hat dies mit seinem Antrag auf eine Steuererhöhung um 5 Prozent impliziert. Die Regierung sieht auch, dass die offenen BERESO-Fragen bereinigt werden müssen. Es darf doch nicht sein, dass die Pflegenden mit einem Nebenjob ihr Salär aufbessern müssen. Ich habe sogar Folgendes gehört: Es gebe Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich 120 Prozent arbeiten müssten, damit ihr Lohn zum Leben ausreicht. Die gerechte und marktkonforme Besoldung des Pflegepersonals ist dringend notwendig und muss sofort an die Hand genommen werden. Sonst laufen die Pflegenden davon, und es wird wie bei allen anderen Staatsangestellten sein: Die schlechteren werden dann in unserem Kanton bleiben. Namentlich diejenigen, welche nicht mehr so flexibel sind. Wie in der SOGEKO bereits angedeutet wurde, gibt es Reklamationen der Patientinnen und Patienten. Dies öffentlich festzustellen ist ebenfalls unsere Aufgabe. Solche Stimmen muss man ernst nehmen. Die Spitäler dürfen sich auch nicht mehr hinter der Wirklichkeit verstecken, trotz der Konkurrenzsituation, in der sie sich befinden. Wir unterstützen den Regierungsrat. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben gesagt, man solle die Globalbudgets um 5 Prozent kürzen. Der Regierungsrat sagte, dies werde eine Hebelwirkung haben. Und nun müssen Sie halt dafür geradestehen. Die SP ist von der offenen und klaren Antwort der Regierung befriedigt. Diese Antwort zwingt uns aber, sofort die notwendigen Korrekturen einzuleiten. Diesmal kann man die Alarmglocken nicht einfach ungehört verklingen lassen. Die Pflegenden haben es letzten Mittwoch deutlich gesagt: «Ça suffit! Alors il faut trouver une solution.»

VM 110/99

**Volksmotion Dr. Erich Küenzi, Hägendorf, Judith Dreier, Hägendorf, Urs Hufschmid, Hägendorf: Kein Gesundheitsgesetz ohne SPITEX!**

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 24. Juni 1999 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:

Die spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause ist als Bestandteil des Gesundheitswesens in das Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn zu integrieren.

*Begründung:* Der Kanton überwacht schon heute die Tätigkeit der Spitex-Organisationen:

- In der Forderung einer Leistungsvereinbarung mit den Einwohnergemeinden
- Mit der Betriebsbewilligung aufgrund der fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter/innen
- In der Qualitätssicherung durch die Kontroll- und Schlichtungsstelle
- In der Tariffestsetzung durch die Genehmigung des Tarifvertrages zwischen den Spitex-Organisationen und dem Krankenkassenverband des Kantons Solothurn

Spitex als Partner der Spitäler und Ärzte hilft auch Kosten sparen:

Eine optimierte Schnittstelle zwischen den Spitälern und der ambulanten Nachbetreuung wird zunehmend wichtig. Da sowohl der Spitalbereich, als auch die Arbeit der freipraktizierenden Ärzte im Gesundheitsgesetz geregelt ist, soll auch die Arbeit der Spitex – welche stets im Auftrag der Ärzte ausgeführt wird – im selben Gesetz geregelt werden.

Spitex ist primär ein Bestandteil des Gesundheitswesens und nicht der Sozialhilfe:

Spitex unterstützt kranke, verunfallte, rekonvaleszente, betagte, behinderte und sterbende Menschen jeder Altersstufe sowie Menschen in physischer und psychischer Notlage. In der Regel sind die Einwohnergemeinden für die eigentliche Organisation der Sozialhilfe – vor allem für wirtschaftliche Notsituationen – zuständig. Aus diesem Grund ist die spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause im Gesundheitsgesetz zu regeln und nicht im Sozialgesetz.

b) Die Verfügung der Staatskanzlei vom 24. Juni 1999, wonach die Volksmotion mit 498 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. November 1999, welche lautet:

Nach § 10 des Gesetzes über die «Aufgabenreform soziale Sicherheit Kanton – Einwohnergemeinden» wird der Regierungsrat dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2000 ein Sozialgesetz unterbreiten, das alle sozialen Leistungsfelder zusammenfasst und die Kompetenzen und die Verantwortung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden neu regelt. Wann ein solches Gesetz nach gewalteter politischer Auseinandersetzung in Kraft treten wird, ist noch offen.

Hilfe und Pflege zu Hause ist im Sinne der Aufgabenreform ist aber ein Leistungsfeld, welches auch zukünftig kommunal über private Trägerschaften ausgestaltet werden soll. Dabei ist die Hilfe und Pflege zu Hause kantonal nur sicherzustellen, aber kommunal zu erbringen und zu finanzieren, soweit nicht andere Leistungsträger und -trägerinnen die Leistung erbringen oder an die Finanzierung beitragen. Die Einwohnergemeinden können die Dienstleistung dabei ohne weiteres regional erbringen lassen. Kantonale Sicherstellung heisst, dass der Kanton nur den Rahmen der sozialen Dienstleistung vorgibt, aber nicht mitfinanzieren wird. Er hat dafür zu sorgen, dass Hilfe und Pflege zu Hause im Kanton auch wirklich flächendeckend erbracht wird, dass auf einer Bedarfsplanung basiert, ein Qualitätssicherungssystem installiert und der Rechtsschutz gewährleistet werden. Formalrechtlich ist egal, in welchem Gesetz die Sicherstellung garantiert wird. Abzustellen ist aber auf folgende Grundlagenerkenntnisse:

1. Entgegen dem Namen SPITEX (spitalexterne Pflege) ergibt sich die zahlenmässig wichtigste Schnittstelle der ambulanten Hilfe und Pflege im sozialen Altersbereich. Hier sorgt nämlich die SPITEX (wohl richtiger HEIMEX) dafür, dass ältere Menschen länger in ihrer vertrauten Umgebung leben können und damit erst später in ein Heim eintreten müssen. Diese Feststellung lässt sich klar aus der SPITEX-Statistik 1997 ableiten. Danach waren 80% der KlientInnen im Kanton Solothurn über 65jährig und 82% der verrechneten Stunden wurden an über 65jährigen Personen, 51% der verrechneten Stunden wurden an über 80jährigen Personen geleistet. Die Vernetzung der SPITEX mit den Heimen ist denn auch heute schon ziemlich weit fortgeschritten. Viele SPITEX-Dienste haben ihr operatives Zentrum im Heim. Zunehmend werden auch im personellen Bereich Synergien genutzt und damit die Auslastung der Organisationen und die Nachhaltigkeit und die Kundenfreundlichkeit positiv beeinflusst. Diese Entwicklung wird vom Kanton auch gefördert.

2. Die Nähe zum Alters- und Pflegebereich, und damit zu den Heimen lässt sich auch über die Finanzierung begründen. Bei der SPITEX kommen wie bei der Heimfinanzierung neben der Krankenversicherung auch die übrigen Sozialversicherungen zum Zuge. So sind die Hilflosenentschädigung, und die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und unter Umständen die Sozialhilfe wichtige Partner/innen bei der Finanzierung der SPITEX. Diese Bereiche werden mit dem geplanten neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und der darin vorgesehenen Aufhebung der Subventionierung über die AHV (ca. 30% der Personalkosten der SPITEX werden über AHV Art. 101<sup>bis</sup> finanziert) zunehmend wichtiger. Im Hinblick auf eine sinnvolle Koordination

der Finanzierung der SPITEX im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen ist die Nähe zum Sozial- und Heimbereich unbedingt beizubehalten.

3. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat Empfehlungen zum Vollzug des KVG im Bereich der Pflegeheime und der SPITEX-Dienste zuhanden der Kantone erlassen. Darin wird eine integrierte Planung für Heime und SPITEX postuliert: Ambulante und stationäre Pflege und Hilfe seien kommunizierende Systeme. Die Nachfrage nach stationären Plätzen hänge unter anderem vom Ausbau der ambulanten Dienste ab. Sowohl die Bedarfsgerechtigkeit, der Nutzen für die Klientinnen und Klienten als auch die Forderung nach Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes verlangten eine enge Zusammenarbeit von stationären und ambulanten Diensten, deren Angebote nach der Idee «Balance of care» zu optimieren seien. Viele Gemeinden seien zu klein, um wirtschaftlich optimale Einheiten zu bilden, weshalb es sich empfehle, planerisch von Regionen auszugehen.

Mit Beschluss vom 15. September 1999 (M 34/99) hat der Kantonsrat die Motion «Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause» als Postulat erheblich erklärt. Die Hilfe und Pflege zu Hause «SPITEX» sei im neuen Sozialgesetz (und nicht etwa im Sozialhilfegesetz) zu verankern.

Eine Integration der SPITEX – in welcher Form auch immer – im Gesundheitsgesetz kann unter den gegebenen Umständen daher nicht als sinnvolle Alternative zu einer Verankerung im Sozialgesetz betrachtet werden. Die politische Diskussion wird sich denn auch nicht hauptsächlich um die Form, sondern um den Inhalt staatlicher Vorgaben und Intervention drehen.

*Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

*Verena Stuber.* Die Spitex-Dienste haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Die Spitex kostet etwas. Sie hilft aber auch, Kosten zu sparen, wenn die Leute früher aus den Spitälern entlassen werden und sich dank der Pflege und Betreuung der Spitex zu Hause gut erholen können. Es erstaunt daher nicht, dass man verlangt, der Spitex-Bereich solle in einem Gesetz verankert sein. In der Septembersession hat der Kanton die Motion Ida Waldner überwiesen, allerdings als Postulat. Dieses Postulat verlangt, die Spitex solle Bestandteil des künftigen Sozialgesetzes sein. Die vorliegende Volksmotion verlangt, die Spitex solle in das Gesundheitsgesetz aufgenommen werden, das der Rat bereits verabschiedet hat. Auch wenn dies mit wenig Aufwand und Kosten möglich wäre, – nämlich mit einem Zweidrittelmehr des Kantonsrats – ist die FdP/JL der Meinung, für die Spitex könne auch innerhalb des Sozialgesetzes eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Wir erwarten, dass dies gemacht wird, denn dann könnte auch das Postulat Waldner abgeschrieben werden. Die FdP/JL-Fraktion wird dieser Volksmotion grossmehrheitlich nicht zustimmen.

*Anna Mannhart.* Alle unsere Spitex-Organisationen leisten grosse und sehr gute Dienste. Auch auf die Gefahr hin, als scheinheilig zu gelten, möchten wir uns bei diesen Leuten bedanken. Mit ihrer Arbeit sorgen sie dafür, dass die Spitalaufenthalte kürzer werden. Oder aber, und das ist weitaus häufiger der Fall, dass Eintritte in Alters-, Pflege- oder Invalidenheime hinausgeschoben werden können. Deshalb ist es das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen, dass auch in diesem Kanton eine gesetzliche Verankerung für diese wichtige Organisation geschaffen werden muss. Das verstehen wir. Wir sind jedoch auch der Meinung, die Grundlage sollte nicht im Gesundheitsgesetz, sondern im Sozialgesetz geschaffen werden. Unsere Begründung dafür ist folgende: Das Sozialgesetz befindet sich derzeit in Revision, oder wird vielmehr gerade neu geschaffen. Das Postulat Waldner und die Motion liessen sich schneller umsetzen, wenn man dies innerhalb des Sozialgesetzes tun würde. Auch fachlich liegt die Nähe zum Sozialgesetz vor. Namentlich werden im Sozialgesetz auch AHV und IV sowie die Hilflosenentschädigung und damit der gesamte Heimbereich geregelt. Die Nähe ist daher im Sozialgesetz eher vorhanden und die Verknüpfung vielfältiger als im Gesundheitsgesetz. Deshalb unterstützt auch die CVP den Antrag des Regierungsrates, diese Volksmotion abzulehnen. Ich möchte jedoch betonen: Wir stehen nach wie vor hinter der gesetzlichen Verankerung der Spitex. Wir erachten aber den Weg innerhalb des Sozialgesetzes als richtig. Nur deswegen lehnen wir diese Volksmotion ab.

*Elisabeth Schibli.* Zur Stellungnahme der Regierung möchte ich noch einige Bemerkungen und Ergänzungen beifügen. Der Kanton hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen festzulegen; das heisst, die Betriebsbewilligung auszustellen. Und die Sicherstellung ist im Kanton in keiner Weise gewährleistet. Wie der Regierungsrat ganz genau weiss, geschieht dies auf freiwilliger Basis: Wenn die Einwohnergemeinde dies tut, ist es gut. Wenn sie es nicht tut, dann tut sie es halt nicht. Zu den Grundlagen der Statistik, Punkt 1, möchte ich wiederholen, was meine Vorrednerinnen bereits erwähnt haben: Tatsächlich sind zu 80 Prozent ältere Leute betroffen. Aus der Statistik ist jedoch in keiner Weise zu sehen, dass ein grosser Teil dieser 80 Prozent medizinische Nachbehandlung nach Operationen beinhaltet. Und in Anbetracht der Entwicklung in der Medizin wird dies weiter zunehmen. Ebenfalls zunehmen werden die ambulanten Geburten, wodurch die Spitex stark gefordert ist. Es ist schade, dass dieser Bereich, der ganz bestimmt zunehmen wird, in der Antwort nicht erwähnt wird. Die Empfehlung der Sanitätsdirektoren in Bezug auf die Heimplanung halte ich für richtig. Wobei ich manchmal nicht so sehr an die Sanitätsdirektorenkonferenz glaube. Denn dort gehen nachher alle wieder nach Hause und machen das Gegenteil. Zum Trost für unseren Sanitätsdirektor kann ich jedoch sagen, dass dies bei uns im Kanton Solothurn nicht der Fall ist. Aber generell ist es ein wenig so; dieses Gremium kann eigentlich nicht entscheiden. Was das Finanzielle anbetrifft, muss ich einfach sagen: Die Spitalsteuer lässt grüssen. Wenn die Spitalaufenthalte verkürzt werden, entstehen auch weniger Kosten für den Kanton. Das ist ganz klar, denn der Kanton bezahlt null und nichts für die Spitex. Ich bin persönlich für die Überweisung der Volksmotion. Ich hoffe, das Postulat werde verwirklicht. Denn es muss in einem der Gesetze verwirklicht

werden. Damit wird gewährleistet, dass die Organisation als Ergänzung von Gesundheit und Sozialem anerkannt wird.

*Theo Stäubli.* Aus Heimatschutz-Gründen – die Motionäre stammen aus Hägendorf – müsste ich die Volksmotion eigentlich befürworten. Das ist jedoch nicht der Fall. Ich kann mich den Worten meiner Kollegin Verena Stuber anschliessen, welche die rechtliche Seite aufgezeigt hat. Die SVP kann sich den Argumenten des Regierungsrats anschliessen und lehnt die Volksmotion ab.

*Jean-Pierre Summ.* Die lange Leidensgeschichte der Spitex-Gesetzgebung scheint nun langsam ein Ende zu nehmen. Für die SP-Fraktion sind die Erläuterungen der Regierung nachvollziehbar. Wo die Spitex gesetzlich verankert wird, ist ja eher zweitrangig. Wichtig ist uns, dass das Postulat ernst genommen und die Spitex im Sozialgesetz verankert wird. Wir glauben dem Regierungsrat, dass dies so geschieht, und unterstützen ebenfalls den Antrag auf Ablehnung.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 178/99

### **Interpellation Grüne Fraktion: Technokratisch unmenschliche Asylpolitik im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 2. November 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 536)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. November 1999 lautet:

1. Am 25. August 1999 beschloss der Bundesrat, per 1. September 1999 ein bis 31. August 2000 befristetes generelles Arbeitsverbot für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene einzuführen. Das bedeutet, dass alle nach dem 1. September 1999 eingereisten, dem Asylgesetz unterstehenden Personen nach Bundesrecht einem einjährigen Arbeitsverbot unterstehen. Von diesem generellen einjährigen Arbeitsverbot nicht betroffen sind umgekehrt alle unter dem Asylgesetz stehenden ausländischen Staatsangehörigen, welche vor dem 1. September 1999 eingereist sind. Am 28. September 1999 haben wir ein Seminar durchgeführt und uns mit der Frage der Regelung der Arbeitserlaubnis von Asylbewerbern und vorläufig Aufgenommenen befasst, die vor dem 1. September 1999 dem Kanton Solothurn zugeteilt wurden und daher nicht unter das vorgenannte generelle Arbeitsverbot fallen. In Anlehnung an das vom Bund eingeführte einjährige befristete Arbeitsverbot für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene wurde beschlossen, das einjährige Arbeitsverbot für all jene Personen im Kanton einzuführen, die nicht unter die Bundeslösung fallen. Wer somit vor dem 1. September 1999 eingereist ist und zudem länger als ein Jahr hier lebt, wird unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zum Arbeitsmarkt zugelassen. Wir verweisen auf den RRB vom 23. November 1999, Nr. 2263, worin die zu erfüllenden weiteren Kriterien für die Zulassung zum Arbeitsmarkt genannt sind.

2. Unter dem alten Asylgesetz hatten die Kantone die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, dem Bundesamt für Ausländerfragen/BFA die Erteilung einer fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligung zu beantragen, wenn ein Asylgesuch vor mehr als vier Jahren eingereicht worden war. Bei Gutheissung wurde eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung nach Art. 13 lit. f BVO erteilt. Gemäss geltendem Asylgesetz kann einer asylsuchenden Person der Aufenthalt infolge einer schwerwiegenden persönlichen Notlage nur mehr aufgrund von Art. 44 AsylG durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFFF) erteilt werden. Kommt das Bundesamt für Flüchtlinge zum Schluss, dass eine persönliche schwerwiegende Notlage vorliegt, wird jedoch nicht mehr auf eine Aufenthaltsbewilligung erteilt, sondern es wird die vorläufige Aufnahme angeordnet. Das Instrument der humanitären Aufenthaltsbewilligung («Härtefallregelung» genannt) gibt es seit Einführung des neuen Asylrechts auf den 1. Oktober 1999 nicht mehr.

3. Wie oben dargelegt, entscheidet das Bundesamt für Flüchtlinge bei Vorliegen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage und bei Erfüllung der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen wie insbesondere das Vorliegen einer wirtschaftlich gesicherten Existenz über die Gewährung der vorläufigen Aufnahme. Wird die vorläufige Aufnahme erteilt, besteht die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung B zu beantragen, sofern sich die betroffene Person über 10 Jahre in der Schweiz aufgehalten hat. Es gelten dabei die Regeln über die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen nach dem Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG; SR 142.20) und den entsprechenden Verordnungen. Eine der zu erfüllenden Voraussetzungen sind genügende finanzielle Verhältnisse. Diese sollen eine allfällige Fürsorgeabhängigkeit ausschliessen, welche ihrerseits einen Ausweisungsgrund darstellt. So hat der Regierungsrat in einem Entscheid (unveröffentlichter Beschluss des Regierungsrates i.S. I.R. ca Departement des Innern vom 27. April 1998 festgehalten, dass die Anwendung der seit 1. Januar 1998 in Kraft stehenden verwaltungsinternen Richtlinien zur Berechnung der finanziellen Verhältnisse bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligung sachgerecht und zweckmässig sind. Die SKOS-Richtlinien sind Massstab für die Berechnung der Unterstützung die die öffentliche Hand im Fall der Fürsorgeabhängigkeit an bedürftige Personen aus-



zahlt. Für die Frage der finanziellen Möglichkeiten von Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen im Rahmen der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung haben sie keine Bedeutung.

*Anton Immeli.* Ich kann mich kurz fassen: Unseres Erachtens haben sich die Interpellanten etwas in der Wortwahl vergriffen. Ausdrücke wie «technokratische Unmenschlichkeit», «unerhörte Verwaltungswillkür», «unerträglich menschenverachtender Geist» oder «Verwaltungswillkür-Tricks» können nicht auf unsere Verwaltung bezogen werden. Unsere Fraktion ist der Meinung, dem neuen Asylgesetz und der entsprechenden Bundesverordnung müsse Folge geleistet werden – nicht verschärft, aber auch nicht leger. Die Regierung hat mit ihrem Beschluss vom 23. November eine entsprechende Weisung herausgegeben. Diese geht klar in die richtige Richtung.

*Janine Aebi.* Die FdP/JL-Fraktion nimmt von der Antwort auf die Interpellation Kenntnis und ist damit zufrieden. Es geht uns fast so wie Anton Immeli: Der Wortschatz der Interpellation wirkt teilweise doch sehr unsachlich und populistisch. In einem gewaltigen Wortbombardement wird uns die Sache aus einem einzigen Blickwinkel geschildert. Die Behandlung von Asylsuchenden basiert auf dem Bundesgesetz, dass nun umgesetzt und vollzogen werden muss. So hat jedenfalls der Souverän entschieden, und darauf achten wir heutzutage ja sehr. Sachlich gesehen sichern uns diese Gesetze eine faire und gleiche Behandlung aller Asylsuchenden zu. Zugegeben: Einzelschicksale berühren uns und werden, wenn auch nicht immer zum Vorteil der Sache, medienwirksam dargestellt. In diesem Sinne glauben wir, die Umsetzung der Bundesgesetze sei Pflicht und rechtens. Dies schliesst jedoch Anteilnahme und Fingerspitzengefühl keineswegs aus.

*Franz Walter.* Als Ergänzung eine Erfahrung aus der Praxis: Ich erhielt vom Amt für Ausländerfragen eine falsche Auskunft. Man teilte einem Lehrerkollegen mit, die Ausländerkinder könnten mit dem Ausweis N keine Lehre machen. Es wäre also gut, wenn richtige Antworten gegeben würden. Ansonsten bin ich mit dem bereits Gesagten einverstanden.

*Rolf Gilomen.* Manchmal muss man eine Interpellation schreiben, um in einer Sache Öffentlichkeit herzustellen. Die Antwort der Regierung wird dabei manchmal zweitrangig. Insbesondere auch deswegen, weil die Regierung die Interpellationen ihrerseits auch nutzt, um Rechtfertigungen für ihr Handeln abzugeben und weniger, um die gestellten Fragen zu beantworten. Mit dieser Interpellation ist es gelungen, Öffentlichkeit in einen Problemkreis zu bringen, mit welchem eigentlich keine Blumentöpfe zu gewinnen sind. Als ich mich von der Arbeitsgruppe Asyl einladen liess, wurde ich mit einer grossen Menge an Dokumenten eingedeckt. Diese betrafen in jedem Fall Menschen, die hier bei uns leben. Unterschiedlichste Tonlagen von Amtsschimmel-Gewieher waren den Dokumenten zu entnehmen. Und vieles las ich mit ungläubigem Kopfschütteln, weil ich der Meinung war, so etwas könne es ja gar nicht geben. Tonfall und Inhalt verschiedener Schreiben aus der Solothurner Verwaltung lassen teilweise tatsächlich einen sehr fragwürdigen Geist erahnen. Wenn ich das so allgemein formuliere, so laufe ich Gefahr, dass mit dieser Interpellation das geschieht, was wir ausdrücklich verhindern wollten: Das es nämlich auf ein allgemeines Gejammer über die Zustände hinaus läuft. Dies wollten wir verhindern, indem wir einen einzigen Fall auswählten, um damit stellvertretend für alle anderen auf die Zustände im Asylwesen hinzuweisen. Es handelt sich in diesem konkreten Fall um eine Familie aus Sri Lanka.

Die Familie hat die Bewilligung B nicht erhalten, weil ihre finanziellen Verhältnisse angeblich ungenügend seien. Und das obwohl die Familie seit über 10 Jahren mit ihrem Einkommen auskommt, ohne jemals Sozialleistungen bezogen zu haben. Dies geschah auf Grund offensichtlicher Rechnungsfehler und willkürlich angesetzter Bemessungsgrundlagen. Wenn so etwas möglich ist, dann können Sie, liebe Regierungsräte und liebe Kantonsratskollegen, zur Rechtfertigung noch so viele Paragraphen zitieren und Rechtliches anführen: In meinen Augen bleibt dies ein skandalöser Fall bürokratischer Willkür und technokratischer Menschenverachtung. Dieses Beispiel ist nicht einzigartig. Daher ist der Ruf des Kantons Solothurn als besonders restriktiver Kanton wahrscheinlich berechtigt. Ich bedanke mich bei der Regierung für die rasche Behandlung des Vorstosses. Ich danke auch für die Einsicht, die zur Aufhebung des unseligen Arbeitsverbotes auf Lebzeiten geführt hat. Ich bedanke mich aber auch ganz besonders bei der Arbeitsgruppe Asyl, die den betroffenen Menschen zum Recht verhilft und unter anderen mich selbst durch solche Fallbeispiele für diese Fragen sensibilisiert hat. Wir sind daher von der Antwort nicht befriedigt.

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

---

P 158/99

**Postulat CVP-Fraktion: Revision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern**

(Wortlaut des am 8. September 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 457)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. November 1999 lautet:

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. November 1999 erneut über die Totalrevision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern (VO Alimentenbevorschussungsgesetz) beraten und der neu erarbeiteten Vorlage zugestimmt (RRB Nr. 2212 vom 16. November 1999). Der § 3 dieser neuen VO lautet wie folgt:

§ 3. Höhe des Vorschusses

<sup>1</sup> Die Höhe des Vorschusses basiert auf der gerichtlich oder vertraglich festgelegten Summe.

<sup>2</sup> Die Höhe des Vorschusses entspricht jedoch höchstens dem Durchschnitt der minimalen und maximalen einfachen Waisenrente nach Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHVG).

<sup>3</sup> Sind die Unterhaltsbeiträge noch nicht festgesetzt, so legt das Oberamt den Vorschuss fest.

Dabei geht der Regierungsrat davon aus, dass sich eine Herabsetzung der maximalen Vorschusshöhe rechtfertigt. Es erschiene aus sozialpolitischen Gründen allerdings als unzumutbar, den Minimalsatz der einfachen Waisenrente nach AHVG anzunehmen. Vielmehr ist nach einem Ansatz zu suchen, der ungefähr der durchschnittlichen Alimentenhöhe entspricht, welche die Gerichte zusprechen, beziehungsweise die Oberämter bevorschussen. Dieser Betrag liegt bei ungefähr Fr. 600.–. Diese Höhe entspricht interessanterweise auch dem Beitrag, der gegenwärtig in der politischen Diskussion um eine neue Kinderzulagenordnung auf Bundesebene herangezogen wird und auf einen Reformvorschlag des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (»Die Schweiz braucht einen neuen Generationenvertrag«, 27. Februar 1998) zurückgeht. Zumutbar erscheint daher ein Durchschnittssatz aus minimaler und maximaler einfacher AHV-Waisenrente von Fr. 603.– pro Kind und Monat. Damit wird der heutige Höchstsatz um ein Viertel gegenüber der bisherigen Regelung gesenkt.

Mit der Vorlage der neuerarbeiteten Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern (VO Alimentenbevorschussungsgesetz) und der darin enthaltenen Maximalhöhe des Vorschusses bei dem Durchschnittssatz aus minimaler und maximaler einfacher AHV-Waisenrente, wurde dem Postulat bereits genüge getan.

Da das Postulat mit RRB Nr. 2212 vom 16. November 1999 bereits erfüllt wurde, soll es mit der Erheblicherklärung abgeschrieben werden.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung.

*Janine Aebi.* Für die FdP/JL-Fraktion ist das Postulat mit der vorliegenden Verordnung erfüllt. Schwerpunkt bildet Paragraph 3, der die Höhe der bevorschussten Alimente bestimmt. Mit dem Durchschnittswert von rund 600 Franken der minimalen und maximalen einfachen Waisenrente nach Bundesgesetz über die AHV ist ein wichtiges Anliegen unserer Fraktion erfüllt. Der auf diese Weise festgesetzte Durchschnittswert sichert eine Gleichstellung zur Praxis des Sozialbereichs zu. Der genannte Betrag liegt auch im Trend dessen, was auf Bundesebene im Zusammenhang mit der neuen Kinderzulagenordnung diskutiert wird. Im Weiteren ziehen wir aus der revidierten Vollzugsverordnung folgende Schlüsse: Mit der Einfügung des Paragraphen 2 wird das Einkommen des Kindes berücksichtigt. 12'000 Franken erachten wir für die Ausrichtung des Vorschusses als ausreichend. Mehrverdienst ist erlaubt. Dieser erlaubt den Jugendlichen auch das Mittragen der finanziellen Verantwortung innerhalb einer Familie. Es ist die Pflicht aller, Eigenverantwortung und Selbständigkeit möglichst bald zu übernehmen. Mit Paragraph 4 schliessen wir die Obhutsanliegen weitgehendst aus. Gründliche Abklärungen sind notwendig und sodann unbedingt umzusetzen. Paragraph 8 erlässt die Gebühren für den Verwaltungsaufwand beim Inkasso von Kinderalimenten. Dies ist gegenüber dem Inkasso von Erwachsenenalimenten klar eine Ungleichbehandlung. Eine Gebührenerhebung für alle Inkassoaufträge wäre für uns zumutbar gewesen. Die Einfügung von Paragraph 9 bedeutet aus unserer Sicht keine materielle Veränderung: Er erleichtert die administrative Bearbeitung, resp. die Schliessung eines Kontos. Die revidierte Vollzugsverordnung stellt für alle Beteiligten eine vertretbare Lösung dar. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat zu. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats und stimmen für gleichzeitige Abschreibung.

*Barbara Banga.* Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zustimmen. Der Regierungsrat hat uns bereits die überarbeitete Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern vorgelegt. Damit gibt er uns die Möglichkeit, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen. Nebst dem, dass die Alimente für die Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden können, darf das Einkommen des anspruchsberechtigten Kindes nun immerhin wieder 12'000 Franken ausmachen. Es wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zum Familieneinkommen des betreffenden Elternteils dazugerechnet. Mit dieser Regelung entspricht der Regierungsrat teilweise einer wesentlichen Forderung der SP. Einer wichtigen Forderung der SP entspricht der Regierungsrat ebenfalls, indem er die Inkassoregelung der nicht zu bevorschussenden Kinderalimente der Inkassoregelung der Erwachsenenalimente anpasst. Damit verzichtet er auf 4 Prozent des Inkassoerfolgs. Folgendes hinterlässt in der überarbeiteten Vollzugsverordnung nach wie vor mehr als unguete Gefühle und Gedanken: Der bevorschusste Höchstbetrag wird pro Kind um 200 Franken sinken. Ob diese Reduktion um 200 Franken wirklich vertretbar ist – dies zu beurteilen steht mir als nicht betroffene Frau nicht zu. Am besten können dies wohl diejenigen betroffenen Frauen beurteilen, welche nach einem Monat Arbeit und der Bezahlung sämtlicher Rechnungen kein Geld mehr übrig haben, um ihre Kinder in die Musikschule zu schicken.

*Anna Mannhart.* Die CVP-Fraktion reichte damals dieses Postulat ein, nachdem sie das Veto gegen die Verordnung unterstützt hatte. Und zwar deswegen, weil uns das Sparpotenzial, dass aus der Plafonierung der

Kinderalimente entstand, wichtig war. Wir erachten die Plafonierung der Kinderkosten auf 600 Franken nach wie vor als gerechtfertigt und verweisen dabei auf die Studie Kinderkosten. Diese Plafonierung wurde mit der neuen Verordnung erfüllt. Auch ein allfälliger Eintritt des Kindes ins Erwerbsleben wirkt sich nicht mehr negativ auf die Bevorschussung aus. In dieser Hinsicht sind wir mit der neuen Verordnung vollauf zufrieden. Einmal mehr wurde jedoch – wir haben es angetönt – die Chance verpasst, auch im Sozialwesen vermehrt Anreize zu schaffen. Vor kurzem wurde eine neue OECD-Studie veröffentlicht. Diese hat aufgezeigt, dass die Schweiz über ein sehr gutes Sozialsystem verfügt. Anreizsysteme würden darin jedoch schlicht fehlen. Damit möchte ich nochmals betonen: Wenn wir nicht durch sture Grenzen festlegen würden, bis zu welchem Einkommen die Alimente tatsächlich noch bevorschusst werden, würden wir die Frauen – und diese sind vor allem betroffen – eher motivieren, einen zusätzlichen Schritt ins Arbeitsleben zu tun. Langfristig würde dies sowohl dem Staat als auch den betroffenen Frauen gut tun. Wir sind mit dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung des Postulats einverstanden.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats CVP-Fraktion  
Für Abschreibung des Postulats CVP-Fraktion

Mehrheit  
Mehrheit

I 153/99

#### Interpellation SP-Fraktion: Industriekanton Solothurn

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 454)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 lautet:

*Vorbemerkung.* Der weltweite wirtschaftliche Strukturwandel geht mit grossem Tempo und von den einzelnen Staaten kaum beeinflussbar weiter. Insbesondere im industriellen Sektor besteht die Notwendigkeit zu einem massiven Umbau. Ein akuter Handlungsbedarf besteht bei verschiedensten Firmen, welche ihre Strategien, Produktelinien, Dienstleistungen und Kapazitäten den veränderten Rahmen- und Marktbedingungen anzupassen haben. Es wäre falsch, diesen mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Prozess von der Politik her behindern zu wollen. Denn die längerfristigen Wohlstandsverluste einer Strukturpolitik sind weit grösser als die Kosten einer permanenten Anpassung der einzelnen Unternehmen an veränderte Bedingungen. Der Staat kann in diesem Prozess sinnvollerweise bei Bedarf als Vermittler und Mahner auftreten und mithelfen, auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvollen Lösungen den Vorzug zu geben. In enger Zusammenarbeit mit der Handelskammer und den Gewerkschaften wird dabei insbesondere auch versucht, durch die Errichtung von Betrieblichen Arbeitsmarktzentren (BAZ) die Folgen für die Betroffenen zu lindern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden, indem die Kündigungsfrist für eine Neuorientierung sowie eine intensive Stellenvermittlung genutzt wird. Bei verschiedensten Firmen konnte für mehr als die Hälfte der Betroffenen eine Lösung vor Ablauf der Kündigung gefunden werden, die Betrieblichen Arbeitsmarktzentren (BAZ) haben sich damit zu einem breit akzeptierten Instrument der Arbeitsmarktpolitik entwickelt.

1. Mit den Firmen Sulzer und Bally pflegt der Kanton permanente Kontakte. An periodischen Aussprachen wird über die Situation, Perspektiven sowie möglichen Konsequenzen für den Arbeitsplatz Kanton Solothurn informiert. Wir wurden von den Verantwortlichen der Firma OBH/Bally über die einzelnen Phasen des Verkaufs auf dem Laufenden gehalten und auch über die einzelnen möglichen Interessentengruppen summarisch orientiert. Die Gewerkschaften wurden auf nationaler und regionaler Ebene ebenfalls von beiden Firmen jeweils über den Stand der Verhandlungen sowie die möglichen Konsequenzen für den Standort Solothurn summarisch informiert. Mit der Firma Sulzer wurden die möglichen Zukunftsstrategien sowie die Fragen einer Standortkonzentration aber auch der Anpassung an die veränderten Marktverhältnisse intensiv erörtert. Die Abbaumassnahmen und die möglichen Übergangslösungen sowie allfällige Diversifikationsprojekte wurden ebenfalls eingehend diskutiert.

2. Die Firma Sulzer Textil hat in den Monaten August und Oktober 1999 in zwei Schüben den Abbau von rund 260 Arbeitsplätzen im Werk Zuchwil beschlossen. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Aufträge für einzelne Zulieferer in der Region zurückgehen werden. Die Konsequenzen des Verkaufs der Firma Bally für den Werkplatz Kanton Solothurn lassen sich noch nicht beziffern, da die Käuferin ihre Strategien derzeit nochmals eingehend überprüft. Es ist aber denkbar, dass künftig in Schönenwerd primär Funktionen der Konzernleitung präsent sein werden.

3. Die Eingriffsmöglichkeiten des Kantons bei Restrukturierungen und weiteren Anpassungsmassnahmen sind in einem marktwirtschaftlichen System ordnungspolitisch beschränkt. Wir setzen auf Information, Kontaktvermittlung, Einbringen volks- und regionalwirtschaftlicher Anliegen aber auch Appelle an die Unternehmen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Mit verschiedenen Unternehmen konnten Varianten gefunden werden, welche zumindest Teile der Produktion oder andere Unternehmensfunktionen am Standort Kanton Solothurn belassen.

Sulzer und Bally stehen seit einigen Jahren in einem mit dem Abbau von Arbeitsplätzen verbundenen Umstrukturierungsprozess. Bei beiden Firmen bestehen bereits seit 1996 Betriebliche Arbeitsmarktzentren

(BAZ), welche bei Bedarf jeweils aktiviert werden. Unternehmung und Arbeitsmarktbehörden sind zusammen mit den Sozialpartnern bemüht, neben guten Sozialplanleistungen für die Betroffenen auch möglichst hohe Wiedereingliederungserfolge zu erreichen.

4. Wir verfolgen aufmerksam die Entwicklung auf den Finanzmärkten und an den Börsen sowie die Umgestaltung der Wirtschaft aufgrund eines neuen und kurzfristiger verstandenen Renditedenkens – des Shareholdervalues. Es wird zu prüfen sein, ob aus diesem neuen Performance-Ansatz langfristig volkswirtschaftlich tragfähige Strukturen entstehen oder ob die Welle der Fusionen sowie Übernahmen zu Gebilden führen, welche vor allem für die risikofreudigen Anleger zu Juwelen werden, während die industrielle Logik und die Arbeitsplätze aber auch die Sozialpartnerschaft darunter leiden.

Wir teilen die Meinung der Interpellanten aber nicht, dass die angekündigten Massnahmen primär der Pflege der Aktienkurse oder eines «Casinokapitalismus» dienen. Beide Unternehmen haben in den vergangenen Jahren massive betriebliche Verluste hinnehmen müssen, welche ohne die vorgesehenen Massnahmen schon bald zur grundlegenden Existenzfrage werden könnten. Auch bei einer erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Umstrukturierungen ist die längerfristige Existenz der bisherigen Eigenproduktion in beiden Firmen im Kanton Solothurn noch nicht gesichert.

5. Die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung sind auf die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Bestandespflege im Sinne einer Förderung von Innovation sowie Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Eine Unterstützung von Massnahmen zur Erhaltung von bisherigen Strukturen ist nicht gesetzeskonform. Einzelbetriebliche finanzielle Unterstützungen wurden von der kantonalen Wirtschaftsförderung in den vergangenen Jahren nur sehr selektiv gewährt. Weder Sulzer noch Bally haben in den vergangenen Jahren Leistungen der Wirtschaftsförderung erhalten. Bei einer weiteren Firma werden derzeit Verhandlungen über die Rückzahlung von Wirtschaftsförderungsgeldern geführt, weil ein Abbau von Arbeitsplätzen stattgefunden hat.

6. Wirtschaft und Politik orientieren sich an grösseren Räumen. Eine Zusammenfassung von Aufgaben und Funktionen in neuen grösseren Einheiten ist nicht immer als negativ zu bewerten. Entscheidungszentren bisheriger Unternehmen wandern aus dem Kanton Solothurn ab, gleichzeitig siedeln sich im Kanton neue Firmen an, welche teils auch ihren Hauptsitz in den Kanton Solothurn verlegen. Im Standortwettbewerb hat der Kanton Solothurn dank seiner Verkehrslage, der Verwaltungsstrukturen sowie der guten Bildungs-, Wohn- und Freizeitqualität durchaus Chancen.

7. Im traditionellen Industriekanton Solothurn befinden sich heute weit mehr als 55% aller Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor. Das neue Wirtschaftsförderungsprogramm 2000 – 2002 legt Strategien und Massnahmen dar, mit welchen die Wirtschaft des Kantons Solothurn in den kommenden Jahren begleitet und unterstützt werden soll. Es handelt sich um ein Programm, welches speziell den Klein- und Mittelbetrieben aber auch den Jungunternehmen gezielte administrative Erleichterungen und massgeschneiderte Unterstützungen geben will. Für eine spezielle industriepolitische Strategie scheint der Kanton als Einheit nicht die geeignete Grösse zu haben. Zudem sind die Bedürfnisse der einzelnen Industriebranchen höchst verschieden, so dass hier kaum eine sinnvolle und wirkungsvolle Gesamtstrategie definiert werden könnte. Über die bei der Solothurner Handelskammer angesiedelte Innovationsberatungsstelle sind aber in den vergangenen Jahren verschiedene branchenbezogene Förderprogramme mit nationaler Ausrichtung lanciert worden, wenn die entsprechenden Branchen (z.B. Zulieferer) im Kanton Solothurn stark vertreten sind.

*Margrit Huber.* Die Ereignisse bei der Bally geschahen schneller als die Beantwortung dieser Interpellation. Wir möchten es jedoch nicht unterlassen, an dieser Stelle Herrn Landammann Thomas Wallner und Herrn Walter Steinmann vom AWA für ihre Bemühungen beim Schliessungsentscheid zu danken. Sie haben sich bei der Bally sehr eingesetzt. Das Debakel begann aber nicht erst vor vielen Jahren beim Verkauf in der Ära Rey, sondern bereits vorher. Dies zeigt, dass nicht nur ausländische, sondern auch Schweizer Firmen andere Firmen ausnehmen und sie bis zum Gehnichts mehr ausbluten lassen können. Die Waffenschmiede Bührle hat uns dafür ein ganz explizites Beispiel geliefert. Beim Sulzer-Konzern, der in dieser Interpellation auch angesprochen wurde, sind sicher noch Strukturanpassungen nötig. Es ist auch möglich, zuviel Know-how ins Ausland zu exportieren: Man wird dann einfach mit diesem Wissen als Bumerang links überholt. Dies war dort der Fall, und das lässt sich nicht wegdiskutieren. Leider sagt die Regierung in ihrer Antwort mit Recht, sie hätte nur wenig oder keine Einflussmöglichkeiten. Es ist tatsächlich so: Erst bei Kündigungen kann für das Personal mit betrieblichen Arbeitsmarktzentren reagiert und versucht werden, die bestmöglichen Lösungen zu finden. Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung einverstanden. Wir sind der Meinung, wie bisher sollte alles was möglich ist unternommen werden. Ständige Kontaktpflege auch mit gesunden Unternehmen halten wir für wichtig, damit man den Ansprechpartner bereits kennt, wenn es Probleme gibt und man dort anknüpfen kann. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, der Regierung Folgendes mitzugeben: Sie sollte sich gerade jetzt, im Fall Schönenwerd, dafür einsetzen, dass das mitverkaufte Schuhmuseum auf dem Platz Schönenwerd oder zumindest in Solothurn verbleiben kann. Ich möchte ganz stark unterstützen, dass hier versucht wird zu retten, was noch zu retten ist.

*Stefan Hug.* Dass der weltweite wirtschaftliche Strukturwandel in grossem Tempo weitergeht – wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt – ist weder für die SP, noch für alle andern hier im Saal neu. Kein Mensch, der auch nur ein wenig wirtschaftspolitischen Sachverstand besitzt, glaubt, dass dieser Prozess behindert oder gar rückgängig gemacht werden kann. Allerdings sieht die SP-Fraktion folgender Tatsache mit grosser Besorgnis entgegen: Immer mehr Entscheide, die den Werkplatz Kanton Solothurn betreffen, werden von Global Players getroffen, die teilweise nicht einmal wissen, wo der Kanton Solothurn liegt. Bei unternehmeri-

schen Entscheiden wird immer mehr den Interessen der Shareholder Rechnung getragen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden heute nur noch als Kostenfaktor in die Entscheidungen einbezogen. Eine solche Politik ist nach unserer Auffassung schlicht und einfach menschenverachtend. Eine derartige wirtschaftliche Entwicklung, die nur wenigen kapitalkräftigen Grossanlegern vom Zürichsee dient – wie den Herren Blocher, Frey und Ebner – und die ganz vielen Lohnabhängigen schadet, ist auf Dauer sinnlos. Letztlich sollte die Wirtschaft den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Wenn die Politiker diesen Strukturwandel auch nicht rückgängig machen können, so können sie doch zumindest die Richtung steuern und die Folgen beeinflussen. Wir verlangen eine wirtschaftspolitische Strategie für den Kanton Solothurn, verbunden mit einer Arbeitsplatzoffensive. Hier sollte der Regierungsrat unter Federführung des Volkswirtschaftsdirektors mit innovativen Ideen mögliche Ansätze aufzeigen. Wir fordern einen runden Tisch, unter Einbezugnahme aller wirtschaftspolitisch relevanten Kräfte in diesem Kanton. Dies zur Ausarbeitung einer mittel- und langfristigen wirtschaftspolitischen Strategie. Hierzu gehören insbesondere auch Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen. Dass Manager nicht immer die allein selig machende Wahrheit von sich geben und über alle Zweifel erhaben sind, sollte uns zumindest am Beispiel der Bally eindrücklich vor Augen geführt worden sein.

Zur Antwort auf Frage 5, Wirtschaftsförderung: Die SP-Fraktion ist der Meinung, insbesondere bei der Gewährung von Wirtschaftsförderungsbeiträgen und Steuererleichterungen würden die Interessen der Arbeitnehmenden zu wenig beachtet. Die Unterstellung unter einen GAV müsste eine zwingende Voraussetzung bilden, damit eine Firma überhaupt Wirtschaftsförderung erhält. Dort sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Im Bereich der Steuererleichterungen haben wir grundsätzliche Bedenken: Wir erachten diese nicht als taugliches Instrument zur Wirtschaftsförderung. Das Beispiel der Alusuisse im Kanton Wallis zeigt: Selbst florierende Unternehmen bzw. skrupellose Unternehmer haben keine Angst, den Standortkanton kaltblütig zu erpressen, mit der Drohung, Arbeitsplätze zu verlagern. Auch im Kanton Solothurn gibt es gemäss unserer Informationen Unternehmer, die diesbezüglich ihre Macht skrupellos ausnutzen. Da eröffnet sich ein Teufelskreis, dem zu entgehen nicht einfach sein wird. Wir sind von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

171/99

### **Voranschlag 2000**

(Weiterberatung, siehe S. 626)

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Dies war das letzte Geschäft auf der Tagesordnung. Sie haben aber inzwischen die bereinigten Zahlen der Finanzverwaltung erhalten und konnten diese überprüfen. Wie angekündigt gehen wir jetzt, nachdem der Beschlussesentwurf 2 bereinigt ist, zuerst zum Beschlussesentwurf 3 über, Anpassung der Globalbudgets.

#### Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

Grosse Mehrheit

Dagegen

3 Stimmen

#### Beschlussesentwurf 1

*Eva Gerber*. Bevor wir zur Schlussabstimmung schreiten etwas Grundsätzliches von der SP-Fraktion: Die bürgerliche Mehrheit hat in dieser Budgetdebatte mehrere Sparmassnahmen im Bildungsbereich durchgesetzt, welche die SP-Fraktion nicht verantworten kann. Sie hat die Defizitbremse ausgehebelt. Aus unserer Sicht ist dies nicht nur unglaublich, es ist den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons und auch den kommenden Generationen gegenüber verantwortungslos. Die SP-Fraktion kann nicht hinter ein solches Budget stehen und wird es deshalb bei der Schlussabstimmung ablehnen.

Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

77 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Voranschlag 2000*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1901), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2000 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'624'987'800.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'451'870'600.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 173'117'200.– (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 39'617'200.–) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2000 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 144'492'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 27'308'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 117'184'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2000 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 8% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2000 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10% in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Der Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil wird vollumfänglich der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Für das Jahr 2000 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff. der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 47 und 48 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1901), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 4 lautet neu:  
Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2000 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
2. § 17 Absatz 1 lautet neu:  
Das Verwaltungsvermögen wird zu einem durchschnittlichen Satz von mindestens 10% vom jeweiligen Restbuchwert der Ausgaben abgeschrieben. Die Finanzverwaltung regelt die Einzelheiten der Abschreibungspraxis in einer separaten Weisung.
3. § 21 Absatz 2 lautet neu:  
Investitionsausgaben von mehr als 20'000 Franken für einzelne Objekte müssen der Investitionsrechnung belastet werden. Der Regierungsrat kann diesen Betrag der Teuerung anpassen.

II.

1. Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2000 bis am 31. Dezember 2000.
2. Die Änderungen der Paragraphen 17 Absatz 1 und 21 Absatz 2 gelten ab 1. Januar 2000 auf unbestimmte Zeit.

*C) Anpassung der Globalbudgets im Zusammenhang mit der «Kostenwahrheit»*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1901), beschliesst:

1. Die Verpflichtungskredite für die dreijährige Globalbudgetperiode 2000 bis 2002 werden inklusive Zusatzkosten zur Abdeckung der Auswirkungen der «Kostenwahrheit» für die nachstehenden Dienststellen wie folgt festgelegt:

	Dienststellen mit «neuen» Globalbudgets; neue KR-Vorlagen für die Verpflichtungskreditperiode 2000-2002	Verpflichtungskredit Gemäss GB-Vorlagen	Verpflichtungskredit inkl. Zusatzkosten (ZK)
	<b>Mit Aufwandüberschuss</b>		
1.1	Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung	Fr. 8'191'200.–	Fr. 9'198'600.–
1.2	Amt für Raumplanung	Fr. 5'814'000.–	Fr. 7'590'000.–
1.3	AVT / Kantonsstrassenunterhalt	Fr. 26'660'400.–	Fr. 28'064'700.–
1.4	AVT / Nationalstrassenunterhalt	Fr. 2'980'200.–	Fr. 3'988'200.–
1.5a	Amt für Wasserwirtschaft (inkl. IR)	Fr. 600'000.–	Fr. 0.–
1.5b	Amt für Umweltschutz	Fr. 14'416'600.–	Fr. 19'600'300.–
1.6	Lehrerfort- und –weiterbildung	Fr. 4'340'400.–	Fr. 4'752'300.–
1.7	Amt für Kultur und Sport	Fr. 13'261'500.–	Fr. 16'211'100.–
1.8	Archäologie und Denkmalpflege (inkl. IR)	Fr. 6'600'600.–	Fr. 7'743'600.–
1.9	Steuerverwaltung	Fr. 47'082'900.–	Fr. 66'832'800.–
1.10	Finanzkontrolle	Fr. 1'336'500.–	Fr. 1'773'000.–
1.11	Lebensmittelkontrolle (inkl. IR)	Fr. 8'061'600.–	Fr. 8'490'600.–
1.12	Polizei	Fr. 76'200'000.–	Fr. 85'934'400.–
1.13	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Fr. 21'547'000.–	Fr. 24'440'200.–
1.14	Kantonsforstamt	Fr. 10'293'300.–	Fr. 11'796'300.–
1.15	Amt für Landwirtschaft (inkl. IR)	Fr. 29'242'800.–	Fr. 37'207'900.–
1.16	Zivilschutzverwaltung*	Fr. 2'714'000.–	Fr. 3'475'800.–
	<b>Mit Ertragsüberschuss</b>		
1.17	Amtschreiberei Thal-Gäu	Fr. 2'389'800.–	Fr. 721'800.–

\* Globalbudget für das Jahr 2000 (einjähriger Verpflichtungskredit)

2. Die Verpflichtungskredite für die nachstehenden Globalbudgets der Serie 1999-2001 werden für die noch verbleibenden Jahre 2000 bis 2001 zur Abdeckung der Zusatzkosten aus den Auswirkungen der «Kostenwahrheit» um die angeführten Zusatzkredite wie folgt erhöht:

	Dienststellen mit bereits laufenden Globalbudgets; Verpflichtungskreditperiode 1999-2001	Zusatzkredit	Neuer Verpflichtungskredit
	<b>Mit Aufwandüberschuss</b>		
2.1	Amt für Berufsbildung und –beratung	Fr. 2'431'000.–	Fr. 19'309'000.–
2.2	Betreibungs- und Konkursamt Olten/G.	Fr. 1'037'000.–	Fr. 1'388'000.–
2.3	Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	Fr. 1'621'200.–	Fr. 36'621'200.–
2.4	Strafanstalt Schöngrün	Fr. 2'310'800.–	Fr. 3'040'100.–
2.5	Therapiezentrum 'Im Schache'	Fr. 1'554'200.–	Fr. 4'896'800.–
	<b>Mit Ertragsüberschuss</b>		
2.6	Amtschreiberei Stadt Solothurn	Fr. 509'400.–	Fr. 316'800.–
2.7	Amtschreiberei Lebern Solothurn	Fr. 39'800.–	Fr. 692'500.–
2.8	Amtschreiberei Bucheggberg	Fr. 166'000.–	Fr. 139'400.–
2.9	Amtschreiberei Wasseramt	Fr. 856'000.–	Fr. 1'796'900.–
2.10	Amtschreiberei Lebern Grenchen	Fr. 806'600.–	Fr. 669'100.–
2.11	Amtschreiberei Olten-Gösgen	Fr. 1'303'200.–	Fr. 5'140'400.–
2.12	Amtschreiberei Dorneck	Fr. 166'600.–	Fr. 599'000.–
2.13	Motorfahrzeugkontrolle	Fr. 2'096'400.–	Fr. 5'819'700.–

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender neuer Vorstösse bekannt:

I 204/99

#### Interpellation Oswald von Arx, SVP: Schuhmuseum Bally AG in Schönenwerd

Wie inzwischen allen bekannt, ist die Firma Bally AG in Schönenwerd an eine ausländische Investorengruppe aus Übersee verkauft worden.

Im Verkauf eingeschlossen sind auch eine komplette Sammlung aller Schuhmodelle, geeignet als Fabrikstellung, die übrigens bis heute der Öffentlichkeit nicht zugänglich war sowie das eigentliche Herzstück, besser bekannt unter dem Namen «Schuhmuseum.»

Beim letzten handelt es sich um die einzige vollständige Sammlung aller Schuhmodelle der ganzen Welt, von unschätzbarem Wert. Selbst die Originalschuhe von Goethe befinden sich in dieser Sammlung.

Im Sinne einer Klärung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat das Recht hätte, ein Ausfuhrverbot zu erlassen?
2. Stimmt es, dass bei einem allfällig ausgesprochenen Ausfuhrverbot der Kanton Solothurn ersatzpflichtig würde?
3. Wenn ja, mit welchen Kosten müsste der Kanton dann in etwa rechnen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Schönenwerd und den heutigen Besitzern dahin zu wirken, dass die wertvolle Sammlung als Ganzes für immer in Schönenwerd bleiben darf und kann?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx. (1)

I 205/99

### **Interpellation Kurt Küng, SVP: Lohnerhöhung für Chefbeamte**

Die vom Regierungsrat per RRB Nr. 2157 vom 10. November 1999 beschlossenen neun Lohnerhöhungen für Chefbeamte stossen in weiten Bevölkerungskreisen und politischen Parteien auf mehr oder weniger grosses Unbehagen, bis hin zur klaren Ablehnung.

In ihrer Begründung zu den einzelnen Lohnerhöhungen für die jeweiligen Funktionen erläutert der Regierungsrat seine Überlegungen, welche ihn zu den Lohnerhöhungen geführt haben.

Den gleichen Begründungen und Marktkräften ausgesetzt sind auch Manager und «Chefbeamte» in der Privatwirtschaft. Wechselnde Funktionen, Führungsverantwortung, strategische Umbesetzungen usw. gehören in der schnelllebigen Wirtschaftslage zur Tagesordnung. Damit ist in den wenigsten Fällen gleich eine Lohnerhöhung zu erwarten. Vielmehr gelten finanzielle, örtliche, fachliche Flexibilität usw. zur täglichen Arbeitswelt.

Die Beantwortung der folgenden Fragen würde es sicher einem Grossteil der Bevölkerung und auch Personen in der Verwaltung ermöglichen, die getroffenen Entscheide besser zu verstehen ohne sie vermutlich im Innern letztlich ganz zu akzeptieren.

*Lohnerhöhung:*

1. Beispiel: Ein Chefbeamter über Lohnklasse 25 muss infolge Todesfall so schnell als möglich ersetzt werden. Dank der Lohnklasse 28 z.B. wäre der Posten mit den heutigen max. Salär von Fr. 1670910.– aufgrund einer Bewerbung per sofort neu zu besetzen. Der RR behauptet nun, das max. Salär sei erst nach 16 Jahren erreichbar. In welcher Lohnklasse stuft die Regierung eine solche Bewerbung ein?
2. Wie würde die Regierung bei tiefer Lohnklasse fehlende finanzielle Mittel beschaffen, um die Stelle trotzdem besetzen zu können?
3. Was unternimmt die Regierung, wenn sich niemand mit der angebotenen Starteinstufung in der erwähnten Lohnklasse für die zu besetzende Stelle finden und einstellen lässt?
4. Ist die Regierung bereit die Verärgerung in grossen Bevölkerungskreisen mit einem Rückzug der Lohnerhöhungen zu beschliessen?

*Expodelegierter:*

1. Warum hat die Regierung in ihrem RRB kein Wort von einer möglichen 20% Stelle erwähnt?
2. Woher nimmt die Regierung die finanziellen Mittel, wenn 20% Einsatz nicht reichen?
3. Wurde bei der Besetzung des Expodelegierten nach den Methoden der Privatwirtschaft Personalsuche betrieben?
4. War der Posten ausgeschrieben?
5. Wenn ja, wie viele Personen haben sich gemeldet?
6. Standen verwaltungsinterne Möglichkeiten (Personen) auch zur Diskussion?
7. Wenn ja, warum kam es zu keiner Anstellung?
8. In welchem Rahmen sind in den Lohnkosten auch Repräsentationsspesen eingerechnet?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng. (1)



M 206/99

**Motion Finanzkommission des Kantonsrates: Abschaffung des Lehrlingsturnens an den Berufsschulen ab Schuljahr 2000/2001**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um ab 1. August 2000 das Lehrlingsturnen an allen Berufsschulen des Kantons Solothurn aufzuheben.

Wir beantragen Dringlichkeit der Motion.

*Begründung.* Wir sind uns bewusst, dass das Lehrlingsturnen an den Berufsschulen vom Bundesgesetz über die Berufsbildung vorgeschrieben ist. Allerdings wurde uns im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2000 eröffnet, dass der Kanton Solothurn diese Vorgabe schon heute nicht in allen Teilen umsetzt. Über alles gesehen wird nur eine Stunde Turnunterricht erteilt und für gewisse Klassen fällt dieser ganz aus. Im Weiteren hat der Regierungsrat im Rahmen der Vorentscheide zum Voranschlag 2000 das Lehrlingsturnen auf dem Platze Solothurn und an der GIBS Grenchen ab Schuljahr 2000/2001 sistiert. Wir stellen somit fest, dass bezüglich des Lehrlingsturnens bereits eine Ungleichbehandlung der Lehrlinge und Lehrtöchter besteht. Unsere Motion würde diesbezüglich bewirken, dass alle Lehrlinge gleich behandelt würden.

Das Lehrlingsturnen für Berufsschüler ist seit der Einführung umstritten, weil es massive Investitionen für die Kantone mit sich brachte und der Wert wegen der unterschiedlichen Teilnahme und Motivation der Lehrlinge unterschiedlich beurteilt wird. So gibt es Kantone, z.B. Wallis, die das Lehrlingsturnen bisher noch gar nicht richtig eingeführt haben. Im Kanton Solothurn verursacht das Lehrlingsturnen jährliche Kosten von 4,1 Mio. Franken. Davon entfallen rund 2,1 Mio. auf Hallenmieten und Nebenkosten, 0,25 Mio. auf Transportkosten, 1,4 Mio. auf Besoldungen und 0,3 Mio. Franken auf Sozialleistungen. Wenn das Lehrlingsturnen aufgehoben wird, würden eigentlich nur noch die Kosten für die Hallenmiete übrig bleiben. Wir sind aber der Ansicht, dass sich auch dieses Problem in Verhandlungen mit Interessenten am Gebäude lösen würde. Auf der anderen Seite sind wir uns bewusst, dass bei einer Aufhebung des Lehrlingsturnens möglicherweise vom Bund geleistete Subventionen zurückbezahlt werden müssten.

*Begründung der Dringlichkeit.* Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass Massnahmen im Sinne der Motion vor Beginn des Schuljahres 2000/2001 im August 2000 getroffen werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass Korrekturen vor allem auf der Personalseite nicht erst im Rahmen der im Herbst 2000 stattfindenden Budgetdiskussion vorgenommen werden können. Daher ist ein sofortiger Entscheid des Kantonsrates über den vorliegenden Vorstoss wichtig und notwendig.

1. Edi Baumgartner. (1)

I 207/99

**Interpellation Peter Meier, FdP/JL: Schutz des Ausstellungsguts des Bally Schuhmuseums in Schönenwerd**

Die Texas Pacific Group hat bekanntlich im Herbst dieses Jahres die Ballygruppe von der Oerlikon-Bührle-Holding AG (OBH) gekauft. Die nicht betriebsnotwendigen Immobilien wurden dabei im Vorfeld ausgegliedert und auf die der OBH gehörende Immobilienfirma Spinnerei Kunz AG übertragen. So unter anderem auch das Wohnhaus von Carl Franz Bally, in welchem das Schuhmuseum untergebracht ist. Der Inhalt des Schuhmuseums steht allerdings im Eigentum der Texas Pacific Group.

Das ehemalige Wohnhaus des Firmengründers C.F. Bally beherbergt seit 1942 das Ausstellungsgut von internationaler Bedeutung, welches ganz im Zeichen des Schuhs steht. Die Sammlung ist während den letzten 125 Jahren zusammengekommen. Sie gehört zu den weltweit reichhaltigsten und vollständigsten und zeigt nicht nur die Entwicklungsgeschichte des Schuhs über einen Zeitraum von mehr als 3000 Jahren, sondern enthält auch eine repräsentative Auswahl alter, neuer, europäischer und aussereuropäischer Schuhe.

Da diese Sammlung – wie ausgeführt – im Eigentum der Texas Pacific Group ist, befürchten Interessierte, die um den Wert der Sammlung wissen, eine Nutzung der Sammlung, die weder dem Sinn und Geist des Gründers noch demjenigen der Standortgemeinde bzw. des Kantons entspricht. Rasches Handeln ist angesagt. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat, dass es sich bei der Schuhsammlung um Gegenstände von nicht nur kantonaler, sondern nationaler ja internationaler Bedeutung handelt?
2. Welche kurzfristig realisierbaren Schutzmöglichkeiten bestehen seitens des Kantons ev. der Eidgenossenschaft? Ist der Regierungsrat bereit, die in seiner Kompetenz stehenden Möglichkeiten umgehend auszuschoöpfen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönenwerd und anderen Interessierten, bei den Verantwortlichen der Gruppe die Möglichkeiten einer Ausgliederung des Sammelgutes aus der Firma zu prüfen?
4. Ist der Kanton Solothurn bereit, sich dafür einzusetzen, den Inhalt des Bally Schuhmuseums im Kanton zu behalten und sich ev. im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten an einer Stiftung Bally Schuhmuseum zu beteiligen?
5. Ist es richtig, dass der Kanton Solothurn Beiträge an das Bally Schuhmuseum bezahlt hat? Wenn ja, in welcher Grössenordnung? Ist er bereit, dies weiterhin zu tun, falls das Sammlungsgut im Kanton bleibt und in eine rechtlich-selbständige Trägerschaft übergeführt werden kann?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Meier, 2. Doris Aebi, 3. Otto Meier, Peter Bossart, Hugo Huber. (5)
- 

M 209/99

#### **Motion Fraktion Grüne: Telematik im Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, den Kanton Solothurn in der Telematik (Informatik und Telekommunikation) in die gesamtschweizerische Spitzenposition zu erheben.

*Begründung.* Im Kanton Solothurn gehen beinahe täglich Arbeitsplätze im industriellen Bereich verloren. Um den Kanton Solothurn nachhaltig in die Lage zu versetzen als attraktiver Standort für zukunftsgerichtete Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und hierunter im speziellen in der Telematik, die gesamtschweizerische Spitzenposition einzunehmen, sind vorab im Bildungsbereich gewaltige Anstrengungen notwendig.

Wir erachten es als sinnvoll und machbar, dass der Kanton Solothurn als Initiator und treibende Kraft seine Verantwortung wahrnimmt.

Die gesamtschweizerisch führende Rolle zu spielen bedeutet, auf allen Ebenen geeignete Massnahmen zu erarbeiten und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen. Gemeinsam mit sämtlichen Bildungsinstitutionen des Kantons sowie von Privaten, des Gewerbes und der Industrie sind Projekte aufzusetzen, die geeignet sind, das notwendige Know-how aufzubauen und Strukturen zu schaffen als Basis für eine breit angelegte Entwicklung im Kanton Solothurn in den Disziplinen Informatik und Telekommunikation.

Der Kanton darf diesen Zug nicht verpassen. Für die Beschaffung der notwendigen Mittel verfügt Regierungs- und Kantonsrat über genügend Kompetenzen, die es nun für die Sicherung der Prosperität des Kantons zu investieren gilt.

1. Markus Meyer, 2. Ursula Grossmann, 3. Ursina Barandun, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Iris Schelbert. (6)
- 

I 210/99

#### **Interpellation Annekäthi Schluop, FdP/JL: Blockzeiten an der Volksschule**

Seit langer Zeit wird von vielen Eltern der Blockunterricht an der Volksschule gewünscht und gefordert. An vielen Schulen wird nach wie vor davon abgesehen, den Unterricht in Blöcken zu erteilen. Was in umliegenden Ländern längst Alltag ist, sollte auch im Kanton Solothurn zu Gewohnheit werden.

Für Eltern mit mehreren Kindern sowie für allein Erziehende ist es sehr schwierig, zu verschiedenen Zeiten die Kinder zur Schule zu schicken oder bei ihrer Rückkehr anwesend zu sein. Immer mehr Familien sind darauf angewiesen, dass beide Elternteile im Gewerbe mithelfen oder einem Erwerb nachgehen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. An wie vielen Schulen der Primarschule wird der Unterricht in wirklichen Blöcken erteilt?
2. Wie will das Erziehungs-Departement auf die Schulkommission Einfluss nehmen, dass an mehr Schulen in Blockzeiten unterrichtet wird?
3. Können Blockzeiten kostenneutral eingeführt werden?
4. Werden Schulkommissionen bei der Einführung von Blockzeiten in ihrem Bestreben unterstützt?
5. Welche Gründe werden von den Schulleitungen, Lehrern oder Schulkommissionen angeführt, wenn kein Blockunterricht gemacht wird.

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Annekäthi Schluop, 2. Vreni Flückiger, 3. Elisabeth Schibli, Beat Käch, Jörg Kiefer, Monika Zaugg, Verena Probst, Urs Grütter, Hans Leuenberger, Käthi Stampfli, Lorenz Altermatt, Christian Jäger, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Willi Lindner, Fred Müller, Roland Frei, Stefan Ruchti, Vreni Hammer, Alois Flury, Kurt Spichiger,

Hansruedi Wüthrich, Jürg Liechti, Janine Aebi, Helen Gianola, Christine Graber, Peter Meier, Arlette Maurer, Gabriele Plüss, Theodor Kocher, Urs Hasler. (31)

M 211/99

**Motion Fraktion FdP/JL: Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KRB vom 3. April 1996)**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Auszahlung von Krankenkassenprämien die Rechtsungleichheit zwischen den verschiedenen bezugsberechtigten Gruppen aufzuheben. § 19 ist entsprechend anzupassen.

*Begründung.* Zwischen den verschiedenen Bezüchern von Krankenkassenprämien bzw. bei der Verbilligung von Krankenkassenprämien herrscht eine grosse Rechtsungleichheit. Währenddem für die Verbilligung von Krankenkassenprämien gemäss regierungsrätlicher Verordnung die kantonale Durchschnittsprämie minus 20 Prozent als Berechnungsgrundlage dient, erhalten Empfänger von Ergänzungsleistungen die kantonale Durchschnittsprämie und Sozialhilfeempfänger gar ihre effektive Grundprämie vergütet. Da die Differenz zwischen den monatlichen Krankenkassenprämien im Kanton über 100 Franken beträgt, liegt hier für den Kanton und die Einwohnergemeinden ein beträchtliches Sparpotential. Die Grundleistungen sind bei allen Kassen gleich, und es entsteht deshalb für Versicherte bei einem Kassenwechsel kein Nachteil. In einer Zeit, da sich viele Selbstzahler bemühen, ihre Grundversicherung bei einer günstigen Kasse abzuschliessen, wirkt es stossend, wenn Personen, die von öffentlichen Geldern abhängig sind, bei ihrer Kasse – auch wenn diese teurer ist – ohne Nachteile verbleiben können. Mit einer Änderung des §19 – entsprechend dem §17, Abs.2 – könnte hier Rechtsgleichheit zwischen den Verschiedenen Empfängergruppen geschaffen werden.

1. Gabriele Plüss, 2. Peter Meier, 3. Arlette Maurer, Markus Straumann, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Hanspeter Stebler, Gerhard Wyss, Ursula Rudolf, Verena Probst, Peter Wanzenried, Hans Walder, Claude Belart, Elisabeth Schibli, Kurt Fluri, Jörg Kiefer, Vreni Flückiger, Beat Käch, Theodor Kocher, Verena Stuber, Monika Zaugg, Jürg Liechti, Hans Loepfe, Urs Grütter, Hans Leuenberger, Annekäthi Schlupe, Hansruedi Wüthrich, Stefan Liechti, Alois Flury, Janine Aebi, Andreas Gasche. (32)

I 212/99

**Interpellation Fraktion Grüne: Einsparungen durch Quellenbesteuerung**

Welche Einsparungen könnten in der kantonalen Steuerverwaltung erzielt werden und welche Anpassungen müssten in der kantonalen Steuergesetzgebung erfolgen, würden für die Lohnabhängigen im Kanton Solothurn die Bundes-, die Staats-, die Gemeinde-, die Kirchen- sowie die Spital- und Feuerwehrsteuern an der Quelle besteuert.

*Begründung.* In beinahe allen europäischen Staaten werden heute die Einkommenssteuern der Lohnabhängigen an der Quelle besteuert. In der Schweiz leisten wir uns hierfür ein sehr aufwendiges System mit der sog. Selbstveranlagung welches zu einem immensen Aufwand für die Bearbeitung der Veranlagungen sowie des Steuerinkassos geführt hat. Diesem Aufwand gegenüber steht der Nutzen in keinem Verhältnis. Zudem ist der Nutzen hinsichtlich der individuellen Abzugsmöglichkeiten letztendlich steuerfremd, handelt es sich doch um z.B. Wohneigentumsförderung, usw.

Im Sinne einer Entflechtung, einer Gleichbehandlung sowie einer generellen Transparenz können sämtliche individuellen Abzugsmöglichkeiten im Sinne von Fördergesetzgebungen abgedeckt werden. Die Kantonale Steuerverwaltung könnte sich in Bezug auf Veranlagung und Inkasso in der Folge auf die selbständig Erwerbenden sowie die juristischen Personen einschränken.

Bei der Beantwortung dieser Interpellation soll als Leitlinie gelten, dass diese organisatorische Massnahme auf der Einnahmenseite den Status Quo wahrt. Die praktische Umsetzung in den Betrieben soll analog de AHV/IV-Abrechnung erfolgen, was auch in dieser Hinsicht den Aufwand in den Betrieben minimiert.

1. Markus Meyer, 2. Ursula Grossmann, 3. Ursina Barandun, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Iris Schelbert. (6)

A 216/99

**Auftrag WOV-Kommission des Kantonsrates: WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001-2005**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die kommende Legislaturperiode 2001-2005 ein WOV-taugliches Regierungsprogramm zu erstellen. Dabei muss im Regierungsprogramm insbesondere aufgezeigt werden,

welche konkreten Wirkungen und Veränderungen in welchen zeitlich festgelegten Schritten (Meilensteinen) bis zum Ende der Legislaturperiode in den einzelnen Bereichen erzielt werden sollen. Das Regierungsprogramm soll den einzelnen Dienststellen als Vorgabe für die Ableitung der Dienststellenziele dienen können. Dabei sollen den einzelnen Dienststellen nicht nur die zu erbringenden Leistungen, sondern insbesondere die während der Dauer der Legislaturperiode zu erzielenden Wirkungen klar und möglichst messbar vorgegeben werden können.

*Begründung.* Das geltende Regierungsprogramm 1998-2001 enthält zum Teil konkrete Ziele und umschreibt angestrebte Veränderungen. Damit sind bereits wichtige Elemente für ein WOV-taugliches Legislaturprogramm vorhanden. Im nächsten Legislaturprogramm sollten die Ziele des Regierungsrates aber noch konsequenter und verwaltungswert flächendeckend so formuliert werden, dass nicht nur die von der Verwaltung zu erbringenden Leistungen, sondern insbesondere die während der Dauer des Regierungsprogrammes zu erzielenden Wirkungen und die zu erreichenden Veränderungen klar und möglichst messbar umschrieben sind. Dabei soll auch erkennbar werden, in welchen zeitlich festgelegten Schritten (Meilensteinen) die gesetzten Ziele zu erreichen sind.

1. Kurt Fluri. (1)

A 217/99

#### **Auftrag WOV-Kommission des Kantonsrates: Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, künftig bei allen neuen Vorlagen für Verpflichtungskredite für Globalbudgets die von den betreffenden Dienststellen zu erreichenden Ziele und Leistungsaufträge so zu formulieren, dass nicht nur die von der Dienststelle zu erbringenden Leistungen, sondern insbesondere die während der Dauer des Verpflichtungskredites zu erzielenden Wirkungen klar und möglichst messbar umschrieben sind. Dabei soll erkennbar sein, wieweit diese Wirkungsziele auf die Legislaturziele des Regierungsrates gemäss Regierungsprogramm ausgerichtet sind und in welchen zeitlich festgelegten Schritten (Meilensteinen) sie erreicht werden sollen.

*Begründung.* Die bis jetzt vorliegenden und beschlossenen Vorlagen für Verpflichtungskredite für Globalbudgets enthalten als wesentliches Element der Auftragserteilung und Zielsetzung die Umschreiben der übergeordneten Ziele und den Leistungsauftrag der einzelnen Dienststellen. In den meisten Vorlagen sind diese Ziele und Leistungsaufträge so formuliert, dass sie zwar die von der betreffenden Dienststelle zu erbringenden Leistungen (Tätigkeiten der Verwaltung) klar erkennen lassen, kaum aber Vorgaben für die mit diesen Leistungen zu erreichenden Wirkungen bei den «Kunden» enthalten. In den meisten Fällen fehlt auch die für eine optimale wirkungsorientierte Verwaltungsführung nötige inhaltliche und zeitliche Verknüpfung mit dem Legislaturprogramm des Regierungsrates. Damit sind heute zwar bereits recht gute Voraussetzungen geschaffen für eine leistungsorientierte (output-orientierte) Führung der Verwaltung. Es fehlen aber noch weitgehend die Voraussetzungen für die mit dem WOV-Versuch angestrebte wirkungsorientierte Führung der Verwaltung.

1. Kurt Fluri. (1)

I 219/99

#### **Interpellation Dominik Schnyder, CVP: Sanierung Belchentunnel**

In den nächsten Jahren soll der Belchentunnel saniert werden.

Wie wird bei der heutigen Finanzlage des Kantons der Kantonsanteil an diesem Projekt finanziert und wo und wann werden diese Mittel bereitgestellt?

Wie wird, bei Schliessung mindestens einer Tunnelröhre, im Extremfall der Schliessung beider Röhren, der Verkehr, insbesondere der Schwerverkehr, über den Jura geführt?

Welche Massnahmen sind im Falle der massiven Zunahme des Verkehrs über die Pässe oberer und unterer Hauenstein, zum Schutz der Bevölkerung entlang dieser Verkehrswege notwendig und vorgesehen?

Ist für die Ausweichstrecken ein ausserordentliches Unterhalts- und Sanierungsprogramm vorgesehen, da doch mit einer sehr massiven Mehrbelastung dieser Strassen zu rechnen ist? Wie und wann stellt der Kanton die finanziellen Mittel für solche flankierenden Massnahmen bereit?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Dominik Schnyder, 2. Christine Haenggi, 3. Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Josef Goetschi, Martin Wey, Stephan Jäggi, Beatrice Bobst. (8)

M 220/99

**Motion Barbara Banga, SP: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Vorschul – und den Schulstufen I und 2 nach dem «Tessiner Schulmodell»**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ganztägige familienunterstützende Betreuung der Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren nach dem «Tessiner Schulmodell» sicherzustellen, die einschlägige Gesetzgebung entsprechend anzupassen und die finanziellen Konsequenzen für Staat und Gemeinden im Verhältnis zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung darzustellen.

*Begründung.* Wie für die meisten Kinder in der Schweiz beginnt der Kindergarten für die Kinder im Kanton Solothurn frühestens mit 4½ Jahren. Dieser ist nicht auf eine familienergänzende Tagesbetreuung ausgerichtet. Insbesondere in städtischen Gebieten wird die Einkindfamilie mehr und mehr zur Regel. Familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten sind nur in ungenügender Anzahl vorhanden. Für Frauen, seltener auch für Männer, heisst das auch heute noch: Kind oder Beruf.

Frauen haben heutzutage die gleichen Ausbildungschancen wie Männer. Nach der obligatorischen Schulzeit treten sie in eine Lehre ein oder absolvieren ein Studium und sammeln danach Berufserfahrungen in der Praxis. Gründet ein Paar eine Familie, ist es mit dem Berufserfahrung sammeln – in der Regel für die Frau – meist vorbei.

Für Frauen, welche ausser Haus arbeiten oder sogar müssen, ist es immer noch schwierig, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Besonders in der Gewerkschaft fällt, dass heute die Mehrheit der jungen Familien nicht mehr in der Lage ist, von einem einzigen Erwerbseinkommen zu leben (working poor).

Im Kanton Tessin ist seit Jahrzehnten ein Modell in Kraft, das erlaubt, Berufstätigkeit und Familienarbeit zu vereinen. Deshalb hat die ARGEF, die Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001, in welcher die Frauendachorganisationen – die insgesamt eine Million Frauen repräsentieren – zusammengeschlossen sind, ein nationales Projekt initiiert, um dem Anliegen familienunterstützender Vorschul- und Schulstrukturen mit Ganztagesbetreuung, zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Kanton Tessin betreibt seit 150 Jahren erfolgreich und mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand, Frühkindergärten und stellt ein Netz verschiedener Betreuungsmöglichkeiten (Krippen, Kindergärten, Mittagshorte, Aufgabenhilfe nach Schulschluss) zur Verfügung.

So nimmt die «scuola dell'infanzia» Kinder ab 3 Jahren auf und betreut sie montags bis freitags zwischen 08.45 und 15.45 Uhr. Die Verpflegung über Mittag ist fakultativ. Die Eltern, welche ihr Kinder über Mittag in der Schule lassen, zahlen individuell einen Beitrag, der für alle soziale Schichten erschwinglich ist.

Dieser Stundenplan gilt auch für Schulkinder der Primarklassen. In der «Doposcuola» haben die Kinder zudem die Möglichkeit, die Schulaufgaben unter Aufsicht zu erledigen.

Das «Tessiner Modell» hat verschiedenste Vorteile:

Die Kinder bilden Gruppen, in denen sich die älteren Kinder um die jüngeren kümmern. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten übernehmen die Kinder kleinere und grössere Ämtli. Einzelkinder und Kinder mit nur einem Geschwister lernen so, sich in einer Gruppe zu integrieren.

Das Kind lernt sich zu behaupten und gewinnt an Selbstvertrauen. Es gewinnt an Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Es übt sich früh in sozialer Kompetenz.

Dank der Flexibilität des Systems können auch die Erziehungsberechtigten, in der Regel die Mütter, teilweise ihrem Beruf oder einer Beschäftigung nachgehen.

Fazit: Die Schlüsselemente des Schulsystems des Kantons Tessin vermöge den veränderten Familienstrukturen und den Anforderungen bezüglich Gleichstellung von Mann und Frau besser nachzukommen als in unserem Kanton.

1. Barbara Banga, 2. Stefan Ruchti, 3. Iris Schelbert, Doris Aebi, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Doris Rauber, Hubert Jenny, Walter Husi, Evelyn Gmurczyk, Ruedi Heutschi, Eva Gerber, Erna Wenger. (30)

I 221/99

**Interpellation Barbara Banga, SP: Austritt der Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn aus dem Schweizerischen Krippenverband**

Der Schweizerische Krippenverband (SKB) setzt sich für die Qualität der Kinderbetreuung in Krippen durch pädagogische und organisatorische Richtlinien, durch ein breites Angebot an Fortbildungskursen sowie Fachtagungen für Betreuungspersonen ein. Für den Betrieb von Krippen und für Ausbildungen von Fachpersonal hat der SKV Anerkennungsrichtlinien erlassen. Bei den Mitgliedern des SKV wird die Einhaltung dieser Richtlinien regelmässig überprüft. Im Jahresbericht des Verbandes ist unter Austritten als einzige Kinderkrippe in der Schweiz die Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn, neben 22 Eintritten aufgeführt.

Nachfragen bei der zuständigen Krippenleiterin haben ergeben, dass der Austritt nicht aus Spargründen (Jahresbeitrag pro Krippe Fr. 4'500.–) erfolgt ist, sondern aus Angst vor der bevorstehenden Überprüfung des Betriebes durch das Kontrollorgan des SKV. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist es richtig, dass der Austritt der Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn auf Eigeninitiative der Krippenleiterin wegen Nichteinhaltens der entsprechenden Richtlinien – im speziellen im Personalbereich (ungenügend oder nicht qualifiziertes Personal) – erfolgt ist?

Hat die Kinderkrippe des Bürgerspitals einen Ausbildungsauftrag im Bereich Kleinkindererziehung/Kinderpflege? Wenn ja, welches sind die durch die betreffende Schule gestellten Anforderungen an die Ausbildungskinderkrippe?

Wie sind die Verantwortlichkeiten dafür die Kinderkrippe innerhalb des Spitals organisiert und geregelt, und wie funktioniert das interne Controlling?

Kann der Regierungsrat diesen Austritt verantworten und wie wichtig ist ihm die Einhaltung von wichtigen Qualitätsanforderungen (qualifiziertes Personal, Gruppengrössen USW) in den Kinderkrippen der kantonalen Spitäler?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Banga, 2. Lilo Reinhart, 3. Urs W. Flück, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Magdalena Schmitter, Evelyn Gmurczyk, Doris Aebi, Stefan Zumbrunn, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ida Waldner, Bruno Meier, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Walter Husi, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Martin von Burg, Urs Huber, Manfred Baumann. (32)

K 222/99

**Kleine Anfrage Reiner Bernath, SP: Steuerausfälle im Jahr 2000**

Gemäss einem Urteil des kantonalen Steuergerichtes soll entgegen der empfohlenen Steuerpraxis der kantonalen Steuerverwaltung der Begriff der «ausserordentlichen Aufwendungen» grosszügig interpretiert werden. Das heisst zum Beispiel, dass alle Einmaleinlagen in die Säule 3A abzugsberechtigt sein sollen. Mit dieser Praxis entgehen dem Kanton Einnahmen von in der Regel gut verdienenden Steuerzahlern. Zusammen mit dem Systemwechsel zur Gegenwartsbesteuerung ergeben sich massive Verluste. (Man spricht von 20 Mio. Franken für den Kanton im Jahr 2000).

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, weitere Steuereinsparungen unbedingt zu vermeiden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Übergangsrecht, das mit dem Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung gilt, kompromisslos anzuwenden und Abzüge für ausserordentliche Aufwendungen, insbesondere für die Säule 3A, genau unter die Lupe zu nehmen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Reiner Bernath. (1)

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Der Ratssekretär macht mich auf ein redaktionelles Versehen aufmerksam. Im Beschlussesentwurf 3 steht das Globalbudget Lebensmittelkontrolle noch mit dem alten Betrag von 9'990'600 Franken. Richtig müsste es heissen: 8'490'600 Franken. (*Der Rat nimmt dies stillschweigend zur Kenntnis.*)

198/99

**Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin**

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Liebe Mitglieder der Regierung, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Herr Staatsschreiber, Mitarbeitende des Ratssekretariats, geschätzte Vertreter der Medien und Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne – nun ist es für mich soweit; jedes Präsidiumsjahr geht einmal zu Ende. Ich gratuliere dem neuen Ratspräsidenten des Jahres 2000 nochmals zu seiner glanzvollen Wahl. Zum Abschluss dieses Jahres erlaube ich mir noch einige Gedanken: Das zu Ende gehende Jahrhundert war in sozialpolitischer Hinsicht geprägt vom Bemühen um eine Gesellschaft, in der sich Jede und Jeder durch die Gemeinschaft geschützt fühlt. Das Ideal einer solidarischen Gesellschaft hat auch in unserer Zeit nichts von seiner Gültigkeit verloren. Im Gegenteil: Unsere Aufgabe ist es, eine menschliche Antwort auf die Herausforderungen des postindustriellen Zeitalters zu finden. Der wirtschaftliche Strukturwandel fordert Opfer, besonders auch in unserem Kanton. Gleichzeitig wird die staatliche Handlungsfähigkeit zunehmend relativiert. Das Bedürfnis nach Arbeit droht im globalisierten Wettbewerb gar zum erpressbaren Gut zu werden. Nicht jede Fusion, die Arbeitsplätze kostet, ist zwingend eine Folge überholter Strukturen, sondern erfolgt zum Teil aus Profitdenken zu Gunsten der Shareholder und zu Lasten der Allgemeinheit. So zeigen die jüngsten Ereignisse: Ohne Regeln in und mit der Wirtschaft geht es nicht. Verantwortung ist von allen gefragt. Sonst spaltet der heutige Strukturwandel, ähnlich wie die Industrialisierung vor 150 Jahren, die Gesellschaft in Gewinnende und Verlierende. Eine Entwicklung, die wir um der Menschen und um der Stabilität der Gesellschaft willen verhindern müssen. Und auch, um fremdenfeindlichen Strömungen, ein Ausdruck von Angst, keinen Auftrieb zu geben. Menschen in der Verunsicherung dürfen wir nicht im Stich lassen. Dann können wir positiv in die Zukunft sehen.

Es werden ja nicht nur Arbeitsplätze vernichtet, sondern auch neue geschaffen. Das beweist die erfreuliche Abnahme der Erwerbslosigkeit auch im Kanton Solothurn. Wir haben in unserm Kanton gute wirtschaftliche Perspektiven, wenn wir unsere Trümpfe als Wirtschafts-, Wohn- und Kulturkanton einsetzen und unsere Chancen mit einer guten Technologie- und Bildungspolitik nutzen. Dies auch in Zeiten knapper Staatsfinanzen. So zeigen Gespräche mit Firmen, – und ich schätze mich glücklich, dass ich im vergangenen Jahr eine Reihe Solothurnischer Unternehmen besuchen konnte – dass nicht vor allem die Steuersituation oder die Höhe der Löhne diskutiert wird, sondern die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden. Dabei haben wir viele Firmen mit guten Auftragsbeständen und offenen Stellen. Firmen auch mit einer Technologieführerschaft, die den Erfolg auf dem Weltmarkt sichert. Sie, die stillen Schaffer, in diesem Rahmen zu würdigen, ist mir eine schöne Pflicht. Und ich danke auch unseren kleineren und mittleren Unternehmen, die sich trotz rezessiver Zeiten in der Lehrlingsausbildung stark engagiert haben. Ich darf Ihnen sagen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, dass von Seiten der Wirtschaft der Umgang mit den Behörden oft sehr positiv erwähnt wird. Diese guten Kontakte – eine der besten Formen der Wirtschaftsförderung – sind nicht zuletzt ein Verdienst der Regierung; das hebe ich hier gerne hervor. Der Kanton Solothurn hat dann eine interessante Zukunft, wenn er seine Chancen kennt und pakt. Ich denke, es braucht eine neue wirtschaftliche Standortbestimmung zur Strategie Stärkung unserer unbestrittenen Stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war für mich ein spannendes Jahr. Und es ist mir bewusst geworden, wie gross das Bedürfnis in der Bevölkerung nach Transparenz der Parlamentsentscheide ist; gerade in diesem schwierigen Prozess der Sanierung der Staatsfinanzen. Ich bin beeindruckt von der lebendigen Vereins- und Verbandskultur in unserem Kanton, von den vielen Aktivitäten in Sport, Kultur und Bildung. Ich danke allen, die ihre Zeit, Lebens- und Berufserfahrung ihren Mitmenschen schenken und damit zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen. Besonders danken möchte ich auch jenen, die im Rahmen der Familie ihre Arbeit leisten; in der Erziehung von Kindern, in der Pflege von Kranken, Invaliden und Betagten.

Offizielle Feierlichkeiten waren in diesem Jahr weniger zahlreich als 1998. Ein Höhepunkt war sicher die 500-Jahr-Feier der Schlacht von Dornach. Im Mittelpunkt stand dabei der Friede von Basel. Damit erhielt die historische Feier einen aktuellen Bezug. So sind die Feinde von damals längst unsere Freunde, mit denen wir gerne die regionale Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus suchen und pflegen. (*Im Saal beginnt ein Handy zu klingeln.*) Wenn von Krieg die Rede ist, sind unsere Gedanken weniger bei dem historischen Geschehen von vor 500 Jahren, als bei den unglücklichen Menschen von Tschetschenien oder den Menschen aus dem Kosovo... (*Das Handy klingelt noch immer.*) – Ich glaube, man sollte ans Telefon gehen – (*Heiterkeit*) ... die zu Beginn dieses Jahres in grosser Zahl bei uns Aufnahme gefunden haben und nun wieder nach Hause zurückkehren. Die Schweizer Bevölkerung hat hier sehr eindrücklich ihre Hilfsbereitschaft bewiesen. Der Zweite Weltkrieg wirft seine Schatten nach wie vor. Die Erkenntnisse über die schweizerische Flüchtlingspolitik machen bewusst, was damals unter dem Motto des Kampfes gegen Überfremdung geschehen ist. Menschliches Unheil lässt sich nicht gutmachen. Das einzige, was wir tun können ist, uns dessen immer wieder bewusst zu werden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen danken, liebe Kolleginnen und Kollegen: Für den grossen politischen Einsatz, für die gute Zusammenarbeit und für die Loyalität über alle Fraktionen hinweg und mir gegenüber als Präsidentin. Auch wenn hie und da die Debatte etwas turbulent verlief, wie heute Morgen. Ich danke der Regierung für ihre grosse, manchmal schwierige Arbeit unter dem harten Sparregime, und dem Landamman, Herrn Dr. Thomas Wallner speziell für dieses Jahr der vielen gemeinsamen Anlässe. Ein weiterer herzlicher Dank geht ans Ratssekretariat, an den Staatsschreiber für die grosse Unterstützung, an die Ratsweibel für ihr

freundliches Wirken und an jenen guten Geist, der auf die Sessionen hin den Saal mit Blumen schmückt, an die Stenografinnen, an alle Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz für das Parlament und an die Medien mit ihrer wichtigen Aufgabe als kritische vierte Gewalt. Ich wünsche meinem Nachfolger Bernhard Stöckli für das kommende Jahr alles Gute, viel Kraft und gute Gesundheit. Ich wünsche dem Solothurner Volk eine gute Zukunft mit neuen, frischen, positiven Perspektiven, allen eine gefreute Weihnachtszeit und schon heute ein glückliches neues Jahr. (*Beifall.*)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.50 Uhr.